

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER POTSDAM
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
12
21

Feinarbeit zum Fest

Weihnachtliche Handwerkskunst
aus Beelitz

2022
Zahlreiche Änderungen
im Überblick von A bis Z

KOALITION
Die wichtigsten Pläne der
neuen Bundesregierung

EIN TRANSIT FÜR ALLE FÄLLE.



Nutzfahrzeuge für Macher.

Ob Sie im Baugewerbe als Dachdecker, Elektroinstallateur oder in einem anderen Gewerk unterwegs sind – ein Ford Transit bringt Sie im Business weiter. Auch dank vieler Umbaumöglichkeiten, die speziell auf Ihre Anforderungen angepasst werden. Alles, damit Ihnen die Arbeit noch ein bisschen leichter von der Hand geht.

JETZT MIT BIS ZU € 3.000,-*
UMBAUPRÄMIE

Ford

**BEREIT FÜR
MORGEN**

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Ein Angebot der Ford-Werke GmbH für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie Autovermietungen) und Privatkunden. Die Aus- und Umbauprämie gilt für Ford Nutzfahrzeug-Neufahrzeuge. Ausgenommen sind Transit Start-Up- und Plug-in-Hybrid-Modelle sowie der Transit Courier. Prämiiert werden Umbauten QVM-zertifizierter Umbauhersteller, deren Umbau-/Rechnungsbetrag muss einschließlich möglicher Rabatte und Sonderkonditionen mindestens € 3.000,- netto betragen. Die Prämie beträgt 15 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bzw. 20 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bei Kauf bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler, maximal jedoch € 3.000,- netto pro Fahrzeug/Umbau. Alle Informationen auf Ford.de und bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler.



RAUM FÜR SPEKULATION

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,

schon 10 Wochen nach der Bundestagswahl hat sich die neue Bundesregierung gebildet. »Mehr Fortschritt wagen ...« ist der Titel des Koalitionsvertrages. Doch welche »Fortschritte« können unsere Betriebe erwarten?

Die verabredeten Ziele klingen nicht schlecht: Ein starker Ausbau der Infrastruktur, vereinfachte Abschreibungsmöglichkeiten, Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren würden dem Handwerk direkt helfen. Auch der Wegfall der EEG-Umlage entlastet die Betriebe. Die ambitionierten Ziele beim Klimaschutz und Wohnungsbau brauchen aber auch Fachkräfte, die das umsetzen können. Dass auch die duale Ausbildung und die Meisterausbildung gestärkt werden sollen, ist daher zu begrüßen.

Allerdings ist vieles vage formuliert und lässt Raum für Spekulation. Die neue Regierung muss jetzt beweisen, dass sie es mit der Erneuerung ernst meint und die Vorhaben mutig und entschlossen umsetzen kann. Das Handwerk wird dabei konstruktiv unterstützen.

Nicht nur die Bundespolitik, sondern auch die Arbeit unserer Handwerkskammer wird vom Wechsel bestimmt. Im

kommenden Jahr wird die neu gewählte Vollversammlung ihre Arbeit aufnehmen. Im Dezember traf sich die bisherige Vollversammlung zu ihrer letzten Sitzung. Deren Mitglieder haben in den letzten 5 Jahren viel geleistet. Sie haben dafür gesorgt, dass sich die Kammerarbeit für unsere Betriebe erfolgreich entwickeln konnte. Der Betriebsbestand ist trotz der Pandemie stabil geblieben, und die neuen Ausbildungszahlen liegen sogar wieder über dem Niveau von 2019. Die Angebote und Ausstattungen im Bildungs- und Innovationscampus Handwerk in Götz wurden stetig verbessert: mit der neuen Landmaschinenhalle, mit Investitionen in die digitale Aus- und Weiterbildung und der Sicherung von Übernachtungsmöglichkeiten. Allen Vollversammlungsmitgliedern gilt daher mein besonderer Dank!

Am Ende dieses schwierigen Corona-Jahres 2021 wünsche ich allen Handwerkerinnen und Handwerkern ein schönes Weihnachtsfest und etwas Erholung vom Betriebsalltag. Genießen Sie den bevorstehenden Jahreswechsel und schauen Sie mit mir zuversichtlich auf das Jahr 2022.

IHR ROBERT WÜST

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
POTSDAM

Foto: © HWK Potsdam / Weiermann

S
6

Vollversammlung:
Steigende Energiepreise,
Inflation und erneute Wirtschaftseinschränkungen belasten die Betriebe.



Foto: © dh-design GmbH, Bornschrenk

S
13

**Dentallabor
Luckenwalde gewinnt
Preis der Wirtschaft
Teltow-Fläming.**



S
13

**398-mal leuchtende
Kinderaugen: Weihnachten
im Schuhkarton - eine Aktion
der Traditionsbäckerei Fischer
aus Groß Kreutz (Havel)**



Foto: © privat



KAMMERREPORT

- 6** Vollversammlung
- 9** Die Besten ihres Gewerks
- 10** Azubi des Monats November und Dezember
- 12** Service-Termine
- 13** Preis der Wirtschaft
- 14** Bildungsangebote



POLITIK

- 16** Das ändert sich 2022
- 22** Berlin intern: Mehr Fortschritt mit dem Handwerk wagen
- 23** Corina Reifenstein führt Handwerkskammer Cottbus
- 24** Die Würfel sind gefallen: Das steht im Koalitionsvertrag
- 27** 3G, Tests und Arbeitslohn: Was Chefs wissen müssen



BETRIEB

- 30** Transparenzregister: Das ist jetzt zu tun
- 32** »Bürokratieabbau zu fordern, reicht nicht.«
- 36** Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?
- 38** Digitale Unterstützung für Bäcker und Konditoren
- 40** Plancraft will Software möglichst einfach halten
- 42** 5G: Das Mobilfunknetz der nächsten Generation



PANORAMA

- 45** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Bekanntmachung Wahlen
 - 50** Betriebsbörse
 - 51** Schwibbögen im Großformat
 - 52** Ehrungen
 - 53** Jubiläen im Januar
 - 54** Schulen für tolle Berufsorientierung geehrt
 - 56** Gründungsprämie stark nachgefragt
 - 58** Aus den Innungen
- Impressum

Egal,
welches
Handwerk Sie
genau beherrschen:
Wir versichern es Ihnen.

Wirtschaftlicher Aufholprozess ist gefährdet

VOLLVERSAMMLUNG: STEIGENDE ENERGIEPREISE, INFLATION UND ERNEUTE WIRTSCHAFTSEINSCHRÄNKUNGEN BELASTEN DIE BETRIEBE. TROTZ CORONA STABILER BETRIEBSBESTAND UND HOHE AUSBILDUNGSBEREITSCHAFT.

Zur Vollversammlung im Juni war die Zuversicht noch groß, dass im zweiten Pandemie-Dezember wieder fast so etwas wie Normalität herrscht. Doch zur Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam am 6. Dezember in Götz musste Kammerpräsident Robert Wüst (Bild) konstatieren: »Die Pandemie bestimmt längst wieder die wirtschaftliche Lage unserer Betriebe und die Bedingungen unserer gesamten Gesellschaft.« Noch zur Konjunkturumfrage im Herbst gingen immerhin 16 Prozent der befragten Betriebe von einer guten oder besseren Geschäftslage aus, 74 Prozent prognostizierten eine gleichbleibende Lage. »Ob sich diese positive Stimmung heute genauso ergeben würde, darf bezweifelt werden«, so Wüst.

Die steigenden Inzidenzen hätten erneut zu spürbaren Wirtschaftseinschränkungen geführt. Weihnachtsmärkte wurden abgesagt, für Friseure und Kosmetiker gelten Zugangsbeschränkungen. Schon seit einigen Monaten würden Materialknappheit und Preisexplosion die Kalkulation vieler Betriebe im Bau- und Ausbaubereich über den Haufen werfen. Das bringe Wüst zufolge »zahlreiche Unternehmen in die völlig paradoxe Lage, trotz voller Auftragsbücher über Kurzarbeit der Beschäftigten nachdenken zu müssen«. Hinzu kämen deutlich gestiegene Energiepreise und eine Inflation, die die Kaufkraft der Verbraucher schwäche. Robert Wüst fürchtet enorme Auswirkungen – nicht nur auf das Baugewerbe. Der ganze wirtschaftliche Aufholprozess könnte gefährdet sein.

HILFEN FÜR BETRIEBE SIND WEITERHIN NÖTIG

Angesichts dieser Situation sprach sich der Kammerpräsident für eine »sachgerechte Unterstützung« betroffener Handwerksbetriebe aus. Diese Forderung sei auch in vielen Gesprächen auf politischer Ebene zum Ausdruck gebracht worden. Viele Betriebe hätten unter Corona-bedingten Einschränkungen schwer gelitten und leiden darunter noch heute. Ihnen müsse so lange geholfen werden, wie sie durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten stecken. Wüst: »Deshalb war es richtig, dass die Politik die

von uns geforderte Verlängerung der Überbrückungshilfen und der vereinfachten Kurzarbeitergeldregelung nun bis zum 31. März 2022 beschlossen hat.«

Hauptgeschäftsführer Ralph Bührig verwies auf einen zuletzt großen Beratungsbedarf der Handwerksbetriebe – wegen Corona. Ständig müssten sich die Betriebe auf neue Vorschriften und Entwicklungen einstellen. »So führten unsere Betriebs- und Rechtsberater mehrere Tausend Kurzberatungen per Telefon und Videokonferenzen durch«, sagte Ralph Bührig. Dabei ging es vor allem um Hilfsprogramme und darum, wie sie beantragt werden können, sowie um Fragen zum Kurzarbeitergeld. Die ab dem 24. November geltende Corona-Testpflicht für Beschäftigte habe zu einer erneuten Steigerung der Anfragen geführt. Das sei Ausdruck einer großen Verunsicherung der Betriebe.

ERFREULICHE LAGE AUF AUSBILDUNGSMARKT

Trotz der »dramatisch geänderten Rahmenbedingungen«, so der Hauptgeschäftsführer, sei der Betriebsbestand sehr stabil. Zum 30. November 2021 waren 17.530 Betriebe in die Handwerksrolle eingetragen. Das ist im Jahresvergleich ein Plus von 77 Einträgen. »Sehr erfreulich« sei auch die Lage auf dem Ausbildungsmarkt. Mit 1.325 neu abgeschlossenen Lehrverträgen liegt die Handwerkskammer Potsdam deutlich über dem Vorjahresniveau und sogar über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Das sei ein deutlich besseres Ergebnis, als es andere Bundesländer vorweisen können. Grund dafür ist die hohe Ausbildungsbereitschaft der inzwischen mehr als 1.500 Ausbildungsbetriebe in der Kammer. Bührig kündigte an, dass die Ausbildungsberatung personell gestärkt werden soll. »Unser Ziel ist es, die sehr gute Ausbildungsentwicklung auch im kommenden Jahr fortzusetzen«, betonte er.

In dieses Bild passt die sehr gute Entwicklung des Bildungs- und Innovationscampus des Handwerks (BIH) in Götz. Laut Mario Nossack vom Gewerbeförderungsausschuss absolvierten 2021 mehr als 5.000 Teilnehmer eine





Foto: © HWK Potsdam / Weitemann

ÜLU oder eine Prüfungsvorbereitung. Hinzu kamen mehr als 200.000 Kursstunden in der Meistervorbereitung. Einen solchen Wert habe es zuletzt vor zehn Jahren gegeben, so Nossack. Im kommenden Jahr soll unter anderem das »Kompetenzzentrum für Energiespeicherung und Energiesystemmanagement« eröffnet werden. Hier hatte es Verzögerungen gegeben wegen technischer Schwierigkeiten beim neu gelieferten TRAFO.

BAU-ENDE AM HAUS DES HANDWERKS IM ERSTEN HALBJAHR 2022

Über den Stand der Modernisierungs- und Umbauarbeiten am Haus des Handwerks in Potsdam informierte Jörg-Günter Peschke, Vorsitzender des Bauausschusses. So seien unter anderem der Fahrstuhlschacht und das Terrassendach fertiggestellt. Der Außenputz zur Hofseite ist weitestgehend komplett, und im Dachgeschoss ist der Innenausbau fortgeschritten.

Peschke verwies darauf, dass während des Umbaus erhebliche Baumängel in der alten Substanz entdeckt worden seien, beispielsweise marode Außenwände und Innenwände, die auf nichttragende Strukturen gesetzt waren. Leider hätten sich auch hier Corona-bedingte Lieferengpässe und Verzögerungen bei Planungen sowie Zuarbeiten von Firmen negativ ausgewirkt. Der Vorsitzende des Bauausschusses ist zuversichtlich, dass die Bauarbeiten in der ersten Jahreshälfte 2022 weitgehend abgeschlossen werden können.

Zum Schluss der Sitzung verwies Kammerpräsident Wüst darauf, dass es die letzte Sitzung der Vollversammlung in der aktuellen Wahlperiode gewesen sei. Er dankte allen Mitgliedern für ihre Tätigkeit in den letzten fünf Jahren.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam besteht aus 48 Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verschiedener Gewerke, die das Handwerk in Westbrandenburg demokratisch vertreten. Das Gremium stimmte am 6. Dezember 2021 unter anderem für folgende Beschlüsse:

- Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zur geprüften Fachkraft für Lüftungstechnik (HwK)
- Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker Maler und Lackierer/zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin
- Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in den Ausbildungsberufen
 - Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin
 - Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin
 - Elektroniker/Elektronikerin
 - Elektroniker/Elektronikerin für Gebäudesystemintegration
 - Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik nach Handwerksordnung
 - Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin
 - Steinmetz und Steinbildhauer/Steinmetzin und Steinbildhauerin
 - Informationselektroniker/Informationselektronikerin
 - Gerüstbauer/Gerüstbauerin
- Festsetzung des Handwerkskammerbeitrages für das Jahr 2022
- Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022

Hinweis: Die veröffentlichten Beschlüsse zur Lehrlingsunterweisung und zur Gebührenordnung finden Sie nach Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg im Internet unter:

hwk-potsdam.de/bekanntmachungen



Foto: © HWK Potsdam / Weiermann

6. Dezember 2021
Bildungs- und Innovationscampus Handwerk

Ehrungen

AUSZEICHNUNGEN FÜR KOSMETIKMEISTERIN ANETTE ZIMMERMANN UND DGB-SEKRETÄR REINHARD PORAZIK VOR DER VOLLVERSAMMLUNG

Robert Wüst (l.) und der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Potsdam, Ralph Bührig, überreichen Anette Zimmermann das »Goldene Ehrenzeichen des Handwerks«.

»DEN BERUF ODER KEINEN!«

Sie müsse ihren Eltern noch im Nachhinein dankbar sein, dass sie den Beruf ihrer Wahl ergreifen konnte, sagt Anette Zimmermann mit einem Lächeln. Kosmetikerin wollte sie werden und soll 1969 ihren Eltern kategorisch gesagt haben: »Den Beruf oder keinen!« Bis heute »lebt und liebt« sie ihr Handwerk, wie Kammerpräsident Robert Wüst auf der Vollversammlung am 6. Dezember hervorhob. Er zeichnete die Kosmetikmeisterin Anette Zimmermann für ihren unermüdlichen Einsatz für das Kosmetikerhandwerk mit dem »Goldenen Ehrenzeichen des Handwerks« aus.

Bis zu ihrer Selbstständigkeit im Jahr 1990 war sie als Lehrkraft in der Lehrlings- und Meisterausbildung aktiv. »Die Handwerkskammer Potsdam wurde damals schon auf die engagierte Dozentin aufmerksam und beauftragte sie, die Ausbildung für Kosmetikerinnen und Kosmetiker im Kammerbezirk aufzubauen«, berichtete Robert Wüst. Damals wurde eine bundesweit geltende Ausbildungsordnung für den Beruf initiiert. Und auch in Götz hat sie ihre Spuren hinterlassen. Zum Richtfest der Bildungsstätte 1997 war das Vorhaben, hier eine staatlich anerkannte Schule für die Kosmetik zu gründen, längst noch nicht in trockenen Tüchern. Anette Zimmermann ging in die Offensive – und beim Richtfest direkt auf die anwesende damalige Arbeitsministerin Regine Hildebrandt zu. Sie bekam tatsächlich die Genehmigung für die Schule. Ebenso engagiert war sie bei der Gründung der Kosmetikerinnung des Landes Brandenburg im Sommer dieses Jahres.

Für die Kosmetikmeisterin steht fest: »Es ist mein Traumberuf geblieben.« Bis zum 70. möchte sie noch weiterarbeiten. Aus der Vollversammlung wird sie mit dem Ende der Legislaturperiode ausscheiden.

EIN MOMENT DER SPRACHLOSIGKEIT

Ein zuverlässiger Ansprechpartner und Berater sei er. Einer, der jahrzehntelang die Arbeitnehmer-Interessen vertreten habe. Einer, auf dessen Konto mehr als 20 Gesellentage in Potsdam gehen. Dem Vizepräsidenten der Handwerkskammer Potsdam, Thomas Erdmann, war es eine besondere Ehre, Reinhard Porazik mit der Silbernen Ehrennadel des Handwerks auszuzeichnen. Damit wurde das besondere ehrenamtliche Engagement des gelernten Elektrikers gewürdigt.

Reinhard Porazik ist seit 1992 hauptamtlich für die Gewerkschaft tätig. Beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) koordiniert er im Bezirk Berlin-Brandenburg die Handwerkspolitik. Er engagiert sich bei der Innungskrankenkasse Potsdam, ist in der SPD aktiv und er ist – wie Thomas Erdmann schmunzelnd ergänzt – dreifacher Vater, der mittlerweile auch mehrere Enkelkinder zu betreuen habe. »Ich bin erstaunt, wie Du all diese Bälle in der Luft hältst«, resümiert der Vizepräsident. Der so Gelobte und Geehrte war völlig überrascht. »Ich darf auch mal sprachlos sein«, meinte er nur, als er die Silberne Ehrennadel entgegennahm. Später erklärte er dann, dass er die Arbeit ja nicht mache, um ausgezeichnet zu werden. Dieses Engagement sei für ihn selbstverständlich. Trotzdem: Der 60-Jährige freute sich sehr über die öffentliche Auszeichnung der Handwerkskammer Potsdam.



Foto: © Ute Sommer

Reinhard Porazik (r.) erhält die Silberne Ehrennadel von Thomas Erdmann, Vizepräsident der Handwerkskammer Potsdam.

Die Besten ihres Gewerks

SIEGERINNEN UND SIEGER IM LEISTUNGSWETTBEWERB DER HANDWERKSJUGEND

Die frischgebackenen Gesellen sind die Stütze des Handwerks. Die Besten unter ihnen wurden jetzt ausgezeichnet, als Kammersieger, Landessieger und Bundessieger im Nachwuchswettbewerb »PLW Praktischer Leistungswettbewerb der Handwerksjugend«. Die in der Ausbildung erworbenen Fachkenntnisse bilden die Grundlage des künftigen Berufslebens im Handwerk, stellte Robert Wüst, der Präsident der Handwerkskammer Potsdam, in seiner Würdigung der 23 Preisträger heraus. Die Prämierten »stehen beispielhaft für die exzellente Ausbildung in unserer Region«, so Wüst. Glückwünsche und ein besonderer Dank richteten sich an die Ausbildungsbetriebe.

Zwei Bundessiegerinnen sind unter den Ausgezeichneten des Kammerbezirks. Deutschlands beste Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin ist Anne-Kathrin Heidrich (Bild oben), die ihre Ausbildung bei der Heidrich Fliesen GmbH in Zernitz-Lohm bei Neustadt (Dosse) absolviert hat, jetzt in dem Familienbetrieb beschäftigt ist und sich in der Männerdomäne im Wettbewerb an die Spitze setzte. »Jedes fertige Badezimmer ist für viele Jahre gebaut, und das macht mich stolz«, sagt sie. Sie nahm an der Deutschen Meisterschaft der Bauberufe in Erfurt teil, bei der insgesamt 60 junge Leute aus acht Bauberufen miteinander wetteiferten.

Auch die Holzbildhauerin Loreen Knechtel, die ihre Ausbildung bei der SIK-Holzgestaltungs GmbH in Langenlippsdorf bei Jüterbog absolviert hat, konnte sich im Bundesentscheid in ihrem Gewerk durchsetzen. Eine aus Holz geformte menschliche Büste war ihr Gesellenstück. »Das Besondere an der Holzbildhauerei ist die Freiheit, ein Thema neu zu interpretieren und nach meinen eigenen Vorstellungen umzusetzen«, sagt sie. Sie ist in der Nähe von Langenlippsdorf aufgewachsen und wollte etwas mit Kunst machen, beschreibt sie ihre Motivation, sich bei dem renommierten Betrieb zu bewerben, der weit über die Grenzen Brandenburgs hinaus eine führende Position bei der Gestaltung und Herstellung von Spielplatzgeräten innehat. Nach Abschluss ihrer Ausbildung ist sie übernommen worden.

Die beiden wurden am 3. Dezember gemeinsam mit den mehr als 100 Bundessiegerinnen und Bundessiegern in Europas größtem Berufswettbewerb, dem Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks, in Berlin ausgezeichnet.



Foto: © privat

Zu den elf ausgezeichneten Kammersiegern gehört der Elektroniker Paul Kowalski. »Ich war selbst ein wenig überrascht, dass ich der Beste im Kammerbezirk war«, sagte er. Seine Firma, die EAB Elektro-Anlagenbau Kleinmachnow GmbH, die zum Beispiel Wartung und Instandhaltung in

Krankenhäusern, Industrieanlagen oder öffentlichen Einrichtungen übernehme, habe ihn sehr gefördert und dafür gesorgt, dass er in der Ausbildung eine breite Palette von Fachgebieten kennenlernen konnte – von Straßen- oder Bürobeleuchtung bis hin zu Feinelektronik und der Steuerung von Smart-Home-Systemen. Mit Unterstützung des Betriebs hat er jetzt ein Duales Studium aufgenommen. »Ich werde Ingenieur«, sagt er. Der EAB GmbH will er nach Abschluss des Studiums treu bleiben.

Daniel Dierkes ist Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Kammersieger. »Ich hatte schon in der Prüfung das Gefühl, dass es gut geklappt hat«, sagt er. Die Aufgaben, eine Verrohrung von der Therme zur Heizung, der Anschluss eines Waschbeckens und das Verlegen einer Gasleitung, bereiteten ihm keine Schwierigkeiten. Von seinem Betrieb, der Sanitär- und Heizungstechnik Göde & Sohn GmbH in Beelitz, wurde er nach der Ausbildung fest übernommen.

Der PLW Praktische Leistungswettbewerb der Handwerksjugend findet jährlich statt. Teilnehmen können Prüflinge bis zum Alter von 27 Jahren, die in ihrer Prüfung mindestens 81 Prozent der möglichen Prüfungspunkte erzielen. Aus den Kammersiegern werden die Landessieger ermittelt, aus diesen wiederum die Bundessieger.



Foto: © ZfB/Petra Reidel

Deutschlands beste Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin ist Anne-Kathrin Heidrich.



Foto: © privat



Foto: © privat

Landessiegerin Loreen Knechtel (o.) und ihr Gesellenstück

WERDER BEI NEURUPPIN

EIN »GLÜCKSGRIFF«: JULIUS ERFURTH IST AZUBI DES MONATS NOVEMBER

Der November zeigt sich an diesem Morgen in Neuruppin von seiner grauen Seite. Kein Sonnenschein, dafür feiner, unablässiger Nieselregen und kühle Temperaturen. Doch Julius Erfurth kann das nicht die gute Laune verderben. »Ich hab' es lieber, draußen im Regen zu arbeiten als im Büro zu sitzen«, sagt der 19-Jährige, der eine Ausbildung zum Straßenbauer macht. Nach mehreren Wochen auf dem Lehrbauhof ist das jetzt wieder sein erster Tag auf einer Baustelle seines Lehrbetriebs, der STT GmbH Straßen- und Tiefbau Thied-

bewundert das Interesse und die Begeisterung seines Auszubildenden für diesen Beruf. Der Grundmotivation, mit der er täglich sein Handwerk erlernt, zollt der Chef Respekt: »Man merkt ihm an, dass ihm das handwerkliche Arbeiten jeden Tag Spaß macht. Bei Wind und Wetter geht er motiviert und ehrgeizig in jeden Arbeitstag.«

Er versetzt sich in Dinge gut hinein, versuche auch solche Inhalte zu erfassen, die über die Ausbildung hinausgehen. Wenn wie bei Julius Erfurth Motivation und Interesse da sind, »kann man hervorragend darauf aufbauen«, betont Mathias Thiedke. »Er ist ein Glücksgriff«, sagt Senior-Chef Ingolf Thiedke über den Azubi.

Das Straßen- und Tiefbau-Unternehmen aus Werder bei Neuruppin hat 15 Beschäftigte und zwei Auszubildende. »Ausbildung gehört zu unseren Kernaufgaben«, erklärt Mathias Thiedke. Bei der Suche nach geeignetem Fachkräfte-Nachwuchs nutzt er die Unterstützung der Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit. Er präsentierte die

STT GmbH auch auf Ausbildungsmessen. Der Unternehmer setzt alles daran, seine Mitarbeiter und ebenso die jungen Gesellen nach der Lehre zu halten. »Unsere Verpflichtung als Unternehmer ist es, unsere Fachkräfte mit verschiedensten Angeboten zu motivieren. Bei uns ist es die Weiterbildung, aber auch das Monetäre«, sagt Mathias Thiedke. Work-Life-Balance werde ebenfalls großgeschrieben: »Wir machen keine Überstunden und keine Samstagsarbeit.« Das Unternehmen investierte in der Vergangenheit pro Jahr rund 200.000 Euro in moderne Technik. So soll die körperliche Arbeit der Belegschaft reduziert werden.

Mathias Thiedke ist gerade dabei, auf seinen Bachelor-Abschluss noch den Meister draufzusetzen. Diese Qualifizierung stünde später auch dem Azubi des Monats, Julius Erfurth, offen. Aber zunächst blickt er auf die Gesellenprüfung, die er schon nach 2,5 Jahren Lehrzeit ablegen möchte. »Das will ich erst mal durchziehen. Und dann mal sehen, was die Zeit bringt«, sagt er selbstbewusst.



Foto: © Ute Sommer



Foto: © Ute Sommer

Von links: Kammerpräsident Robert Wüst, STT-Geschäftsführer Ingolf Thiedke, Julius Erfurth, STT-Geschäftsführer Mathias Thiedke

ke aus Werder in der Gemeinde Märkisch Linden. Und dazu erwartet ihn eine handfeste Überraschung. Julius Erfurth wird vom Kammerpräsidenten Robert Wüst als Azubi des Monats November ausgezeichnet. »Wir haben im Kammerbezirk rund 3.600 Lehrlinge, und du gehörst zu den Besten«, betont Robert Wüst. Er lobt den künftigen Straßenbauer für sein engagiertes Arbeiten und sein handwerkliches Können.

Julius Erfurth ist im zweiten Ausbildungsjahr. Bevor er seine Lehre im Handwerk startete, hat er sein Abitur gemacht. »Mit 18«, sagt er, »ist man flexibler«. Dann ist es eben möglich, mit dem eigenen Auto zur Berufsschule in Friesack und in den Lehrbetrieb zu fahren. Julius Erfurth hat ein Faible für das Handwerk. Er arbeitet gern mit Holz, schraubt an seiner KTM Motocross-Maschine – und hat sich ganz bewusst für eine Ausbildung als Straßenbauer entschieden, »um das zu lernen, was ich noch nicht kann«.

STT-Geschäftsführer Mathias Thiedke, der das Unternehmen gemeinsam mit seinem Vater Ingolf Thiedke führt,



Haben Sie auch eine Auszubildende oder einen Auszubildenden ab dem 2. Lehrjahr in Ihrem Betrieb, den Sie für die Auszeichnung als Azubi des Monats vorschlagen möchten? Dann schreiben Sie an: sibylle.posmyk@hwkpotsdam.de

POTSDAM

MICHAEL THOMAS SCHUHMACHER IST DER AZUBI DES MONATS DEZEMBER

Der Potsdamer Tischlermeister Frank Adam, Inhaber der Dehotec UG, ist voll des Lobes für seinen Auszubildenden Michael Thomas Schuhmacher. Dieser sei einer der besten Azubis, die er je als Ausbilder begleitet habe. Für seine herausragenden Kompetenzen ist Michael Thomas Schuhmacher nun von der Handwerkskammer Potsdam als Azubi des Monats Dezember geehrt worden. »Man spürt, dass Sie für Ihr Handwerk Begeisterung entwickelt haben«, sagte Ralph Bührig, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, und gratulierte dem Auszubildenden. Auch lobte er ihn für sein Engagement über seine berufliche Bildung hinaus. Die Ehrung fand am 2. Dezember in der Dehotec UG in Potsdam statt.

Der 23-Jährige habe laut Frank Adam eine schnelle Auffassungsgabe, arbeite selbstständig, führe die Aufgaben sauber und ordentlich aus. Auch verfügt der junge Mann über ausgeprägte Sozialkompetenz: Michael Thomas Schuhmacher habe sich als »Teampayer mit sehr guten Umgangsformen, der in jeder Hinsicht verlässlich« sei, erwiesen. Seine Kollegen – in der Dehotec UG gibt es insgesamt sieben Mitarbeitende – arbeiten gern mit ihm zusammen. Diese durchweg positive Einschätzung kann auch Berufsschulleiter Larsen Hähle vom OSZ I – Technik Potsdam unterstreichen: »Bei Thomas handelt es sich auch im berufsschulischen Kontext um einen sehr interessierten Auszubildenden, der stets überlegt und fokussiert« an die Aufgaben herangehe.

Die größte Aufgabe, die aktuell für den Tischler-Azubi im dritten Lehrjahr ansteht: Bis Weihnachten will er die Planung für sein Gesellenstück abgeschlossen haben. Und das hat es in sich. Der 23-Jährige will einen Billardtisch bauen, der gleichzeitig als Esstisch dient – und der in die erste gemeinsame Wohnung mit seiner Freundin einziehen soll. Dafür muss eine spezielle Abdeckung gebaut werden. Und die Rückführung der Kugeln ist eine technische Herausforderung, wie Tischlermeister Adam weiß. Damit alles tadellos funktioniert, braucht es besonderes Material und spezielle Technik. Der »Anspruch an sich selbst ist hoch«, sagt Frank Adam über seinen Azubi.

Mit Herausforderungen kennt sich Michael Thomas Schuhmacher aus, sucht sie auch im Privatleben. Seine Leidenschaft: das Klettern. In der Kletterhalle kann er sich fokussieren und Kraft tanken. Bei diesem Hobby lernt er, was ihm auch im Berufsleben nützt: präzise und diszipliniert

zu sein. Sein Wissen und seine Freude an dem, was er tut, gibt er gern weiter. So unterrichtet er ehrenamtlich Kinder im Klettern. Auch die anderen Tischler-Azubis bei der Dehotec UG profitieren bereits vom Wissen des angehenden Gesellen.

Insgesamt drei Azubis lernen derzeit bei der Dehotec UG, die Frank Adam im Jahr 2002 gegründet hat. Das Unternehmen fertigt individuelle und nach Kundenwünschen entworfene Möbelstücke aus Vollholz oder Holzwerkstoffen. Aber auch Reparaturen an der Holzsubstanz und an Beschlägen – oft an denkmalgeschützten Gebäuden – übernehmen Frank Adam und seine Kollegen, ebenso wie Nachrüstungen an Fenstern und Türen, um die Energieeffizienz zu erhöhen. Seit 2003 bildet Frank Adam junge Menschen im Tischlerhandwerk aus, seit 15 Jahren ist er zudem Landesinnungsmeister im Ehrenamt. Er glaubt fest daran, dass seinem Azubi Michael Thomas Schuhmacher das anspruchsvolle Gesellenstück gelingen wird. Und wer weiß, vielleicht ist es im kommenden Jahr im Stern-Center Potsdam bei der Werkschau des Fachverbandes der Tischler in Brandenburg »Die gute Form – Tischler gestalten ihr Gesellenstück« für alle Interessierten zu sehen.



Foto: © HWK Potsdam | Kuste

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Herr Ingo Laschinski wurde am 24. November 2021 von der Handwerkskammer Potsdam als Sachverständiger für das Maler- und Lackiererhandwerk öffentlich bestellt und vereidigt.

Robert Wüst
Präsident

Ralph Bührig
Hauptgeschäftsführer

KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN FÜR HANDWERKSBEREICHE

RENTENBERATUNG FÜR HANDWERKER

Wann: 13. Januar, 15 Uhr

Wo: Handwerkskammer Potsdam/Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIT), Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Wir informieren im Einzelgespräch und beantworten individuelle Fragen. Die Beratung für Handwerker zur Rentenkontenklärung erfolgt durch Siegfried Müller, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund). Um Voranmeldung wird gebeten.

Ansprechpartnerin

Dagmar Grüner
T 0331/3703-300
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

AUSBILDERWORKSHOP

Thema: Mit Plan in und durch die Ausbildung

Wann: 18. Januar, 14 bis 17 Uhr

Wo: Handwerkskammer Potsdam/Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIT), Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Erster Termin einer Veranstaltungsreihe für Erstausbildungsbetriebe: drei Termine im ersten Ausbildungsjahr.

Zweiter Termin am 22. März: Unterstützungsangebote während der Ausbildung; dritter Termin am 14. Juni: Fit für die Prüfung – Azubis gut vorbereiten.

Was kommt auf Sie und Ihren Azubi zu? Sie erhalten Tipps und Anregungen für einen erfolgreichen Start in die Ausbildung sowie Materialien und Empfehlungen für die Strukturierung der Ausbildung. Weitere Seminare jetzt verfügbar unter:

hwk-potsdam.de/guteslernen

Ansprechpartnerin

Silvana Kathmann
T 0331/3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

SEMINARREIHE HANDWERK

Thema: Solarstromanlagen für produzierende Handwerksbetriebe

Wann: 27. Januar, 16 bis 19 Uhr

Wo: Märkisches Gildehaus, Tagungs- und Conferencehotel des Handwerks GmbH, Schwielowseestraße 58, 14548 Schwielowsee OT Caputh

Dozent: Jan-Hendrik Aust, Beauftragter für Innovation und Technologie im Handwerk am Bildungs- und Innovationscampus Handwerk

Ansprechpartnerin

Dagmar Grüner
T 0331/3703-300
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

REGIONALE AUSBILDUNGS- MESSE TELTOW

Wann: 22. Januar, 10 bis 16 Uhr,

Veranstalter: Stadt Teltow

Wo: Oberstufenzentrum Technik Teltow, Potsdamer Straße 4, 14513 Teltow.

Erstmals als Hybridmesse: LIVE in Präsenz & Digital, eine kostenfreie Ticketreservierung für Besucher ist ab ca. 5 Wochen vorher möglich. Weitere Informationen unter:

ausbildungsmesse-teltow.de

AUSBILDERWORKSHOP

Thema: Generation Z führen (Online-Veranstaltung)

Wann: 10. Februar, 13 bis 17 Uhr

Wo: Handwerkskammer Potsdam/Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH) Götz, Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Freizeitorientiert, demotiviert und unqualifiziert – so wird die Generation Z oft beschrieben. Aber stimmt das überhaupt? Oder haben wir in den Unternehmen nur noch nicht den richtigen Umgang mit einer zukunftsorientierten Generation gefunden? Hier lernen Sie die Bedürfnisse und Herausforderungen der

jungen Generation kennen und bekommen praktische Handlungsempfehlungen für eine moderne Ausbildung.

Inhalt: Wie tickt die Generation Z – Erwartungen und Bedürfnisse; Ausbildung früher und heute – Warum Azubis kommen, bleiben und gehen; Motivation, Teamfähigkeit, Sozialverhalten fördern; vom Erstkontakt bis zur Übernahme – so binden Sie junge Menschen

Dozent: Felix Behm, behmconsulting

Ansprechpartnerin

Silvana Kathmann
T 0331 3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

ZUKUNFTSFRÜHSTÜCK – DIGITALE WERKZEUGE SPAREN KOSTEN

Wann: 17. Februar, 8.30 bis ca. 11.30 Uhr

Wo: Märkisches Gildehaus Caputh, Schwielowseestraße 58, 14548 Schwielowsee OT Caputh

Mit Praxisbeispielen zu digitalem Aufmaß, Baustellendokumentation oder digitalem Berichtsheft. Lernen Sie die Grundlagen für die Anwendung digitaler Werkzeuge kennen, erhalten Sie Informationen zu Fördermitteln für Digitalisierungsmaßnahmen.

Ansprechpartner

Marvin Hänsel, T 033207-34235
marvin.haensel@hwkpotsdam.de

Bitte melden Sie sich für die Veranstaltungen an. Die Plätze sind begrenzt, für Mitgliedsunternehmen kostenfrei. Bei einzelnen Terminen kann es nach wie vor zu Verschiebungen kommen.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite, ob die Veranstaltung stattfindet:

hwk-potsdam.de/termine

DIGITALE TECHNIK UND HANDWERKLICHES GESCHICK

Dentallabor Luckenwalde gewinnt Preis der Wirtschaft Teltow-Fläming

Alles für ein Lächeln – so lautet das Motto der Dentallabor Luckenwalde GmbH. Mit der Qualität seiner Arbeit hat das Unternehmen jetzt den »Preis der Wirtschaft Teltow-Fläming« in der Kategorie Handwerk gewonnen. »Kleine und mittelständische Unternehmen in ganz Teltow-Fläming haben trotz der Einschränkungen durch die Pandemie eindrucksvoll gezeigt, welche wirtschaftliche Stärke in diesem Landkreis steckt«, sagte Jörg Peschke, Kreishandwerksmeister Teltow-Fläming.

Die 1990 gegründete Dentallabor Luckenwalde GmbH mit derzeit 14 Beschäftigten setzt konsequent auf eine Kombination von handwerklichem Geschick und digitaler Tech-

nik. Geschäftsführer Sebastian Kaufmann, der seine Tätigkeit im Unternehmen schon vor 30 Jahren als Aushilfe begann, 2000 seinen Meister machte und seit dem vergangenen Jahr alleiniger Inhaber ist, hat frühzeitig Verfahren wie Scannen, 3D-Druck und CNC-Fräsen einbezogen. Gefertigt wird vor allem für Zahnärzte in der Region, von Luckenwalde über Ludwigsfelde und Beelitz bis nach Jüterbog. Kaufmann, der als Sponsor das Radteam Seidel, den Luckenwalder Fight Club und Anti-Drogen-Projekte unterstützt, bietet auch Schulungen für Zahnärzte an, um die neuen Techniken vorzustellen.

Initiatoren des seit 1999 mit wechselnden Schwerpunkten verliehenen Preises der



Foto: © ga-design/Gratid/Bornstein

Wirtschaft Teltow-Fläming sind die Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming und das RegionalCenter Teltow-Fläming der Industrie- und Handelskammer Potsdam.

SAMMELAKTION

398-MAL LEUCHTENDE KINDERAUGEN

Ein Herz für Kinder beweisen die Traditionsbäckerei Fischer aus Groß Kreutz (Havel) und ihre Kundinnen und Kunden: Überwältigende 398 liebevoll gepackte Pakete wurden in der Bäckerei für die Aktion »Weihnachten im Schuhkarton« abgegeben. Die Präsente werden an bedürftige Kinder ver-



Fotos: privat

teilt. Dass die Bäckerei bereits seit vier Jahren als Sammelstelle fungiert, ist der Initiative von Bäckerei-Mitarbeiterin Daniela Adamschek zu verdanken. Die Schwester des jetzigen Geschäftsführers Samuel Fischer hat selbst zwei Kinder, die die Idee aus dem evangelischen Kindergarten mitgebracht hatten. »Der Zuspruch in der Region ist toll. Zum Teil kommen die Leute aus Brandenburg und Werder, um ihre Pakete bei uns abzugeben«, freut sich Daniela Adamschek, die selbst zwei Schuhkartons gepackt hat. Einen für einen Jungen, einen für ein Mädchen. »Wir packen von allem etwas hinein. Hygieneartikel, Schreibsachen, Spielzeug, Mütze, Handschuhe. Und ein Kuscheltier, das muss einfach jedes Kind haben«, sagt Daniela Adamschek. Sie freut sich, Kindern in Polen und Lettland, wohin die Groß Kreutzer Pakete in diesem Jahr gegangen sind, schöne Weihnachten zu beschern.



Die Bäckerei Fischer aus Groß Kreutz (Havel) unterstützte auch in diesem Jahr mit ihren Kunden die Aktion »Weihnachten im Schuhkarton«.

BILDUNGSANGEBOTE

WICHTIGE NACHWEISE FÜR SPEZIELLE ARBEITEN

Für die Ausführung verschiedener Tätigkeiten benötigen Handwerksbetriebe in vielen Fällen sogenannte Fachkunde-, Sachkunde- und Befähigungsnachweise sowie Zusatzqualifikationen.

Befähigungsnachweise werden etwa zum Führen gefährdeter Arbeitsmittel und Maschinen wie Gabelstapler, Krane oder auch Hubarbeitsbühnen gebraucht.

Fachkundenachweise sind unter anderem zum Prüfen von Leitern und Steighilfen sowie zum Arbeiten an eigensicheren oder nicht eigensicheren Hochvoltanlagen im Kraftfahrzeug nötig.

Sachkundenachweise brauchen Handwerksbetriebe zum Beispiel für Arbeiten an Rückhaltesystemen und Klimaanlagen im Kraftfahrzeug, für sicheres Arbeiten unter elektrischer Spannung (AuS) oder auch für den Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen.

Die Bedeutung solcher Qualifikationen sollte nicht unterschätzt werden. Schließlich gehört

laut Arbeitsschutzgesetz zu den Pflichten eines Unternehmers auch die der »Auswahl geeigneter Mitarbeiter«. Die Beschäftigten sollten über den erforderlichen Ausbildungsstand verfügen, um andere Mitarbeitende und dritte Personen nicht zu gefährden.

Die Handwerkskammer Potsdam bietet an ihrem Bildungs- und Innovationscampus in Götz neben fachlichen und betriebswirtschaftlich-rechtlichen Lehrgängen auch Kurse für den Erwerb solcher Nachweise an. Informationen und Buchung über:

hwk-potsdam.de

Kursdaten sind rechts aufgeführt.



Beratung

Eva Koletnik, T 033207/34-231
eva.koletnik@hwkpotsdam.de



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-potsdam.de/kurse

FORTBILDUNG

Prüfung von Elektrogeräten und Anlagen

Vollzeit: ab 14. Februar

Befähigungsnachweis Bediener Hubarbeitsbühnen

am 17. Februar

LWL-Spleiß- u. Messtechnik

Vollzeit: ab 14. Februar

Technische Regeln Gasinstallation (TRGI)

Teilzeit: ab 18. Februar

Sachkunde Klimaanlagen Wärmepumpen

Vollzeit: ab 21. Februar

Stationäre Batteriespeicher

Vollzeit: ab 21. Februar

Fachkundige Person Hochvolt (FHV) in der Land- und Baumaschinentechnik (3S)

Vollzeit: ab 22. Februar

Befähigungsnachweis Kranbediener (Turmdrehkran)

am 22. Februar

Befähigungsnachweis Kranbediener (Brücken-, Portal-, Säulen- und Schwenkkran)

am 3. März

Ausbildung der Ausbilder (AdA) gemäß AEVO

Teilzeit: ab 4. März

Geprüfte/r Betriebswirt/in

Teilzeit: ab 22. April

BERATUNGSTERMINE MEISTERKURSE

Wir beraten Sie gerne persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Täglich

Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH), Am Mühlenberg 15, Groß Kreuz

23. Februar, 16-18 Uhr

Kreishandwerkerschaft, Waldemarstraße 15a, Nauen

Ab sofort ist auch eine Online-Beratung möglich. Sprechen Sie uns an!

Teile III+IV (übergreifend)

Teilzeit: ab 4. März
Vollzeit: ab 4. Oktober

Friseur I+II

Teilzeit: ab 3. Oktober
Vollzeit: ab 16. Januar 2023

Land- und Baumaschinenmechatroniker I+II

Vollzeit: ab 4. Oktober

Elektrotechniker I+II

Vollzeit: ab 17. Oktober
Teilzeit: ab 9. Dezember

Tischler I+II

Teilzeit: ab 21. Oktober

Maler und Lackierer

Teilzeit: ab 26. Mai 2023

Kraftfahrzeugtechniker I+II

Vollzeit: ab 25. April
Teilzeit: ab 18. November

Installateur und Heizungsbauer I+II

Teilzeit: ab 7. Oktober
Vollzeit: ab 24. Oktober

Maurer und Betonbauer I+II

Teilzeit: ab 2. September

Metallbauer I+II

Vollzeit: ab 25. April
Teilzeit: ab 16. September



Foto: © iStockphoto.com

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.

Jeder Held braucht
einen Partner,
auf den er sich
verlassen kann.



Mehr. Für unsere gewerblichen Kunden.

Der **HORNBAACH**
ProfiService.

Geballter Service für Handwerk und Gewerbe.
Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de

Das ändert sich 2022.



DAS KOMMENE JAHR STARTET MIT ZAHLREICHEN NEUEN GESETZEN UND ÄNDERUNGEN, DIE ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER KENNEN SOLLTEN. HIER DER ÜBERBLICK.

Texte: Kirsten Freund, Anne Kieserling und Lars Otten

Zum 1. Januar treten etliche neue Gesetze und Verordnungen in Kraft, die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Auszubildende betreffen. Außerdem gehen die Corona-Hilfen in die Verlängerung, und viele Pläne der neuen Bundesregierung, etwa die Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro, sollen im Laufe des Jahres umgesetzt werden. Ein Überblick.

A Altersvorsorge

Gewöhnlich steht im Januar die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung (BBG) an. Diese Grenze ist der maximale Bruttolohnbeitrag, der bei der Bestimmung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beachtet wird. Der Teil des Bruttogehalts, der darüber hinausgeht, ist beitragsfrei. Die Werte werden jährlich an die Einkommensentwicklung des vergangenen Jahres angepasst – und diese waren zumindest im Westen zuletzt leicht rückläufig. Deshalb soll die BBG ab dem 1. Januar 2022 im Westen erstmals sinken: von monatlich 7.100 auf 7.050 Euro (84.600 Euro im Jahr). Im Osten Deutschlands steigt sie hingegen leicht von 6.700 auf 6.750 Euro (81.000 Euro im Jahr).

Arbeitslosenversicherung

Arbeitnehmer, die das Rentenalter erreicht haben, sind von der Arbeitslosenversicherung befreit. Der dennoch zu zahlende Arbeitgeberanteil war für fünf Jahre ausgesetzt. Zum 1. Januar 2022 kehrt dieser Anteil zurück.

Ausbildungsprämie (plus)

Betriebe, die trotz der Corona-Pandemie die Zahl ihrer Ausbildungsplätze beibehalten oder sogar erhöhen, können noch eine Ausbildungsprämie beantragen. Sie müssen allerdings selbst auch von der Corona-Krise durch Umsatzrückgang und gegebenenfalls Kurzarbeit betroffen sein. Für Ausbildungen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 15. Februar 2022 beginnen, gibt es eine Ausbildungsprämie von 4.000 Euro pro Ausbildungsvertrag beziehungsweise 6.000 Euro pro Vertrag, wenn man zusätzliche Ausbildungsplätze schafft (Ausbildungsprämie plus).

Autoversicherung

2022 sind die Besitzer von rund elf Millionen Autos in Deutschland in der Kfz-Haftpflichtversicherung von einer Änderung der Typklasse betroffen. Rund sieben Millionen

Pkw werden in eine höhere Klasse eingestuft, rund 4,3 Millionen Autos profitieren von einer niedrigeren Einstufung. Für etwa drei Viertel bleibt alles wie gehabt.

B Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt 2022 unverändert bei 58.050 Euro. Bis zur Beitragsbemessungsgrenze ist das Einkommen beitragspflichtig, alles darüber ist beitragsfrei.

Berufsbildung

Die Ampelkoalition hat eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung angekündigt. Dazu soll eine nationale Weiterbildungsstrategie zur Verbesserung der beruflichen Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit – kommen. Der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung soll ebenfalls verbessert, der Zugang zur Meisterausbildung erleichtert werden. Dazu wollen die Koalitionäre die Kosten für Meisterkurse und -briefe deutlich senken.

Betriebliche Vorsorge

Maximale Förderbeträge werden geringfügig abgesenkt: Als Folge sinkt der steuerliche Förderbetrag für Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) geringfügig von 568 auf 564 Euro sowie der sozialversicherungsfreie Beitrag von 284 auf 282 Euro monatlich (nicht betroffen sind pauschalbesteuerte Direktversicherungen und Pensionskassen). Gleiches gilt für den sozialversicherungsfreien Förderbetrag von Unterstützungskassen und Direktzusagen im Rahmen einer Entgeltumwandlung, er sinkt von 284 auf 282 Euro. Auch die als Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge zu Basisrenten reduzieren sich von jährlich 25.787 Euro auf 25.639 Euro (für Ledige), da diese an den Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt sind. Dadurch verringert sich auch die steuerliche Ansetzbarkeit leicht.

Betriebsrentenstärkungsgesetz

2022 tritt Stufe drei des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Kraft. Dann müssen Arbeitgeber auch für Entgeltumwandlungen, die vor 2019 abgeschlossen wurden, in der betrieblichen Altersversorgung einen Zuschuss zahlen.



Briefporto

Zum 1. Januar 2022 erhöht die Deutsche Post das Porto für einen Standardbrief von 80 auf 85 Cent. Für eine Postkarte werden 70 Cent statt 60 Cent fällig. Der Preis für das Einschreiben und Einschreiben Einwurf steigt um 15 Cent auf 2,65 Euro bzw. 2,35 Euro. Auch die Preise für Bücher- und Warensendungen werden um fünf Cent angepasst auf dann 1,95 Euro für die »Bücher- und Warensendung 500« und 2,25 Euro für die »Bücher- und Warensendung 1000«.

Bürokratie

Die neue Bundesregierung will Bürokratie abbauen und dafür ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen. Sie will ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen inklusive PraxiscHECK entwickeln.



C

Corona-Bonus

Die Möglichkeit, Mitarbeitern eine steuerfreie Corona-Prämie zu zahlen, besteht noch bis Ende März 2022. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann den Bonus erhalten, auch diejenigen, die bereits 2020 eine Sonderzahlung erhalten haben. Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausgezahlt werden kann, aber wer 2020 und/oder 2021 seinen Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas »nachschießen« möchte oder wer sich erst jetzt dazu entschließt, eine solche Prämie auszuzahlen, hat bis Ende März 2022 Zeit. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein.

Corona-Hilfen

Die Bundesregierung verlängert die Corona-Hilfen für Unternehmen als Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022. Die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige wird ebenfalls fortgeführt.

E

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wird von 6,5 ct/kWh ab Januar 2022 auf 3,723 ct/kWh abgesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die EEG-Umlage also um 2,8 ct/kWh beziehungsweise 43 Prozent. Das ist laut Bundeswirtschaftsministerium der niedrigste Stand seit zehn Jahren. Die neue Ampelkoalition plant die Abschaffung der EEG-Umlage bis 2023.

Elektronisches Rezept

Ab Januar 2022 ist das E-Rezept für verschreibungspflichtige Medikamente ein Muss. Patienten können die E-Rezepte dann zum Beispiel per Smartphone verwalten.

Elektronische Krankschreibung

Ab dem 1. Januar muss der Arzt eine Krankschreibung elektronisch an die Krankenkasse senden. Arbeitnehmer müssen aber noch bis zum 1. Juli 2022 ihrem Betrieb die AU in Papierform vorlegen. Danach sind auch die Unternehmen in die digitale Übermittlung einbezogen.

Elektrogesetz

Am 1. Januar 2022 etabliert das neue Elektrogesetz neue Rücknahmepflichten im Handel. Verbraucher können ihre alten Elektrogeräte jetzt immer kostenlos an einen Händler zurückgeben oder -senden. Also auch beim Online-Händler sofern dieser über eine Lager- oder Versandfläche von 400 Quadratmetern verfügt. Das gilt auch für den Lebensmittel-Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, wenn sie neue Geräte zumindest gelegentlich im Angebot haben. Bei dazu verpflichteten Händlern können pro Rückgabe jeweils bis zu drei Altgeräte bis zu einer Kantenlänge von maximal 25 Zentimeter je Geräteart entsorgt werden, ohne dass ein Neukauf notwendig ist.

Elektromobilität bei Dienstwagen

Die 0,5-Prozent-Regel soll künftig nur noch für Hybridfahrzeuge gelten, die mehr als 50 Prozent elektrisch fahren. So steht es im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung. Ist das nicht nachweisbar, entfällt der Vorteil und die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regel).

»Nur für reine Stromer oder auch für völlig CO₂-neutrale Fahrzeuge soll es bei der bisherigen günstigen 0,25-Prozent-Regelung bleiben«, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis.



F

Führerschein

Führerscheine von Personen mit Geburtsjahr zwischen 1953 und 1958, die vor 1999 ausgestellt wurden, müssen bis spätestens zum 19. Januar 2022 umgetauscht werden.

Frührentner

Frührentnerinnen und Frührentner dürfen auch 2022 deutlich mehr hinzuverdienen, ohne dass ihnen die Rente gekürzt wird: Insgesamt bis zu 46.060 Euro im Jahr. Das

soll den Unternehmen und Kliniken bei Corona-bedingten Personalengpässen helfen. Das hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Die Politik hatte erstmals im März 2020 mit der Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf den durch die Coronakrise gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und anderen Fachkräften reagiert. Vorher lag die Hinzuverdienstgrenze bei 6.300 Euro im Jahr.

H

Homeoffice-Pauschale

Steuerpflichtige können 2020 und 2021 für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich im Homeoffice arbeiten, einen Betrag von fünf Euro geltend machen, maximal jedoch 600 Euro. SPD, Grüne und FDP wollen die steuerliche Homeoffice-Pauschale bis Ende 2022 verlängern. Von der Steuerpauschale würden auch Handwerker profitieren, die ihre Rechnungen oder Kostenvorschläge im heimischen Wohnzimmer bearbeiten.

I

Insolvenzgeldumlage

Zum 1. Januar 2022 sinkt die Insolvenzgeldumlage von 0,12 Prozent auf 0,09 Prozent.

Internationale Handwerksmesse IHM

Die Internationale Handwerksmesse IHM in München ist ab 2022 erstmals eine reine Publikumsmesse (9. bis 13. März). Für Fachbesucher gibt es das neue Kongress- und Eventformat »Zukunft Handwerk« vom 9. bis 11. März 2022. »Zukunft Handwerk« ist als dreitägige Live-Veranstaltung mit zusätzlichen digitalen Formaten geplant.

Innovationsprämie für E-Autos

Die Ampelkoalition will die Innovationsprämie (9.000 Euro für reine E-Autos und 6.750 Euro für Plug-in-Hybride) zur Unterstützung der Anschaffung elektrischer Pkw unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022 fortführen. »Ab 2023 soll es sie nur noch für Kfz geben, die nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben, der über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische Mindestreichweite definiert ist«, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab 1. August 2023 80 Kilometer betragen. Nach 2025 sei die Innovationsprämie nicht mehr notwendig.

Investitionsprämie / Superabschreibung

Die neue Bundesregierung plant eine »Superabschreibung«. Unternehmen, die 2022 und 2023 in Klimaschutz

und digitale Wirtschaftsgüter investieren, sollen einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens vom steuerlichen Gewinn abziehen können, heißt es im Koalitionsvertrag.

K

Kaufverträge

Der Sachmangelbegriff und die Gewährleistungsregeln gelten nunmehr auch für Waren mit digitalen Inhalten, zum Beispiel Smart-TV oder Smartwatch. Neu ist eine Aktualisierungspflicht des Verkäufers für Produkte mit digitalen Komponenten. Die Regelungen gelten für Verträge ab dem 1. Januar 2022.

KfW-Sonderprogramm

Das Bundesregierung und die KfW verlängern die Frist zur Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis zum 30. April 2022 und erhöhen zum 1. Januar 2022 noch einmal die Kreditobergrenzen im KfW-Schnellkredit, KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit.

Kurzarbeit

Das Bundesarbeitsministerium hat die Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld noch einmal um drei Monate bis Ende März 2022 verlängert. So gilt die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes weiterhin 24 Monate. Zusätzlich werden auch die erleichterten Voraussetzungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld verlängert. Die bisherige vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird allerdings reduziert.

L

Ladesäulen

Stromtanken an öffentlichen Ladesäulen wird einfacher: EC- oder Kreditkarte sollen für das Bezahlen an neu aufgestellten Ladepunkten reichen. Die Ladesäulenverordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, Anbieter haben aber noch bis Mitte 2023 Zeit, entsprechende Ladesäulen zu entwickeln.

Lebensmittelhaltbarkeit

Wenn Lebensmittel mit kurzer Haltbarkeit zu einem reduzierten Preis verkauft werden, um sie nicht wegwerfen zu müssen, reicht ab Mai 2022 ein einfacher Hinweis wie »30 Prozent billiger«. Bisher sind Händler verpflichtet, auch bei diesen reduzierten Produkten einen neuen Gesamt- oder Grundpreis anzugeben und dafür ein neues Preisschild zu erstellen.



M

Messen

Der Bund unterstützt 2022 wieder Gründer und junge Unternehmen bei ihrer Messebeteiligung. Die geförderten Firmen können sich auf 72 internationalen Messen in Deutschland an Gemeinschaftsständen beteiligen. Förderfähig sind die Kosten für Standmiete und Standbau. Bei den ersten beiden Messebeteiligungen werden 60 Prozent der Kosten übernommen, ab der dritten Messebeteiligung 50 Prozent – pro Aussteller und Messe maximal 7.500 Euro.

Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestvergütung für Auszubildende gilt für Ausbildungsverträge, die außerhalb der Tarifbindung liegen und ab dem 1. Januar 2020 begonnen haben. Die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr steigt 2022 von 550 auf 585 Euro. Im zweiten Lehrjahr bekommen Azubis jeweils 18 Prozent mehr, im dritten Lehrjahr 35 Prozent und im vierten Jahr 40 Prozent mehr.

Mindestlohn

Zum 1. Januar steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 9,82 Euro. Für 1. Juli war die Anhebung des Mindestlohns auf 10,45 Euro geplant. Im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung ist allerdings eine Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro angekündigt. Dies soll wohl bereits 2022 geschehen. Danach soll die Mindestlohnkommission weitere Anpassungen wie bisher vorschlagen. Auch einige Branchen-Mindestlöhne steigen 2022.

Minijob und Midijob

Ab 2022 müssen Arbeitgeber die Steuer-ID aller gewerblichen Minijobber auch über das elektronische Meldeverfahren an die Minijob-Zentrale übermitteln. Und zwar unabhängig davon, ob der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die Steuer pauschal an die Minijob-Zentrale zahlt oder die individuelle Besteuerung nach der Lohnsteuerklasse über das Finanzamt vornimmt. Zudem muss der Arbeitgeber in der Datenübermittlung die Art der Besteuerung angeben. Die neue Bundesregierung will die Minijob-Grenze von 450 Euro auf 520 Euro erhöhen. Die Minijob-Grenze soll sich an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen orientieren, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Midi-Job-Grenze soll nach dem Willen der Ampelkoalition auf 1.600 Euro erhöht werden.

O

Optionsmodell

Ab 1. Januar besteht für Personenunternehmen die Möglichkeit, sich wie Kapitalgesellschaften besteuern zu lassen. Der ZDH rechnet allerdings nicht damit, dass das Optionsmodell für Handwerksbetriebe eine große Relevanz haben wird. Es steht zum Beispiel nur Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften offen.

P

Pflege

Ab dem 1. Januar 2022 werden Beträge für Pflegesachleistungen und Kurzzeitpflege erhöht. Pflegesachleistungen werden um fünf Prozent erhöht. Die Leistungen der Kurzzeitpflege steigen um zehn Prozent auf 1.774 Euro pro Kalenderjahr. Um die Anhebung zu erhalten, müssen pflegebedürftige Menschen keinen separaten Antrag stellen.

Plastiktütenverbot

Ab Anfang 2022 dürfen Händler keine Plastiktüten mehr an ihre Kundschaft ausgeben oder verkaufen. Ausgenommen sind die ganz leichten Obst- und Gemüsebeutelchen.

R

Registrierkassen

Bestimmte Registrierkassen dürfen noch bis Ende 2022 ausnahmsweise ohne eine technische Sicherheitseinrichtung TSE betrieben werden. Es handelt sich um Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden, bestimmte Voraussetzungen erfüllen und die bauartbedingt nicht mit einer TSE aufgerüstet werden können. Dass die Kasse die Voraussetzungen erfüllt, muss man nachweisen. Etwa durch eine schriftliche Bestätigung des Kassenherstellers. PC-Kassensysteme sind ausgenommen.

S

Sachbezug

Ab 2022 liegt die Grenze für den steuerfreien Sachbezug nicht mehr bei 44 Euro, sondern bei



Foto: © natalrich / 123RF.com



Foto: © iStock / AlexLMX

50 Euro. Damit dies genutzt werden kann, gibt es aber strengere Vorschriften.

Schornsteine

Die Öffnung neuer Schornsteine muss künftig am Dachfirst, dem höchsten Punkt des Hauses, angebracht werden. Diesen Punkt muss der Schornstein außerdem um mindestens 40 Zentimeter überragen. Bestehende Feuerungsanlagen wie etwa Kaminöfen sind nicht betroffen.

Solarpflicht

Eine bundeseinheitliche Regelung gibt es noch nicht. In Baden-Württemberg müssen ab Mai 2022 aber schon alle neu gebauten Wohnhäuser mit einer Solaranlage ausgestattet sein. Die neue Bundesregierung plant laut ihrem Koalitionsvertrag eine Photovoltaik-Pflicht. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend sein, bei privaten Neubauten die Regel.

Statusfeststellungsverfahren

Das Verfahren soll die Klärung über das Bestehen der Sozialversicherungspflicht künftig auch schon vor Tätigkeitsaufnahme ermöglichen. Ab dem 1. April 2022 wird die Deutsche Rentenversicherung nicht die Versicherungspflicht, sondern den Erwerbsstatus, also das Vorliegen von Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit, feststellen. Neu ist auch die sogenannte Gruppenfeststellung zum Erwerbsstatus von mehreren Auftragnehmern in ähnlichen Auftragsverhältnissen.

T

Telefonische Krankschreibung

Bei leichten Atemwegserkrankungen können sich Versicherte auch weiterhin telefonisch krankschreiben lassen. Die Sonderregelung wurde bis 31. März 2022 verlängert.

Transparenzregister

Die wirtschaftlich Berechtigten von GmbH, OHG und KG müssen sich jetzt in das Transparenzregister eintragen. Fristen: AG, SE, KGaA bis zum 31. März 2022; GmbH, Genossenschaft oder Partnerschaft bis zum 30. Juni 2022; alle anderen bis zum 31. Dezember 2022. Ausgenommen sind Einzelunternehmer und Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

U

Umsatzsteuer

Seit dem 1. Juli 2020 gilt für Speisen in der Gastronomie der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent. Getränke müssen weiterhin mit 19 Prozent besteuert werden. Diese Ausnahmeregelung gilt noch bis 31. Dezember 2022.

V

Vergabe

Ab 1. Januar 2022 gelten im Vergaberecht leicht erhöhte EU-Schwellenwerte für alle europaweiten Vergabeverfahren. Für Bauaufträge beträgt der Wert zum Beispiel 5.382.000 statt bisher 5.350.000 Euro.

Verpflegung

2022 beträgt der Monatswert für Verpflegung voraussichtlich 270 Euro. Für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten muss der Arbeitgeber für ein Frühstück 1,87 Euro ansetzen und für ein Mittag- oder Abendessen 3,57 Euro. Der Monatswert für Unterkunft und Miete soll bei 241 Euro liegen.



Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze liegt 2022 unverändert bei 64.350 Euro jährlich (monatlich 5.362,50 Euro). Bis zur Versicherungspflichtgrenze müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer mehr verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

W

Wettbewerbsregister

Unternehmen und Personen können ab dem 1. Juni 2022 Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Wettbewerbsregisters verlangen. Öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro netto müssen ab diesem Datum das Wettbewerbsregister über Bieter, an die ein Zuschlag erteilt werden soll, abfragen.

Z

Zensus

Eigentlich sollte die große Volkszählung, der Zensus, schon 2021 durchgeführt werden. Wegen der Corona-Pandemie wurde sie aber auf 2022 verschoben. Es soll herausgefunden werden, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Termin ist der 15. Mai 2022.

Über wichtige Änderungen für Unternehmen und Selbstständige halten wir unsere Leser auf dem Laufenden auf unserem Internetportal für das Handwerk.

handwerksblatt.de/2022

BERLIN INTERN

MEHR FORTSCHRITT MIT DEM HANDWERK WAGEN

Hinter uns liegt ein Jahr, in dem sich manche Hoffnung leider nicht erfüllt hat – vor allem die Hoffnung auf mehr Normalität. Obwohl wir mittlerweile wirksame Impfstoffe haben, bestimmt die Corona-Pandemie weiter massiv unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben. Und die Politik? Die hat auch nach fast zwei Jahren erkennbar Mühe, Deutschland mit einem konsequenten Kurs durch die Pandemie zu steuern. Aus dieser Lage werden wir nur ausbrechen, wenn die Impfkampagne endlich in die Gänge kommt und sich noch mehr Menschen für ein Impf- oder Boosterangebot entscheiden. Daher meine herzliche Bitte: Lassen Sie sich impfen, falls Sie das noch nicht getan haben. Damit schützen Sie nicht nur unsere Betriebe, sondern auch Ihre eigene Gesundheit.



Hans Peter Wollseifer

Foto: © ZDH / Benis Trenkel

Überhaupt hat das Jahr 2021 zahlreiche Herausforderungen bereitgehalten – auch für das Handwerk. Viele unserer Betriebe und Beschäftigten haben nach wie vor mit Problemen zu kämpfen: pandemiebedingte Einschränkungen, gestörte Lieferketten, steigende Energiepreise. Nicht vergessen dürfen wir die entsetzliche Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz, deren Folgen bis heute massiv nachwirken. Diese Katastrophe hat viele Betriebe in der Region hart getroffen, aber – und das ist erfreulich – auch beispiellose Solidarität im Handwerk ausgelöst.

Trotz mancher schwierigen Entwicklung in den vergangenen Monaten blicke ich mit Zuversicht in das neue Jahr. Das hängt auch mit der politischen Zeitenwende zusammen, die jetzt für Aufbruch und Modernisierung genutzt werden muss. Wir können – und müssen – in vielen Bereichen aufholen, was in den letzten Jahren versäumt worden ist. Diese Chance darf nicht vergeben werden. Und

dabei wissen auch SPD, Grüne und FDP: Wer sich große Ziele setzt, braucht starke Partner, um sie umzusetzen. Das deutsche Handwerk wird sich mit ganzer Kraft an der Erneuerung beteiligen, die unser Land braucht. Wir stehen für einen Fortschrittspakt bereit. Klimaschutz, Energiewende, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder die Folgen des demografischen Wandels lassen sich nur mit dem Handwerk bewältigen. Dazu brauchen unsere Betriebe und Beschäftigten aber die Unterstützung der Politik. Worauf es jetzt ankommt, sind mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau und eine Sozialabgabenquote, die 40 Prozent nicht übersteigen darf. Vor allem brauchen wir eine Offensive für die berufliche Bildung. Zu einer solchen Offensive gehört vor allem eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, und zwar gesetzlich festgeschrieben.

Die Ampel unter Bundeskanzler Scholz hat große Ansprüche formuliert – jetzt muss sie liefern. Dafür braucht sie die Zukunftsmacherinnen und Zukunftsmacher des Handwerks. Diejenigen also, die Pläne in die Praxis umsetzen. Wenn die Ampel mehr Fortschritt wagen will, wie sie es sich auf die Fahnen geschrieben hat, dann muss sie vor allem auch eines: Mehr Handwerk wagen. In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des Handwerksblatts eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Bitte bleiben Sie gesund.

Hans Peter Wollseifer
Präsident des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)

CORINA REIFENSTEIN FÜHRT HANDWERKSKAMMER COTTBUS

Erstmals führt im Land Brandenburg eine Frau eine Handwerkskammer. Die Mitglieder der Vollversammlung der Kammer Cottbus wählten die Bauingenieurin Corina Reifenstein für die nächsten fünf Jahre zu ihrer Präsidentin. Die Wahl erfolgte einstimmig. »Ich werde meine ganze Kraft für das Amt als Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus einsetzen. Voraussetzung dafür ist für mich eine vertrauensvolle



Foto: © Studio 2.0 / HWK Cottbus

Zusammenarbeit mit allen, die für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Handwerks in Südbrandenburg eine Verantwortung tragen. Nur im Team von Ehrenamt und Hauptamt lassen sich die Herausforderungen meistern«, sagte sie. Die

53-Jährige lebt in Spremberg (Spree-Neiße), ist verheiratet und hat zwei Söhne. Nach der Lehre als Baufacharbeiterin mit Abitur folgte das Ingenieurstudium für Bauwesen in Cottbus. 1991 begann sie als Projekt Ingenieurin in der Terpe Bau GmbH zu arbeiten. Seit 2010 ist sie Geschäftsführende Gesellschafterin gemeinsam mit ihrem Mann, Maurermeister Bert Reifenstein. Das Unternehmen gehört zu den führenden Baufachbetrieben für Hoch- und Tiefbau in der Lausitz und beschäftigt 42 Mitarbeiter. Seit 2010 ist Corina Reifenstein Mitglied der Vollversammlung, seit 2016 Vizepräsidentin der HWK Cottbus.

WAHLEN

NEUER VORSTAND BEI DEN UNTERNEHMERFRAUEN

Bei seiner Mitgliederversammlung hat der Bundesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk Tatjana Lanvermann mit großer Mehrheit zur neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Sie hat zuvor als Vorsitzende den nordrhein-westfälischen Landesverband geführt. Ebenfalls neu gewählt wurde die stellvertretende Vorsitzende Angelika Baur-Schermbach und die Schatzmeisterin Iris Leisenheimer. Die Schriftführerin Beate Bliedtner und die Pressesprecherin Heike Trapp wurden in ihrem Amt bestätigt.

Anzeige

mySortimo
wear

Hochwertige Teamkleidung mit Ihrem Firmenlogo!



CORPORATE FASHION
Einheitliches Erscheinungsbild
Ihrer Mitarbeiter



SCHÖFFEL-QUALITÄT
hochwertig, nachhaltig
und langlebig



TEXTILE VISITENKARTE
Professionelle Außenwirkung
beim Kunden und unterwegs



DIGITALE VERWALTUNG
individualisierte Kleidung
jederzeit online nachbestellbar



DAS PERFEKTE
G E S C H E N K
für ihre Mitarbeiter



**ANPROBEMUSTER
JETZT ANFORDERN,**
Teamkleidung online
gestalten und bestellen!



Die Würfel sind gefallen: Das steht im Koalitionsvertrag

SPD, GRÜNE UND FDP HABEN SICH AUF EIN REGIERUNGSPROGRAMM GEEINIGT. AUF 177 SEITEN FORMULIEREN SIE IHRE PLÄNE FÜR DIE MODERNISIERUNG DEUTSCHLANDS.



Foto: © Andreas Prott / stock.adobe.com

»Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben.«

SPD, Grüne und FDP,
im Koalitionsvertrag

Text: Lars Otten...

Die künftige Ampelregierung will Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Das schreiben SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag. Er trägt den Titel »Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit«. Das große Ziel, die Modernisierung Deutschlands, sei eine immense Herausforderung, gerade mit Blick auf die starken Belastungen, die die Corona-Pandemie nach sich zieht. Stillstand könne das Land sich nicht leisten, denn die Welt sei im Wandel. Klimakrise, Digitalisierung und der sich verschärfende globale Wettbewerb erforderten Veränderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern. »Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben«, lautet dabei das Credo der Parteien.

»Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch.« Die Koalition will Staat und Verwaltung modernisieren. Sie soll »handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen« anbieten, »nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend«. Mit schlankeren, bürokratiearmen Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen sie Tempo in den Infrastrukturausbau bringen. Neue Gesetzesvorhaben sollen einem Digitalcheck unterzogen werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen für ihre Digitalisierung »unkomplizierte Förderung« und

mehr Unterstützung für »IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien« erhalten.

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands soll eine neue Dynamik erhalten. »Wir stellen die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen ein.« Die Transformation des Automobilsektors könne einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen leisten. Die Koalitionäre wollen dazu bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos auf die Straße bringen und die Ladesäuleninfrastruktur ausbauen. Der Kohleausstieg soll »idealerweise« auch bis 2030 gelingen. 80 Prozent des Stromverbrauchs sollen bis dahin mit erneuerbaren Energien gedeckt sein. Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll Anfang 2023 beendet werden. Alle neuen Gesetze sollen auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen abgeklopft werden.

In der Wirtschaftspolitik will die kommende Bundesregierung für »zukunftsorientierte Rahmenbedingungen« sorgen, um Mittelstand und Handwerk wettbewerbsfähig zu halten. KMU sollen einen erleichterten Zugang zu Vergabeverfahren erhalten, Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für sie einfacher zu beantragen sein. »Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern.« Der Zugang zur Meisterausbildung soll erleichtert werden. Dazu wollen die Koalitionäre die Kosten von Meisterkursen und -briefen für die Teilnehmer »deutlich senken«. Außerdem wollen sie die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern.

EXZELLENZINITIATIVE FÜR DIE BERUFSBILDUNG

Die Berufsorientierung soll flächendeckend gestärkt werden. »Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb«, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Parteien kündigen eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung an, die Allianz für Ausbildung wird weitergeführt. Dazu kommt eine nationale Weiterbildungsstrategie: »Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit.«

Die vom Handwerk oft kritisierte Bürokratiebelastung für die Betriebe soll ein neues Bürokratieentlastungsgesetz lindern. Die Regierung will dabei weiterhin auf die One-in-one-out-Regelung setzen und zusätzlich ein systema-



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen für ihre Digitalisierung »unkomplizierte Förderung« und mehr Unterstützung für »IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien« erhalten.

ren. Neben dem Kanzleramt sind das die Ministerien für Inneres und Heimat, Arbeit und Soziales, Verteidigung, Gesundheit, Bauen sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Grünen leiten das Auswärtige Amt und die Ministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Ernährung und Landwirtschaft. Die FDP übernimmt das Finanz-, Justiz-, Verkehrs- und Digital- sowie Bildungs- und Forschungsministerium.

Das Handwerk begrüßt, dass die Koalitionsverhandlungen so schnell abgeschlossen werden konnten. Das schaffe Planbarkeit für die Betriebe und beende den politischen Schwebezustand, erklärte Hans Peter Wollseifer. »Mit

tisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen inklusive Praxischeck entwickeln. »Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir werden das »Once-only«-Prinzip schnellstmöglich einführen.«

MINDESTLOHNERHÖHUNG KOMMT

Die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde wird kommen. Gleichzeitig wollen SPD, Grüne und FDP die Tarifautonomie stärken, damit »faire Löhne in Deutschland« bezahlt werden. Ganz explizit soll auch die Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand gestärkt werden. Das gesetzliche Rentenniveau von dauerhaft 48 Prozent wird garantiert. Es soll weder Rentenkürzungen noch eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Für Selbstständige soll gelten: »Wir werden für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Altersversicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen.«

Künftig sollen 400.000 Wohnungen, 100.000 davon öffentlich gefördert, im Jahr gebaut werden. Baukosten sollen sinken. Serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung sollen dabei eine Rolle spielen. »Wir werden das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten«, so das Ziel. Die Schuldenbremse wollen die Regierungspartner im übernächsten Jahr wieder einhalten, vorher brauche es noch Unterstützung für die von der Corona-Krise geschwächte Wirtschaft. Insgesamt sind 17 Ministerien geplant. Die SPD soll davon sieben füh-



dem vorgelegten Koalitionsvertrag bekommt die Ampel endlich konkrete Konturen und wird mit Substanz unterlegt«, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Norbert Walter-Borjans (SPD), Annalena Baerbock (Grüne), Robert Habeck, Olaf Scholz und Christian Lindner (v. l.) präsentierten die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen.

Enttäuschend sei, dass im Koalitionsvertrag keine Aussage zu einer Deckelung des Gesamtversicherungsbeitrages auf maximal 40 Prozent gemacht werde und auch kein erkennbarer Reformwille für grundsätzliche strukturelle Reformen zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme zu finden sei. Positiv sei dagegen die stärkere Fokussierung der Ampelkoalition auf die berufliche Bildung. Wollseifer: »Das tut dringend Not. Es braucht mehr Wertschätzung für berufliche Bildung, die zwingend notwendig ist, weil sich Klimaschutz, Energie- und Mobilitätswende sowie Digitalisierung nur mit beruflich qualifizierten Fachkräften des Handwerks werden umsetzen lassen.«

Wer den Arbeitsplatz betreten will, muss getestet, geimpft oder genesen sein und dies nachweisen können.

3G, Tests und Arbeitslohn: Was Chefs wissen müssen

3G-REGEL AM ARBEITSPLATZ, HOSPITALISIERUNGSRATE ALS MASSSTAB FÜR BESCHRÄNKUNGEN UND VERLÄNGERTE WIRTSCHAFTSHILFEN SIND NUR EIN PAAR DER NEUERUNGEN, DIE BUND UND LÄNDER BESCHLOSSEN HABEN.



Text: Anne Kieserling

Das Verfahren ging flott: Am 19. November hat der Bundesrat dem neuen Infektionsschutzgesetz zugestimmt, das der Bundestag keine 24 Stunden zuvor mit der Mehrheit der Ampelparteien beschlossen hatte. Das Gesetz enthält eine 3G-Regelung – geimpft, genesen, getestet – für den Arbeitsplatz und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Außerdem bekommen die Bundesländer die Möglichkeit, bestimmte Maßnahmen wie Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen einzuführen.

In Betrieben gilt die 3G-Regel, wenn sich physischer Kontakt zu anderen nicht ausschließen lässt. Alle Mitarbeiter müssen seit dem 24. November einen Nachweis vorlegen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Die 3G-Regel gilt auch für betriebliche Sammeltransporte der Beschäftigten zur oder von der Arbeitsstätte, stellt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) klar.

KEIN GELD FÜR VERWEIGERER

Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss dem Arbeitgeber ein negatives Testergebnis vorlegen. Dabei soll der Mitarbeiter selbst dafür verantwortlich sein, das Testzertifikat zu besorgen, etwa indem er einen – jetzt wieder kostenlosen – Bürgertest macht. Schnelltests gelten 24 Stunden lang, PCR-Tests 48 Stunden. Ein Betreten des Betriebs ist ausnahmsweise erlaubt, um unmittelbar vor Arbeitsbeginn einen beaufsichtigten Test vom Arbeitgeber durchzuführen.

Wer keinen Nachweis erbringt, darf nicht eintreten. »Der Arbeitgeber braucht deshalb in diesem Fall keine Vergütung zu zahlen, da der Arbeitnehmer keine Arbeitsleistung erbringen kann«, sagt Gunnar Roloff, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis. »Kommt Homeoffice nicht in Betracht und entfällt daher der Lohnanspruch, hat der Betreffende auch keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.« Der Arbeit-

nehmer ist dann noch für einen Monat über sein Arbeitsverhältnis hinaus weiter kranken- und pflegeversichert. »Bekommt der Arbeitnehmer länger als einen Monat keinen Lohn, muss er sich selbst um seine Kranken- und Pflegeversicherung kümmern und diese gegebenenfalls selbst zahlen«, erklärt Ecovis-Steuerberater Andreas Islinger.

ARBEITGEBER DÜRFEN NACH STATUS FRAGEN

Arbeitgeber müssen die 3G-Regel durch Nachweiskontrollen täglich überwachen und dokumentieren. Es drohen Geldstrafen, wenn die Nachweise nicht richtig dokumentiert sind oder Arbeitnehmer ohne 3G-Nachweis den Betrieb betreten. Für diesen Zweck dürfen Chefs personenbezogene Daten sowie Impf- und Teststatus abfragen. Betriebe müssen ihren Beschäftigten weiterhin zwei kostenlose Tests pro Woche anbieten – unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status.



Foto: © Boris Frankel / ZDH

»Die Homeoffice-Pflicht wird für einen Großteil des Handwerks kaum greifen, da nur ein Bruchteil handwerklicher Tätigkeiten Homeoffice-fähig ist.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

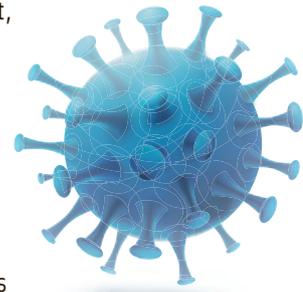
Unternehmen sind auch erneut verpflichtet, Homeoffice anzubieten, und Mitarbeiter müssen das Angebot annehmen. Nur bei zwingenden betrieblichen Gründen oder guten Gründen des Arbeitnehmers lässt sich davon abweichen. »Die Homeoffice-Pflicht wird für einen Großteil des Handwerks kaum greifen, da nur ein Bruchteil

handwerklicher Tätigkeiten Homeoffice-fähig ist«, stellt ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer klar.

KEINE BETRIEBSSCHLIESSUNGEN MEHR

Als Ergänzung enthält das neue Infektionsschutzgesetz einen bundeseinheitlichen Katalog von Schutzmaßnahmen. Damit ist es den Ländern erlaubt, je nach Entwicklung der Lage notwendige Auflagen zu beschließen.

Mögliche Maßnahmen sind Maskenpflicht, Abstandsgebot, verpflichtende Hygienekonzepte und Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (2G). Die Länderparlamente können Kontaktbeschränkungen im privaten und öffentlichen Raum anordnen. Ausgangssperren, Reise- und Beherbergungsverbote oder Lockdowns für Betriebe soll es aber künftig nicht mehr geben. Kitas und Schulen sollen geöffnet bleiben.



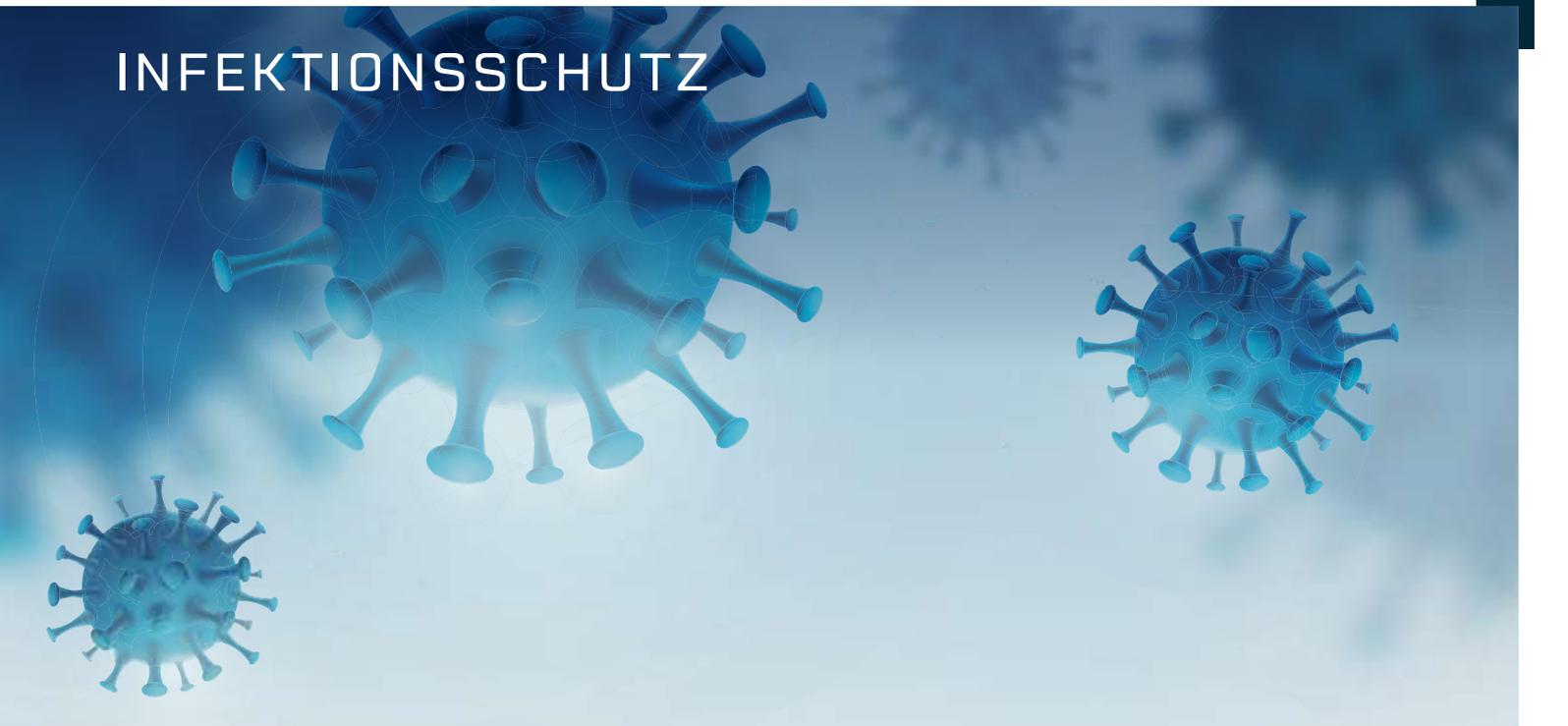
Um verletzte Personen besser zu schützen, gilt ab dem 15. März 2022 eine Impfpflicht für das Personal in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Dies betrifft nach Ansicht von Rechtsexperten beim ZDH auch alle Handwerker, die sich zumindest vorübergehend in einer solchen Einrichtung aufhalten – etwa Gesundheitshandwerker, Friseure, Fußpfleger, Gebäude- oder Textilreiniger sowie Handwerker, die dort Reparaturen ausführen. Auf einen Kontakt mit vulnerablen Personen kommt es nicht an. Diese Pflicht ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

STAATSHILFEN VERLÄNGERT

Das neue Gesetz beinhaltet außerdem die Fortführung sozialer und wirtschaftlicher Schutzschirme: Das erleichterte Kurzarbeitergeld wird bis Ende März 2022 verlängert, ebenso wie die Überbrückungshilfe III Plus und die Neustarthilfe für Selbstständige. Eltern haben weiter Anspruch auf Corona-Kinderkrankengeld. Des Weiteren ist nun auch das Fälschen und der Gebrauch von falschen Impfpässen oder Testzertifikaten unter Strafe gestellt.

Die neuen Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2022, eine Verlängerung der Maßnahmen um drei Monate ist jedoch ausdrücklich möglich.

INFEKTIONSSCHUTZ



BETRIEBSAUSGABEN

Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die täglichen Tests oder deren Organisation, kann er diese Aufwendungen als Betriebsausgaben geltend machen. Die vom Arbeitgeber gestellten Tests führen beim Arbeitnehmer nicht zu Arbeitslohn. Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die Tests nicht und testet sich der Arbeitnehmer auf eigene Kosten, um weiterhin zur Arbeit gehen zu dürfen, sind diese Aufwendungen Werbungskosten für ihn. Er kann diese dann in seiner Steuererklärung abziehen und hat zumindest eine Steuerersparnis. (Quelle: Ecovis)

MASSNAHMEN DER MINISTERPRÄSIDENTENKONFERENZ

Im November einigten sich Bund und Länder auf bundesweite schärfere Corona-Maßnahmen. Sie beruhen auf einem Drei-Stufen-Modell, das sich an der Hospitalisierungsrate im jeweiligen Bundesland orientiert: Liegt diese Rate bei drei, ist der Zugang im Freizeitbereich nur für Genesene und Geimpfte (2G) möglich. Ab einer Rate von sechs ist zusätzlich ein Antigenschnelltest nötig (2G plus). Ab dem Wert neun können die Länder Kontaktbeschränkungen anordnen. Für Beschäftigte in körpernahen Dienstleistungsberufen wie Friseurhandwerk oder Kosmetik gilt die 3G-Regel. Für ihre Kunden jedoch gilt ab einer Hospitalisierungsrate von drei die 2G-Regel. Bei einer Hospitalisierungsrate von sechs oder höher gilt 2G plus. Ausgenommen sind Personen, die nicht geimpft werden können, und alle unter 18. Die Länder können gegebenenfalls noch strengere Regelungen anordnen. Im Dezember wurden die Maßnahmen noch einmal verschärft, unter anderem mit einer 2G-Regelung für den Einzelhandel und Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte auch im privaten Bereich.

handwerksblatt.de

DAS HANDWERK BEGRÜSST DIE NEUEN REGELUNGEN

»Mit dem von Bundesrat und Bundestag beschlossenen neuen Infektionsschutzgesetz gibt es nun zumindest mehr Klarheit für unsere Betriebe, worauf sie sich in den kommenden Wochen einstellen müssen und unter welchen Bedingungen sie arbeiten und ausbilden können. In Kombination mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz führt vor allem die Einigung auf bundesweit einheitliche Schwellenwerte bei der Hospitalisierungsrate, ab denen seitens der Länder entsprechende Corona-Eindämmungsmaßnahmen zu ergreifen sind, zu mehr Vorhersehbarkeit«, erklärte Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). »Dass im Rahmen der 3G-Regelung Arbeitgeber nun einen Informationsanspruch gegenüber ihren Beschäftigten über ihren Impf-, Sero- oder Teststatus erhalten, war längst überfällig und ist richtig.«

EINTRAGUNGSPFLICHT

TRANSPARENZREGISTER: DAS IST JETZT ZU TUN



Die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften wie GmbH, OHG oder KG müssen über das Transparenzregister abrufbar sein.

Foto: © Blue Planet Studio / iStockphoto.com / DHB-Montage

Wer steckt hinter einem Unternehmen? Diese Frage soll künftig leichter zu beantworten sein. Das Transparenzregister ist daher seit dem 1. August 2021 ein Vollregister. Das heißt, die wirtschaftlich Berechtigten von Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsgesellschaften müssen dann auch über dieses Register abrufbar sein. Bisher mussten sie sich nicht ins Transparenzregister eintragen. »Weil ihre Daten bereits in ihren jeweiligen Registern – wie etwa dem Handelsregister – standen, profitierten sie von der sogenannten Meldefiktion«, sagt Ecovis-Rechtsanwalt Andreas Hintermayer.



Wozu dient das Transparenzregister?

Das Transparenzregister gibt es EU-weit seit 2017. Die EU-Staaten wollen damit Geldwäsche verhindern und bekämpfen. Sie erhoffen sich Einblick in Gesellschaften, wenn sie wissen, wer die wirtschaftlich Berechtigten sind.

Für welche Gesellschaftsformen gilt die neue Meldepflicht?

Die Meldefiktion, die bisher vor allem GmbHs zugute kam, wurde gestrichen. Jetzt müssen alle juristischen Personen des Privatrechts, wie AG, GmbH, und in öffentlichen Registern eingetragene Personengesellschaften, wie OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft sowie Stiftungen oder Trusts,

den oder die wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden.

Für wen gelten Ausnahmen?

Gesellschaften bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften) müssen sich auch künftig nicht eintragen.

Was muss man mitteilen?

Gemeldet werden müssen der Name, das Geburtsdatum, der Wohnort, die Staatsangehörigkeit und Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses eines wirtschaftlich Berechtigten an einer erfassten Gesellschaft. Aus den Angaben muss vor allem hervorgehen, worauf die Stellung als wirtschaftlich Berechtigter im Einzelfall beruht – etwa aus der Höhe der Kapitalanteile oder Stimmrechte, der Funktion des gesetzlichen Vertreters, geschäftsführenden Gesellschafters oder Partners oder einer sonstigen Kontrollausübung.

Bis wann muss die Meldung spätestens erfolgen?

Für die Meldung sind Übergangsfristen vorgesehen: Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Genossenschaften haben bis zum 30. Juni 2022 Zeit. Aktiengesellschaften, SE und Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) müssen bis zum 31. März 2022 handeln, alle anderen bis zum 31. Dezember 2022. Nach Ablauf dieser Übergangszeiträume drohen empfindliche Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro. Laut Geldwäschegesetz sind Geschäftsführer dafür verantwortlich, dass die Eintragung in das Transparenzregister vorgenommen wird.

Wer profitiert von Sonderregeln?

Für eingetragene Vereine gibt es eine Sonderregelung. Sie müssen nur in Ausnahmefällen eine Meldung an das Transparenzregister machen.

Welche Folgen haben die Änderungen des Transparenzregisters für die Wirtschaft?

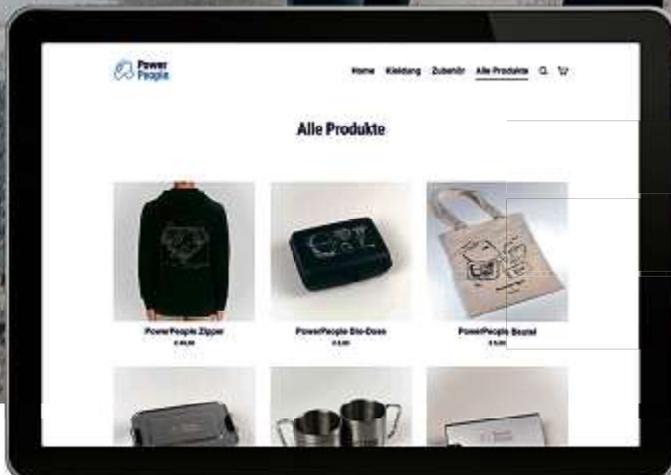
Künftig müssen mehrere Millionen Gesellschaften Veränderungen wie zum Beispiel einen Gesellschafterwechsel oder einen Umzug doppelt melden. »Wer gegen die Meldepflicht an das Transparenzregister verstößt, muss Bußgeld zahlen: Das geht bis zu einem bestimmten Prozentsatz von der Bilanzsumme oder dem Jahresumsatz«, warnt Rechtsanwalt Hintermayer. AKI

Wer Detailfragen zu dem Thema hat, kann sich direkt an das Transparenzregister wenden. Dieses hat eine Service-Nummer eingerichtet: T 0800/1234337 [Mo. bis Fr. von 8.00 bis 18.30 Uhr]. transparenzregister.de

POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE



**JETZT
ENTDECKEN**
powerpeople.digital



**COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...**



Text: Anne Kieserling

It's great to be back!« freute sich Professor Martin Burgi, beratender Direktor am Ludwig-Fröhler-Institut, über die Live-Veranstaltung mit rund 70 Gästen beim zweiten »Forum Handwerksrecht« am 15. Oktober 2021 in der Handwerkskammer München. Deren Hauptgeschäftsführer, Dr. Frank Hüpers, begrüßte die Anwesenden im Gedenken an Ministerialrat Joachim Garrecht, Leiter des Referats Handwerk im Bundeswirtschaftsministerium, der im Sommer überraschend verstorben war. Man habe einen echten Freund des Handwerks verloren.

PANDEMIE ALS HERAUSFORDERUNG UND CHANCE

Die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen für das Handwerk nach der Pandemie beschrieb Prof. Dr. Gunther Friedl, Leiter des Ludwig-Fröhler-Instituts, im ersten Vortrag des Tages. »Corona war nur kurzzeitig ein Innovationsbeschleuniger, der Effekt war aber nicht nachhaltig«, bedauerte er. Die Liquidität sei derzeit bei vielen Betrieben geschwächt, Materialengpässe gravierend. Lieferketten seien durchbrochen, zugleich sei die Nachfrage gestiegen. Und der Fachkräftemangel sei wieder auf Vorkrisenniveau, betonte Friedl. Auch bei der Ausbildung sei ein erheblicher Einbruch zu verzeichnen. »Alle diejenigen, die jetzt nicht ausgebildet werden, fehlen später als Fachkräfte!«, mahnte der Wissenschaftler.

Als Lösung schlug er vor, dass Handwerksbetriebe mehr Resilienz, also mehr Widerstandsfähigkeit, entwickeln sollten. Im Bereich Fachkräfte müsse man neben einem aktiven Recruiting auch die vorhandenen Mitarbeiter halten und fördern. Als Beispiel nannte er eine Tagesbäckerei, die attraktive Arbeitszeiten bietet. Um die Kundennachfrage anzukurbeln, sollte das Handwerk auch über Produktinnovationen nachdenken. Beispiele waren hier Betriebe, die in

»Bürokratieabbau zu fordern, reicht nicht«

CORONAKRISE, NACHHALTIGKEIT, GESUNDHEITSHANDWERKE UND DIE ERWARTUNGEN AN EINE NEUE BUNDESREGIERUNG WAREN THEMEN BEIM ZWEITEN »FORUM HANDWERKSRECHT«. PRAXIS UND WISSENSCHAFT WARFEN EINEN BLICK AUF DIE KOMMENDEN GESETZE.

der Coronapandemie mit Desinfektionssäulen, 3D-Druck von Schokolade oder Online-Kursen zur Pralinenherstellung erfolgreich waren. Das Handwerk müsse aber auch mehr auf Liquiditätssicherung achten und dabei staatliche Hilfen nutzen. Die Krisenzeit habe zudem dazu geführt, dass Betriebe die Digitalisierung vorangetrieben haben, beispielsweise die Remote-Wartung von Hörakustik. Sein Fazit: »Das Handwerk ist in unterschiedlichen Bereichen von der Krise betroffen, profitiert aber von seiner Vielfalt.«

NACHHALTIGKEIT ALS BÜROKRATIELAST

Im Anschluss referierte Prof. Burgi zur Nachhaltigkeit als Bürokratielast für das Handwerk. »Fast alle fordern heutzutage Nachhaltigkeit und gleichzeitig Bürokratieabbau«, meinte er. Ersteres bringe aber auch die Gefahr von mehr Bürokratie mit sich, dies zeigten etwa das Lieferkettengesetz, der Green Deal der EU oder der Bundesverfassungsgerichts-Beschluss zum Klimaschutz: »Das Thema ist aus den Feuilletons in die Wirtschaftspolitik gerückt«, stellte Burgi fest. Natürlich müssten Handwerksbetriebe schon länger Umweltschutz und ökologische Pflichten beachten. Aber in der letzten Zeit hätten sich grundlegende neue Strukturen entwickelt. Die neuen Gesetze beträfen zwar in erster Linie die Hersteller, aber diese würden künftig die Verantwortung an die Endnutzer weiterreichen. Ebenso sei damit zu rechnen, dass zunehmend Subventionen und öffentliche Aufträge an Nachhaltigkeit geknüpft würden. Dies sei im Green Deal und dem »Fit for 55«-Programm der EU bereits verankert. Als Beispiel nannte er das »Green Financing« der EU, das die Akteure des Finanzmarkts an ökologische Standards bindet. Diese Unternehmen würden die Bedingungen auf ihre Geschäftspartner – zu denen auch das Handwerk gehöre – übertragen, prophezeite Burgi. In Deutschland werde dies noch zusätzlich angeschoben durch den Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Darin fordern die Richter eine Transformation aller CO₂-relevanten Strukturen. »Auch das Lieferkettengesetz enthält jetzt schon Pflichten, welche die großen Unternehmen an ihre Zulieferer weiterreichen werden«, betonte der Jurist.

Das Handwerk leide aber nicht nur unter diesen Neuregelungen, es profitiere auch davon, denn es sei auch ein Nachhaltigkeits-Gestalter. Denn ohne handwerkliche Leistungen, wie etwa die energetische Gebäudesanierung oder Reparaturen, sei Nachhaltigkeit nicht möglich. Und darin lägen Chancen, auch für eine politische Selbstdarstellung und die Legitimation, staatliche Förderungen zu beanspruchen. »Bürokratie ist nicht per se schlecht«, sagte Burgi, »und ist auch nicht komplett verzichtbar. Trotzdem ist für die Betriebe jede neue Vorschrift eine Herausforderung.« Der Rechtsexperte unterschied hierbei Handlungspflichten und Nachweispflichten, wie sie etwa

in der Datenschutzgrundverordnung oder VOB vorkommen. Die einzelne Pflicht für sich sei oft harmlos, in der Summe machten sie aber eine enorme Last für die Betriebe aus.

WAS MAN ZUM BÜROKRATIEABBAU TUN KANN

Burgi sieht im Abbau der Bürokratielasten einen verfassungsrechtlichen Auftrag und zeigte auf, welche Optionen Politik und Verwaltung hierbei haben. Er schlug vor, die vorhandenen Spielräume und Mittel wie Präqualifizierung – eine Vorab-Prüfung des Betriebs, die für eine gewisse Zeit gültig bleibt, wie man sie etwa aus dem Vergaberecht kennt – und Eigenerklärung mehr zu nutzen. In der sich anschließenden Diskussion betonte Dr. Markus Peifer, Abteilungsleiter Organisation und Recht im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH): »In der Politik gibt es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Es fehlt der Ruck, es politisch zu wollen!« Recht und Praxis fielen oft auseinander, weil viele Betriebe ihre Pflichten wegen Überlastung nicht mehr erfüllen könnten. Die Akzeptanz sei nicht mehr da. Das werde von der Politik nicht gesehen. Burgi pflichtete Peifer bei. Es sei daher notwendig, die einzelnen Bürokratielasten systematisch zu erfassen und an die Politik zu kommunizieren. Bürokratieabbau nur zu fordern, sei nicht erfolgversprechend. Vielmehr müsste die Handwerksorganisation auch Optionen aufzeigen, wie das Ziel zu erreichen sei. Dabei verwies er auf die in seinem Vortrag genannten Lösungen.



Zwischen 2000 und 2020 wurden rund 38.000 Altgesellen in die Handwerksrolle eingetragen und über 50.000 Ausnahmebewilligungen erteilt.

AUSNAHMEREGLUNGEN SIND BELIEBT

Klaus Schmitz, Referatsleiter Handwerksrecht im ZDH, dozierte anschließend per Video-Schaltung über die Fortschreibung der Leipziger Beschlüsse zur Handwerksordnung. Diese helfen bei der Auslegung der Altgesellenregelung und Ausnahmbewilligungen zur Meisterpflicht. Zwischen 2000 und 2020 wurden rund 38.000 Altgesellen in die Handwerksrolle eingetragen und über 50.000 Ausnahmbewilligungen erteilt, berichtete er. Am Beispiel der Rechtsprechung zur Supermarkt-Fleischtheke zeigte er auf, wie wichtig die Regelung für die Wirtschaft ist. Derzeit seien Meister und Gesellen schwer zu finden, die Supermarktketten verließen sich derzeit auf die Erteilung von Ausnahmbewilligungen, so Schmitz. Er zog die vorläufige Bilanz, dass sich die Zulassungspraxis durch die Leipziger Beschlüsse bundesweit vereinheitlicht habe.



ÄRZTE STREITEN MIT GESUNDHEITSHANDWERKERN

»Die bösen Ärzte möchten den Gesundheitshandwerkern das Geschäft wegnehmen!«, provozierte Prof. Dr. Steffen Detterbeck von der Philipps-Universität Marburg augenzwinkernd am Anfang seines Vortrags über Gesundheitshandwerker und Ärzte im Wettbewerb zwischen Wirtschaftsverwaltungs- und Sozialrecht. Das liege unter an-

derem daran, dass es keine gesetzliche Regelung für die Abgrenzung der Berufsbilder gebe. Daher müsse man auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zurückgreifen, erklärte er. Hierbei komme es aber auch zu Überschneidungen. Detterbeck stellte problematische Fälle in den Gewerken Augenoptiker, Hörakustiker und Zahntechniker vor. Zum Beispiel sei der umstrittene »verkürzte Versorgungsweg« mit Hörsystemen von HNO-Ärzten ohne Hörakustik-Meister nicht möglich.

Um Gesundheitshandwerke ging es auch in dem Vortrag von Jessica Kuhn, Hauptgeschäftsführerin des Zentralverbands Orthopädieschuhtechnik (ZVOS), hier speziell um das Recht der Hilfsmittelverträge. Hauptaugenmerk lag hier auf dem § 127 Sozialgesetzbuch V. Dort ist verankert, was Hilfsmittel sind, unter anderem Seh- oder Hörhilfen oder orthopädische Maßschuhe, nicht aber der Zahnersatz. Kuhn stellte dar, dass die Gesundheitshandwerke eine Präqualifizierung benötigen, um einen Versorgungsvertrag mit einer Krankenkasse schließen zu können; in einem Rahmenvertrag sind unter anderem die Preise geregelt. »Sie dürfen kein Hilfsmittel abgeben, ohne einen Vertrag zu haben«, betonte sie. Diese Gewerke unterliegen der handwerksrechtlichen und der gesundheitsrechtlichen Kontrolle.

Die Vielzahl an Verträgen und die unterschiedlichen Verfahren bringen einen erheblichen Aufwand für berufsständische Organisationen mit sich, berichtete die Verbandschefin. Allein ihr Zentralverband habe 14 Rahmenverträge mit unterschiedlichen Krankenkassen, die teilweise mehrere Hundert Seiten umfassen. An diesen Verträgen könne man später kaum noch Änderungen verhandeln. »Ich vermisse da die Augenhöhe«, bedauerte Kuhn. Der Wille des Gesetzgebers, Wettbewerb durch vielfältige und individuelle Verträge zu sichern, sei hier verfehlt worden. Sie forderte deshalb eine Reform des § 127 SGB V und der Präqualifizierung sowie neue Rahmenbedingungen für Hilfsmittelverträge, um die Gewerke

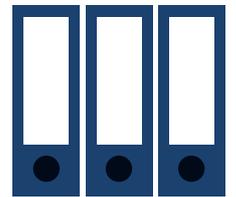
gegenüber den Kassen zu stärken. Burgi wies im Anschluss unter anderem darauf hin, es sei verfassungsrechtlich prekär, dass die Gesundheitshandwerke im Gemeinsamen Bundesausschuss nicht vertreten sind.

ZDH FÜR MEHR VERTRAUEN IN DIE WIRTSCHAFT

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH, beendete die Vortragsreihe mit seinem Bericht aus Berlin. »Die Karten werden völlig neu gemischt«, kommentierte er die Ergebnisse der Bundestagswahl. »Die Jugend hat eine klare Erwartungshaltung an die Grünen und die FDP.« Da just an diesem Tag SPD, Grüne und FDP meldeten, dass sie Koalitionsgespräche aufnehmen wollen, kommentierte er tagesaktuell die Sondierungsergebnisse. »Alle Zeichen stehen auf Ampel. Für uns ist aber nicht die politische Farbenbewertung wichtig, sondern die politischen Inhalte.«

Ihr Modernisierungsversprechen müsse die neue Regierung auch einlösen. Der ZDH-Chef ging dabei auf die von den Parteien geplanten Veränderungen ein.

Diese beinhalten unter anderem eine Neuordnung der Kompetenzen im digitalen Bereich, ein Klimaschutzs Sofortprogramm, einen Leitmarkt Elektromobilität, einen Mindestlohn von zwölf Euro, eine Exzellenzinitiative berufliche Bildung sowie eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige. Schwannecke forderte, dass die Regierungsbildung nicht zu lange dauern und es keine Regierung des kleinsten gemeinsamen Nenners geben dürfe. Zugleich erwartet er von einer neuen Regierung eine bessere gesetzliche Regulierung, mehr Tempo beim Bürokratieabbau, echte Beschleunigung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie mehr Flexibilität der Institutionen. »Wir brauchen einen Aufbruch!«, appellierte Schwannecke. »Und mehr Vertrauen des Gesetzgebers in die Wirtschaft.«



»Bürokratie ist nicht per se schlecht und ist auch nicht komplett verzichtbar. Trotzdem ist für die Betriebe jede neue Vorschrift eine Herausforderung.«

Prof. Martin Burgi, beratender Direktor am Ludwig-Fröhler-Institut

STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG [NISV] FRIST FÜR KOSMETIKER VERLÄNGERT

Eine gute Nachricht: Kosmetikerinnen und Kosmetiker, die bestimmte Geräte der apparativen Kosmetik betreiben, müssen die zugehörigen Fachkundenachweise erst bis zum 31. Dezember 2022 erbringen. Die entsprechende Änderungsverordnung wurde jetzt im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Ursprüng-

lich hatte die NiSV (»Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen«) einen Qualifizierungsnachweis bis spätestens zum 31. Dezember 2021 vorgeschrieben. Auch wenn sich die Lage damit erst einmal entspannt, sollten Betroffene rechtzeitig geeig-

nete Lehrgänge buchen, da in der verbleibenden Zeit ein großer Andrang bei den Schulen erwartet wird. Wer ab dem 1. Januar 2023 noch ohne Qualifizierungsnachweis dasteht, darf die zugehörigen Geräte nicht weiter betreiben und riskiert ein Ordnungsgeld von bis zu 50.000 Euro. **AKI**

Aktualisierte Ausgabe der »Aushangpflichtigen Gesetze« beachten!

**MIT NEUEN
REGELUNGEN ZUM
ELTERNGELD AB
DEM 01.09.2021**

Aushangpflichtige und andere wichtige Gesetze für Handwerk und Gewerbe

Beinhaltet neben dem geänderten Bundeselterngeld-
und Elternzeitgesetz außerdem u. a. das

- Arbeitszeitgesetz,
- Mindestlohngesetz,
- Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz,
- Arbeitsschutzgesetz,
- Jugendarbeitsschutzgesetz,
- Mutterschutzgesetz.

11,80 €

zzgl. Versandkosten
Irrtümer/Preisänderungen
vorbehalten

- 152 Seiten
- DIN A5, Broschüre
- aushangbereit durch Lochung



Stand: 01.09.2021 | ISBN 978-3-86950-520-6

**Jetzt der Aushangpflicht nachkommen
und bestellen unter
vh-buchshop.de/aushang oder unter
Tel. 0211/390 98-27.**

 **vh-buchshop.de**
fürs Handwerk

Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?

EVA KROTWAART SETZT BEI DER SUCHE NEUER MITARBEITER VOR ALLEM AUF DIE SOZIALEN MEDIEN UND DAS VIDEO-FORMAT. DAS COACHING MIT EINEM EXPERTEN VON FACEBOOK HAT SIE IN IHREM KURS BESTÄRKT.



Immer auf der Suche nach einem guten Motiv: Eva Krotwaart ist Geschäftsführerin der Haustechnik Henry Burmester GmbH, sie kümmert sich aber auch um die Social-Media-Kanäle.

Text: Bernd Lorenz

Die Haustechnik Henry Burmester GmbH ist seit März 2021 auf Facebook und Instagram vertreten. »Neben der Homepage und YouTube sind diese beiden Kanäle ein zusätzliches Puzzlestück, um uns in der Region Neuwied bekannter und

erlebbarer zu machen«, erklärt Geschäftsführerin Eva Krotwaart. Der SHK-Betrieb aus Rheinland-Pfalz nutzt die sozialen Medien in erster Linie, um neue Mitarbeiter zu finden. Erste Erfolge haben sich schnell eingestellt.

Von Anfang an unterstützt eine Marketing-Agentur die Haustechnik Henry Burmester GmbH bei ihren Social-Media-Aktivitäten.

Im Sommer wurde die erste Kampagne auf Facebook gestartet. Ziel war es, zwei neue Kollegen zu finden. Über bezahlte Werbung konnten neben den ausgeschriebenen Stellen noch zwei weitere für andere Bereiche besetzt werden. »Mit einer Kampagne haben wir vier neue Leute an Bord geholt. Das ist genial!«, freut sich Eva Krotwaart. Außerdem habe man über Instagram einen Mitarbeiter für den

Bereich E-Mobility gefunden. Ads alleine reichen aber nicht aus. In den Social-Media-Auftritten sollen sich potenzielle Bewerber auch ein möglichst gutes Bild von ihrem künftigen Arbeitgeber machen können. »Als wir auf dem Weg waren, unsere Kanäle auf Facebook und Instagram mit interessanten Inhalten zu füllen, kam der Aufruf im Deutschen Handwerksblatt.«

GLAUBHAFTE AUSSENDARSTELLUNG

Von dem einstündigen Coaching mit einem Facebook-Experten habe sie sich vor allem einen regen Austausch erhofft, was man mit welchem Medium erreichen kann. Im Fokus stand unter anderem, wie regelmäßig kreative, aber authentische Inhalte erstellt werden. »Was man auf Social Media zeigt, muss man auch leben«, ist Eva Krotwaart überzeugt. Mit einer Außendarstellung, für die sich die eigenen Mitarbeiter schämen, sei einem Betrieb wenig geholfen. »Unser Storytelling hat dem Experten von Facebook aber gefallen.« Auch mit der Frequenz liege die Haustechnik Henry Burmester GmbH richtig. Mindestens ein Post pro Woche sei für eine Firma wie den 40-Mann-Betrieb aus Neuwied in Ordnung. »Nach dem Coaching haben wir noch zwei Handouts und einige Links erhalten, die wir zusammen mit unserer Agentur durcharbeiten werden.« Den Tipp, auf Bewegtbild zu setzen, beherzige sie eh.

Bestärkt in ihrem bisherigen Kurs nimmt Eva Krotwaart einen neuen Anlauf, um Mitarbeiter zu finden. Im Herbst werden ein Kundendienst-Monteur und ein Elektriker gesucht. Die Marketing-Agentur dreht zwei Filme. Darin stellen



Foto: © Facebook

»Neue Fachkräfte über Facebook und Instagram zu finden, ist für das Handwerk super-spannend.«

*Eva Krotwaart,
Geschäftsführerin Haustechnik
Henry Burmester GmbH*

Mitarbeiter sich und den Aufgabenbereich, in dem die Bewerber zum Einsatz kommen werden, in maximal einer Minute vor. »Diese Anzeige wird innerhalb eines festgelegten Umkreises von unserem Firmenstandort ausgespielt und in Timeline von Facebook angezeigt«, erklärt die Geschäftsführerin der Haustechnik Henry Burmester GmbH. Über die Anzeige gelangen Interessenten auf eine Landingpage. Dort können sie sich direkt bewerben. »Die Bewerber erhalten dann so schnell wie möglich eine Antwort von mir.« Fragen zum Betrieb brauche sie in den meisten Vorstellungsgesprächen gar nicht mehr zu beantworten. »In den Videos ist bereits alles gesagt worden. Genauso habe ich mir das gewünscht.«

Mindestens zwei Mitarbeiter der Haustechnik Henry Burmester GmbH werden demnächst jedes Jahr in Rente gehen. Eva Krotwaart muss diese Personallücken füllen. Anfangs seien die Kollegen skeptisch gewesen, ob dies über Social Media gelingt. Inzwischen verfolgen die Mitarbeiter die Aktivitäten ihres Arbeitgebers genau. Sie liken und teilen die Inhalte. »Neue Fachkräfte über Facebook und Instagram zu finden, ist für das Handwerk super-spannend.« Die Zielgruppe und der Umkreis der Suche ließen sich genau eingrenzen. Die Reichweite und der Erfolg der Kampagnen seien über die Analyse-Werkzeuge gut messbar. Eva Krotwaart sieht sich darin bestätigt, bei der Mitarbeiterakquise in die Beratung und Online-Werbung zu investieren. Die Beschäftigten stehen dahinter. »Wir brauchen neue Leute, Chefin«, hört sie jetzt öfter. »Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?«

SOZIALE MEDIEN

EXPERTENTIPPS VON FACEBOOK

Im Juli 2021 haben Facebook, Instagram und handwerksblatt.de im Rahmen der Aktion »Little garage« drei exklusive Einzel-Coachings mit einem Experten von Facebook verlost. »,Little garage' funktioniert wie die Inspektion beim Auto: Wir rollen den Facebook- und Instagram-Account auf eine digitale Hebebühne und schauen uns die Social-Media-Accounts von unten bis oben an.

Auf dieser Basis geben wir wertvolle Tipps für maßgeschneiderte Lösungen, denn ein Friseur stellt andere Anforderungen an Social Media als ein Fleischer oder Tischler«, beschreibt Sygne Dorenborg, Sales Managerin bei Facebook, die Aktion. Die Haustechnik Henry Burmester GmbH gehörte zu den drei Gewinnern des rund einstündigen Einzel-Coachings.

Anregungen für die Social-Media-Arbeit liefern die rund 20-minütigen Videos »Baue Deine Online-Präsenz auf Facebook und Instagram auf« und »Mache mit Facebook und Instagram die Angebote Deines Unternehmens bekannt«. Sie sind in den Online-Beitrag »Expertentipps von Facebook und Instagram für Handwerker« auf handwerksblatt.de eingebunden.

Anna Katharina Lingmann,
Thorsten Sobiech, Jonathan
Fahlbusch und Malte Pfahl von
Backdigital.



Digitale Unterstützung für Bäcker und Konditoren

DAS TEAM UM MALTE PFAHL BIETET SEINEN KUNDEN EIN BREITES PORTFOLIO AN. DAZU GEHÖREN BERATUNG, ABER AUCH SOFTWARE WIE DIE KI-GESTÜTZTE ABSATZPROGNOSE BACKPLAN, DAS RECRUITING-TOOL BACKPERSONAL UND EINE VORBESTELL-APP.



Fotos: © Backdigital GmbH

Text: *Bernd Lorenz*

Das Bäckerhandwerk durchläuft einen Konzentrationsprozess. Die Zahl der Betriebe nimmt seit Jahren ab. Demnächst dürfte die 10.000er-Marke der in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen unterschritten werden. Druck kommt vom Lebensmitteleinzelhandel nicht nur bei den Preisen. Das Handwerk konkurriert auch bei der Personalsuche mit Edeka, Rewe, Aldi und Lidl. Gleichzeitig wird der Ruf der Verbraucher nach hochwertigeren und nachhaltigeren Produkten lauter.

Malte Pfahl kennt diese Gemengelage. Er ist in einer Bäckerei und Konditorei groß geworden. Seinem Vater gehört das Café Königsberg in Itzehoe. Nach der Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und der Fortbildung zum Handelsfachwirt – beides bei Ikea – hat der gebürtige Schleswig-Holsteiner in Berlin noch seinen Bachelor gemacht. »Danach habe ich bei einer Unternehmensberatung einige Digitalisierungsprojekte angestoßen und begleitet.« Während dieser Zeit tauscht er sich mit seinem Vater aus. Sie überlegen, wie sich Tradition und Innovation miteinander vereinbaren lassen. »Daraus ist der Startschuss zu Backdigital gefallen.«

Im Frühjahr 2021 hat er sich zusammen mit Jonathan Fahlbusch selbstständig gemacht. Die beiden sind Geschäftsführer der Backdigital GmbH in Berlin. Das Start-up hat ein breites Portfolio von Lösungen entwickelt, mit dem es die Produktion in der Backstube verbessern, den Absatz erhöhen und die Wahrnehmung bei Verbrauchern und Bewerbern steigern kann.



Für die Nutzung von BackPlan fällt bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten ein Preis von 50 Euro pro Monat und pro Filiale an.

Das 15-köpfige Team will Bäcker und Konditoren auf dem Weg der Digitalisierung ihrer Betriebe begleiten. Malte Pfahl zieht für diesen Prozess gerne das Bild einer Reise heran. »Unsere Beratung dient als Wegweiser, mit unseren digitalen Applikationen ebnen wir den Weg und begleiten die Betriebe bis ans Ziel.« Eine solche Reise will gut vorbereitet sein. Einige wenige Betriebe gehen gezielt auf ein Produkt wie das Prognose-Tool BackPlan zu. »Bei 90 Prozent der Anfragen schauen wir uns aber erst einmal an, wie die Rahmenbedingungen aussehen«, erklärt Malte Pfahl. Dazu gehört die technische Infrastruktur wie die IT und das Warenwirtschafts- und Kassensystem. Das Team von Backdigital nimmt aber auch alle Wegbegleiter der Digitalisierungsreise in den Blick. »Die besten Tools und Services nützen nichts, wenn sich die Mitarbeiter gegen deren Einsatz wehren.«

Eines der Kernprodukte des Start-ups ist BackPlan. Künstliche Intelligenz (KI) stellt eine Prognose, wie sich Brot, Brötchen oder Gebäck über einen gewissen Zeitraum verkaufen werden. Die Software wird an das Kassen- und Warenwirtschaftssystem angedockt. Über eine bidirektionale Schnittstelle werden Daten entnommen, analysiert und in das System der Bäckerei oder Konditorei zurückgespielt. »Das System lernt kontinuierlich dazu, so dass die Prognosen immer genauer werden«, sagt Malte Pfahl. In die Berechnungen fließen Daten wie historische Absatzzahlen, das Wetter, Ferien- und Feiertage sowie besondere Ereignisse wie Veranstaltungen oder Baustellen ein. »BackPlan hat selbst die stark schwankenden Verkaufszahlen während der Corona-Pandemie extrem gut aufgefangen. Da kann man wirklich von Künstlicher Intelligenz sprechen.«

Das Prognose-Werkzeug BackPlan unterstützt die Bäckereien und Konditoreien bei der Absatzplanung. Laut Backdigital lassen sich die Retouren um 20 Prozent reduzieren, der Umsatz um 12 Prozent steigern und die Ausverkäufe um 25 Prozent verringern. »Wir verbessern das betriebswirtschaftliche Ergebnis und minimieren die Verschwendung wertvoller Rohstoffe«, bringt es Malte Pfahl auf den Punkt.

Für die Nutzung von BackPlan fällt bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten ein Preis von 50 Euro pro Monat und pro Filiale an. Die Implementierung des Systems und der technische Support sind im Preis inbegriffen. »Eine klassische Testfunktion gibt es bei uns nicht, allerdings beginnt die Laufzeit des Vertrags erst nach drei Monaten«, erklärt Malte Pfahl. Somit könne – wenn auch kostenpflichtig – BackPlan ein Vierteljahr getestet werden.

VORBESTELL-APP

Als neuestes Feature hat Malte Pfahl vor kurzem die Vorbestell-WebApp präsentiert. »Sie könnte ein Alleinstellungsmerkmal für die backenden Betriebe werden.« Das Programm wird auf der Internetseite der Bäckerei oder Konditorei eingebunden. Kunden können darüber noch am selben Tag ihre Bestellungen aufgeben und vor Ort abholen. Der auf den backenden Betrieb angepasste Webshop wird auch von Suchmaschinen ausgelesen. »Wenn jemand ‚Bäckerei‘ bei Google eingibt, kann über Google das Sortiment eingesehen werden und direkt beim Bäcker vorbestellt und bezahlt werden.« Die Web-Applikation könne mit BackPlan verknüpft werden. Sie wird voraussichtlich ab Januar 2022 verfügbar sein.

Viele Bäckereien und Konditoren suchen händeringend nach Auszubildenden und neuen Mitarbeitern für den Verkauf und für die Produktion. BackPersonal soll sie bei der Akquise unterstützen. »Es handelt sich dabei um eine digitale Personalbeschaffungssoftware, die unter anderem auf den Karriere-Seiten des eigenen Internetauftritts implementiert wird«, erklärt Malte Pfahl. Die Stellenausschreibungen werden in BackPersonal angelegt. Ein Multi-Posting-System ermöglicht, dass die Gesuche auf über 15 kostenfreien, aber auch auf kostenpflichtigen Jobportalen zielgenau erscheinen. Die Bewerbungen können direkt im Bewerber-Management-System von BackPersonal bearbeitet werden.

Für den Backdigital-Gründer bietet BackPersonal den großen Vorteil, dass sich mit wenigen Klicks vieles zentral steuern lasse. »Mit dieser, aber auch unseren anderen Applikationen und Webservices wollen wir den kleinen und mittelständischen Betrieben aus dem Handwerk dabei helfen, sich gegen die großen Anbieter auf dem Lebensmittelmarkt zu behaupten.«

Plancraft will Software möglichst einfach halten

DIE ANDEREN SIND WOHL ZU KOMPLIZIERT. WER BEI GOOGLE NACH PLANCRAFT SUCHT, ERHÄLT »DIE EINFACHE HANDWERKERSOFTWARE« ALS TREFFER. DAS START-UP AUS HAMBURG GEHT MIT BREITER BRUST VORAN.

Text: Bernd Lorenz

Es ist das Feedback unserer Kunden, das uns so mutig macht«, erklärt Julian Wiedenhaus, Gründer und Geschäftsführer der Plancraft GmbH. Der Anstoß, eine möglichst einfach zu handhabende Software für Handwerker zu entwickeln, kommt aus dem Handwerk selbst. Der Vater von Co-Gründer Alexander Noll führt eine Zimmerei in Tostedt (Niedersachsen). »Die Programme sind zu komplex. Der Betrieb ist sehr abhängig vom Support und die Software für mobiles Arbeiten nur eingeschränkt verwendbar«, fasst Julian Wiedenhaus die kritischen Punkte zusammen. Interviews mit weiteren Handwerksunternehmen zeigten ihnen, dass die Zimmerei Thomas Noll mit diesen Problemen nicht alleine ist. »Angebote kalkulieren, Aufträge dokumentieren und Rechnungen erstellen muss der Soloselbstständige genauso wie der 60-Mann-Betrieb. Alle tun sich damit schwer.«

Noch während ihres Studiums an der Technischen Universität Hamburg erstellen Wirtschaftsingenieur Julian Wiedenhaus und Bauingenieur Alexander Noll einen Prototypen von Plancraft. Seit Ende 2019 können sie sich vollständig auf die Entwicklung der cloudbasierten Softwarelösung konzentrieren, die als App auf dem stationären PC, Tablet und Smartphone installiert wird. Der Informatiker Richard Keil komplettiert das Gründer-Trio. »Alexander hat bei ihm als Werkstudent gearbeitet. Als er hörte, dass wir uns selbstständig machen, hat Richard seinen sehr gut bezahlten Job als Software-Entwickler gekündigt und ist bei Plancraft eingestiegen.« Im Juni 2020 präsentierten sie die Beta-Version, welche die Betriebe kostenlos testen und die Entwickler schrittweise verbessern konnten.

Die kostenpflichtige Vollversion ist seit Herbst 2020 auf dem Markt. »Unsere Preisgestaltung ist genauso einfach

wie die Handhabung der Software«, verspricht Julian Wiedenhaus. Büroanwender zahlen 29 Euro pro Monat und Nutzer im Jahres-Abo. 39 Euro werden bei monatlicher Zahlung fällig. Die mobile App, die Vorarbeiter oder Monteure auf ihrem Smartphone installieren können, kostet pro Monat und Nutzer neun Euro. Bei allen Preisen kommt die Mehrwertsteuer hinzu.

Der technische Support ist im Preis bereits inbegriffen. Dessen Mitarbeiter sind wochentags von 9 bis 18 Uhr per Telefon, E-Mail, WhatsApp oder Chatfunktion auf der Website zu erreichen. »Auf die meisten Anfragen antworten wir auch am Wochenende, aber das garantieren wir nicht vertraglich.« Die Vollversion von Plancraft kann man sieben Tage lang kostenlos testen.

Die Nutzer stammen aus dem Bau- und Ausbaugewerbe. »Am stärksten sind bei Plancraft die Maler und Dachdecker vertreten«, sagt Julian Wiedenhaus. 2.000 Betriebe hätten sich bereits einen Probe-Account erstellt. Die Zahl der Abonnenten nennt der Geschäftsführer des Start-ups nicht. Die Plancraft-Kunden verteilen sich auf ganz Deutschland. Inzwischen ist die Handwerkersoftware auch in Österreich erhältlich. Probleme mit der Nutzung der cloudbasierten Lösung beobachtet der 28-Jährige teilweise im ländlichen Raum. »Der Breitband-Internetzugang muss so schnell wie möglich flächendeckend ausgebaut werden«, appelliert der Plancraft-Geschäftsführer an die künftige Bundesregierung.

Im Sommer hat Plancraft den Gunnar-Uldall-Wirtschaftspreis erhalten. Die nach dem verstorbenen Hamburger Wirtschaftssenator benannte Auszeichnung wird für besondere Verdienste im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft vergeben. »Das Handwerk ist ein riesiger Wirtschaftszweig, der in vielen Punkten hinterherhinkt. Mit unserer Software bieten wir Gründern und gestandenen Unternehmern eine einfache, aber professionelle Lösung«, zieht Julian Wiedenhaus als Begründung heran, dass die Wahl der Jury auf das Start-up gefallen ist.

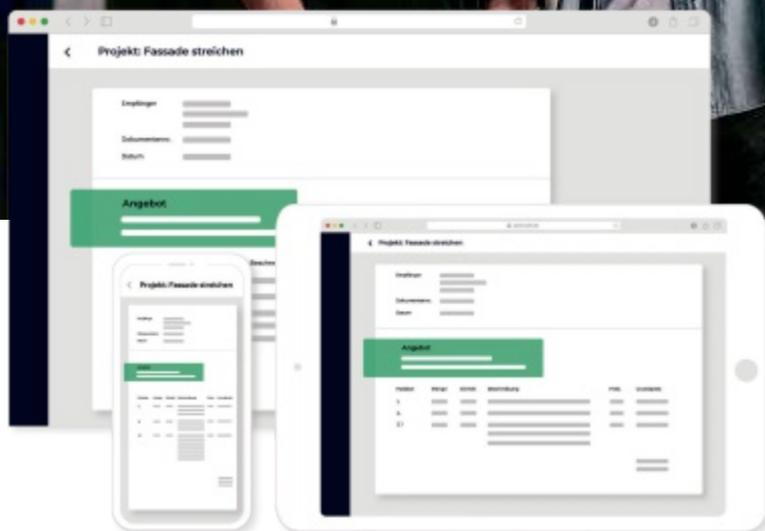
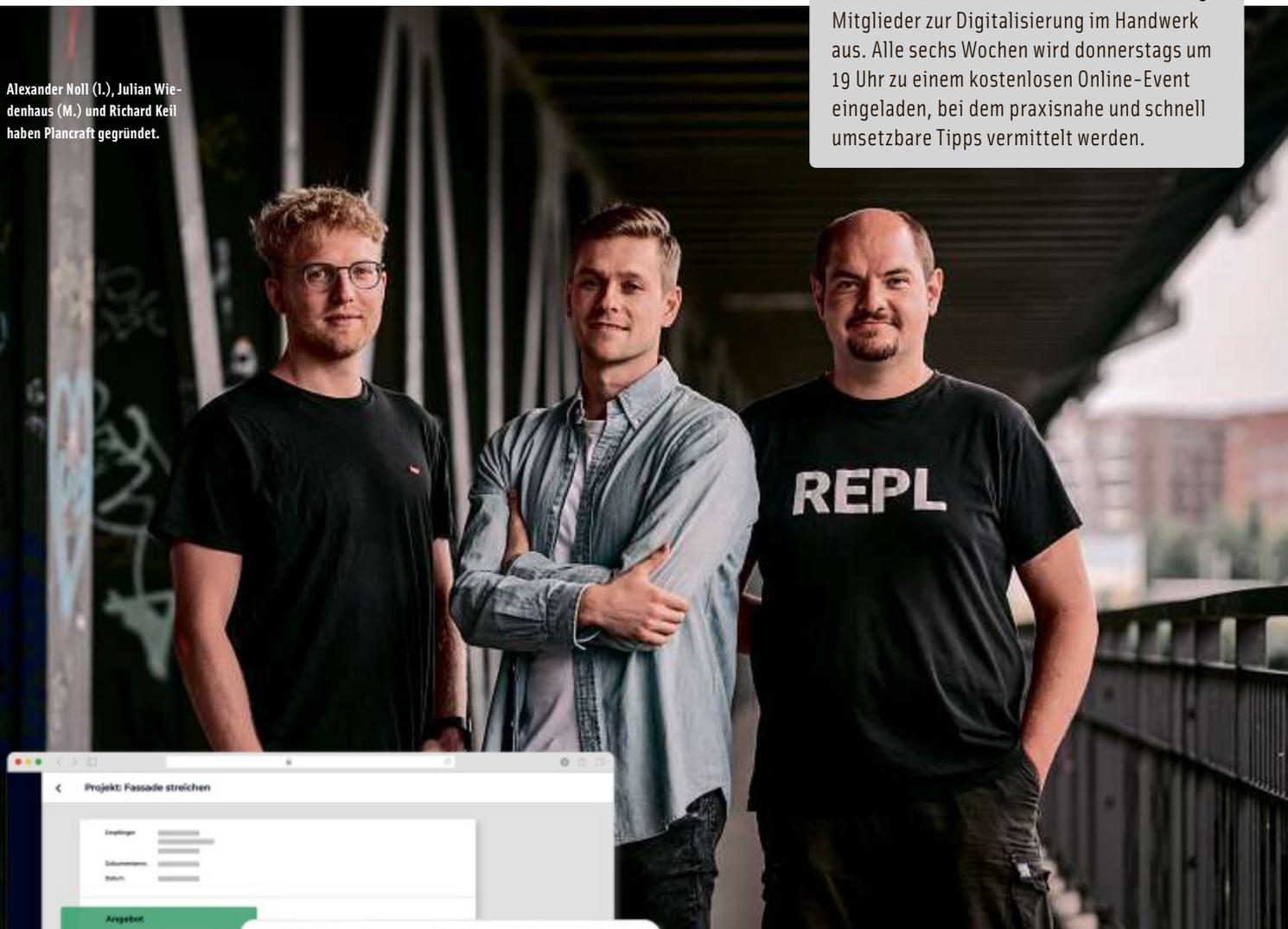
»Unsere Preisgestaltung ist genauso einfach wie die Handhabung der Software.«

Julian Wiedenhaus,
Geschäftsführer von Plancraft

FACEBOOK-GRUPPE ONLINE-EVENT

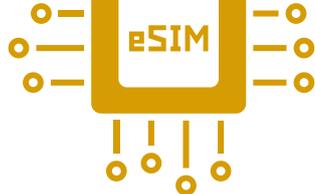
Auf Facebook leitet Julian Wiedenhaus die öffentlich zugängliche Gruppe »5x5 Handwerk DIGITAL«. Dort tauschen sich zurzeit circa 150 Mitglieder zur Digitalisierung im Handwerk aus. Alle sechs Wochen wird donnerstags um 19 Uhr zu einem kostenlosen Online-Event eingeladen, bei dem praxisnahe und schnell umsetzbare Tipps vermittelt werden.

Alexander Noll (l.), Julian Wiedenhaus (M.) und Richard Keil haben Plancraft gegründet.



Die Vollversion von Plancraft kann man sieben Tage lang kostenlos testen.

Die Handwerkersoftware von Plancraft soll Betrieben aus dem Bau- und Ausbaugewerbe dabei helfen, einfacher Angebote zu kalkulieren, Aufträge zu dokumentieren und Rechnungen zu erstellen.



5G: Das Mobilfunknetz der nächsten Generation

DAS MOBILFUNKNETZ DER NÄCHSTEN GENERATION VERSPRICHT EINEN DEUTLICH SCHNELLEREN INTERNETZUGANG UND DATENAUSTAUSCH IN ECHTZEIT. DOCH WIE UND VOR ALLEM WO KÖNNEN HANDWERKER VON DER NEUEN 5G-TECHNOLOGIE PROFITIEREN?

Text: *Thomas Busch*

Rasante Internetgeschwindigkeiten und die verzögerungsfreie Übermittlung von Daten soll das neue 5G-Mobilfunknetz bringen, das im Sommer 2019 in Deutschland startete. Offiziellen Angaben zufolge können mittlerweile fast 90 Prozent der Deutschen die Technologie nutzen. Doch wer sich in das neue Turbonetz einwählt, ist von den Geschwindigkeiten oft enttäuscht: Denn statt den versprochenen 1.000 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) beträgt die reale Übertragungsgeschwindigkeit im Durchschnitt oft nur ein Zehntel. Warum also sollten sich Handwerker für einen 5G-Tarif entscheiden?



Wer die 5G-Technik nutzen möchte, braucht dazu lediglich einen 5G-fähigen Smartphone oder Tablet.

Empfehlenswert ist ein 5G-Tarif aktuell vor allem für Betriebe in größeren Städten, in denen Mobilfunkbetreiber 5G-Technik auf Basis von 3,6 GHz-Frequenzbändern einsetzen. Denn nur diese ermöglichen rasante Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s. Um eine höhere Abdeckung zu erzielen, setzen die Telekom und Vodafone allerdings in vielen Regionen auf zusätzliche Frequenzen, die Daten höchstens mit 4G-Geschwindigkeit übertragen (max. 500 Mbit/s). O2 setzt zwar ausschließlich auf schnelle 3,6 GHz-Frequenzbänder, bremst seine Kunden aber konsequent auf 500 Mbit/s herunter – die halbe mögliche Maximalgeschwindigkeit. Aber selbst diese reduzierten Werte erreichten Handwerker nur, wenn sie sich in der Nähe eines Sendemastes aufhalten. Wenn sich Betriebe für einen 5G-Tarif interessieren, sollten sie also vorher bei den Mobilfunkanbietern nachfragen, welche Technik in der eigenen Region eingesetzt wird.

Ein weiterer großer Vorteil von 5G ist die Reaktionszeit – die sogenannte Latenz. Damit wird in Millisekunden ge-

messen, wie schnell ein kleines Datenpaket den Weg vom eigenen Gerät zu einem Internetserver und zurück schafft. Bei der 4G-Technik liegt diese Zeit oft zwischen 60 und 100 Millisekunden, mit 5G sind unter bestmöglichen Bedingungen zwei bis fünf Millisekunden möglich – also nahezu Echtzeit. Wenn Handwerker unterwegs für bestimmte Anwendungen eine fortlaufende Datenübertragung in Echtzeit benötigen, ist 5G aktuell die beste Wahl.

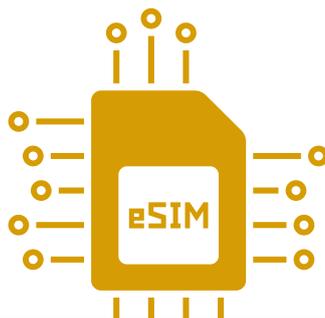
5G-TARIFE OHNE PREISSPRUNG

Wer die 5G-Technik nutzen möchte, braucht dazu lediglich einen 5G-Tarif mit einem 5G-fähigen Smartphone (ab ca. 200 Euro) oder Tablet (ab ca. 550 Euro). Ältere 4G-Geräte lassen sich nicht aufrüsten. Um die neue Technologie zu nutzen, muss man sich mit seinem Mobilfunkgerät lediglich in der Nähe einer 5G-Funkzelle aufhalten. Der Wechsel in das bessere Netz erfolgt dann vollautomatisch.

Wer einen 5G-Tarif sucht, wird schnell merken, dass die Palette der Anbieter aktuell noch sehr klein ist. Der Grund: Die großen Mobilfunkanbieter behalten die 5G-Technologie exklusiv für sich. Entsprechende Angebote von Discountern gibt es so gut wie gar nicht – oder diese sind im Vergleich so teuer, dass Kunden mit den Original-Tarifen deutlich günstiger fahren. Die gute Nachricht: Einen großen Preisanstieg, den es in den letzten Jahren bei der Einführung von Tarifen mit neuen Technologien immer gab, blieb diesmal aus. Stattdessen nutzen Vodafone, O2 und die Telekom ihre 5G-Technologie dazu, eigene Tarife mit 5G kostenlos aufzuwerten, um sich so von den Discountern abzuheben. Mittlerweile haben Vodafone und die Telekom sogar 5G-Prepaid-Tarife im Programm, sodass sich Kunden nicht vertraglich binden müssen. Nur O2 schließt die Nutzung von 5G in Prepaid-Tarifen bislang komplett aus.

AUF 5G-FÄHIGKEIT ACHTEN

Fazit: Die Vorteile von 5G werden vor allem Handwerker ausschöpfen, die auf geringe Latenzzeiten angewiesen sind oder in kurzer Zeit viele Daten übertragen wollen – zum Beispiel Videos, umfangreiche CAD-/CAM-Daten oder Fotosammlungen. Wer sein Smartphone nur zum Mailen, Surfen und zum Versenden kleinerer Dateien einsetzt, wird kaum einen Geschwindigkeitszuwachs bemerken. Außerdem profitieren aktuell vor allem Betriebe in größeren Städten von den Vorteilen der 5G-Technologie. Für alle anderen ist die Technik zurzeit noch kein Muss. Wer sich ein neues Smartphone oder Tablet zulegt, sollte jedoch bereits auf 5G-Fähigkeit achten, da die Netze in den nächsten Monaten und Jahren immer weiter ausgebaut werden. Spätestens dann wird für einige Gewerke auch das „Internet der Dinge“ interessant, wenn Autos, Maschinen, Smart-Home- und mobile Geräte über 5G alle Daten nahezu in Echtzeit austauschen.



5G: DIE AUSBAUPLÄNE DER MOBILFUNKANBIETER

1&1

Aktuell baut 1&1 ein eigenes 5G-Netz auf, das spätestens Anfang 2023 starten soll. Bis dahin nutzt der Provider das 5G-Netz von O2. Bis Ende 2025 will 1&1 für mindestens 25 Prozent der deutschen Haushalte sein eigenes 5G-Netz bereitstellen, danach soll sich die Netzabdeckung bis Ende 2030 verdoppeln.

O2

Aktuell ist das 5G-Netz von O2 in mehr als 115 deutschen Städten nutzbar. Dabei setzt das Unternehmen zwar auf 3,6 GHz-Frequenzen für hohe Geschwindigkeiten, bremst Kunden allerdings auf max. 500 Mbit/s herunter. Bis Ende 2021 soll das Netz für mehr als 30 Prozent der Deutschen zur Verfügung stehen, bis 2025 bundesweit.

TELEKOM

Die Telekom hat aktuell über 55.000 Antennen mit 5G im Einsatz. Damit sollen bis Ende 2021 rund 90 Prozent der Deutschen den Mobilfunkstandard nutzen können. Dabei setzt die Telekom allerdings auch Frequenzen ein, die Daten höchstens mit 4G-Geschwindigkeit übertragen. 5G auf schnellen 3,6 GHz-Frequenzbändern steht aktuell in über 60 Städten bereit.

VODAFONE

Vodafone setzt zurzeit über 3.100 5G-Stationen in Deutschland ein, die bis Ende 2021 mehr als 30 Millionen Menschen versorgen sollen. Im Jahr 2022 werden planmäßig 3.000 5G-Projekte realisiert, die bundesweit 9.000 weitere Antennen für die fünfte Mobilfunk-Generation versprechen.



AUSGEWÄHLTE 5G-TARIFE IM ÜBERBLICK

Tarif	Red Business Prime Plus	Business Mobil L	O2 Business Blue L	CallYa Digital Light	MagentaMobil 5G-Jahrestarif
Anbieter	Vodafone	Telekom Deutschland	Telefónica	Vodafone	Telekom Deutschland
Netz	Vodafone	Telekom	Telefónica (O2)	Vodafone	Telekom
Tarifart	Vertrag	Vertrag	Vertrag	Prepaid	Prepaid
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt ins Telekom-Mobilfunknetz, 200 Minuten in andere Netze
Inklusiv-Daten-volumen pro Monat	25 + 10 GB (Aktionsvorteil für Neukunden bis 31.01.2022)	24 GB	15 GB	7,5 GB	2 GB
Maximale Datengeschwindigkeit	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s	500 MBit/s	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s
Einmalige Gebühren (netto)	keine	25,17 €	keine	keine	84,04 €/Jahr
Monatliche Gebühren (netto)	49,00 € (Aktion für Neukunden bis 31.01.2022: 6 Monate kostenlos)	ab 36,26 €	ab 24,00 €	12,61 € + optional 2,52 € für 4 Wochen 5G	keine
Internet	vodafone.de	telekom.de	o2business.de	vodafone.de	telekom.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox. Tabelle: Stand 01.12.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

LOHNT SICH 5G IM EIGENEN BETRIEB?

Geschwindigkeit

Werden kurze Latenzzeiten oder hohe Übertragungsgeschwindigkeiten benötigt, um große Datenmengen in kurzer Zeit zu versenden oder zu empfangen? Dann ist ein 5G-Tarif empfehlenswert. Ansonsten genügt 4G (LTE).

Datenvolumen

Mobilfunktarife sind mit verschiedenen Inklusivleistungen erhältlich. Damit der Tarif den eigenen Bedürfnissen entspricht, sollte die monatlich benötigte Datenmenge realistisch eingeschätzt werden.

Netzausbau

Ist das 5G-Netz in der eigenen Region verfügbar? Ländliche Regionen sind aktuell deutlich schlechter ausgebaut als Ballungsgebiete, sodass Highspeed-Surfen nicht immer möglich ist. Den aktuellen Ausbaustand zeigen die Netzbetreiber auf ihren Internetseiten: telekom.de / vodafone.de / o2online.de

GLOSSAR

4G/LTE

Abkürzung für „Long Term Evolution“ (frei übersetzt: Langzeitentwicklung). Die Mobilfunktechnik der vierten Generation (4G) ermöglicht theoretisch Download-Geschwindigkeiten bis zu 1.000 MBit/s. In der Praxis werden allerdings maximal 300 bis 500 Mbit/s erreicht.

5G

Die Mobilfunktechnologie der fünften Generation soll in Zukunft Übertragungsraten bis zu 10 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) liefern. Aktuell sind allerdings nur Geschwindigkeiten von 1.000 MBit/s oder weniger realistisch.

POWER PEOPLE

ZEIG DEINE STÄRKE

Ob als Dachdecker, Tischler, Maßschneider, Bäcker, Augenoptiker: Rund 5,56 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland im Handwerk. Sie sind die Macher einer Boom-Branche, die souverän Tradition und Zukunft verbindet. Die neue Website powerpeople.digital setzt diese Menschen gekonnt in Szene. Die Dachmarke »Power People« vereint Handwerker und Handwerkerinnen aus über 130 Berufen. Ein einzigartiges Netzwerk, das Persönlichkeiten, ihre Geschichten und ihr Können in den Fokus rückt. Vom Handwerk für das Handwerk treten Menschen vor die Kamera und ans Mikrofon. Alle eint die Begeisterung für ihren Beruf. Eindrucksvoll erinnern sie daran, dass eine Welt ohne Handwerk keine Zukunft haben wird. Power People vereint drei starke Events. Dazu zählt der beliebte Handwerkercontest »Germany's Power People«, der nunmehr unter dem Namen »Handwerks Miss und Mister« die attraktive Seite des Handwerks zeigt. »Handwerks Macher« vereint zwei Kampagnen. Im gleichnamigen Podcast plaudern die Helden des Alltags über ihr Leben, ihre Mission und ihre Motivation. Ihre Gesprächspartnerin ist Jessica Reyes, Modedesignerin aus Emsdetten. Charmant und unterhaltsam begegnet die Handwerkerin hier Menschen auf Augenhöhe. »Ich komme aus dem Handwerk.

Butterbrotdose und Tasse – stabil und einsetzbar auch auf der Baustelle.



Drei Power People in Hoodie und T-Shirts: Anthony Sarpong (Mitte), Sternekoch aus Meerbusch, Sandra Hunke, Baumädchen und Modell aus Schlangen, und Bernd Wittstock (links), Dachdeckermeister aus Overath.



Ich bin Handwerkerin. Aber ich bin immer wieder erstaunt über die Geschichten, die mir die Menschen quasi anvertrauen.« Wer viel leisten muss, für den spielt die richtige Ernährung eine bedeutende Rolle. Wie wichtig die Ernährung deshalb auch im Arbeitsalltag ist, das zeigt die »Handwerks Kochshow«. Spitzenköchin Julia Komp und Sternekoch Anthony Sarpong kochen für das Handwerk. Ergänzend dazu präsentiert Power People in einem Online-Shop coole Klamotten für starke Handwerker.

Stärke zeigen. Das ist auch die Idee des neuen Onlineshops. Die Internetseite powerpeople.digital lädt ab sofort zum munteren Powershopping ein. Lässige T-Shirts und Hoodies mit einem kernigen Aufdruck tragen die Power des Handwerks sichtbar nach außen. Auf Wunsch auch mit dem Logo-Eindruck deiner Company. Ergänzend dazu gibt es Goodies, die den Arbeitsalltag erleichtern.



DER FINANZTIPP

VERSCHÄRFTE GELDWÄSCHEREGELN BEACHTEN

Der Staat hat neue Regeln erlassen, um das Geldwäsche-Problem in den Griff zu bekommen. Was müssen Handwerker jetzt im Umgang mit Bargeld beachten? Geldwäsche hat sich zu einem großen Problem in Europa entwickelt. Deutschland gilt dabei als besonderes Negativ-Beispiel:

Ein großer Teil des Geldes wird hierzulande gewaschen – mehr als 100 Milliarden Euro pro Jahr. Längst ist nicht mehr nur die Finanzbranche betroffen, sondern alle Personen, die gewerblich mit Gütern handeln und somit etwa auch die Baubranche.

Denn der Gesetzgeber definiert »Händler« weit: Auch Handwerksbetriebe wie etwa Möbel-Schreinereien und Bootsbauer fallen darunter. Juristisch gesehen kommt es darauf an, ob der Handel das Geschäft prägt: Ein Fliesenleger etwa zählt nicht als Händler, weil nicht der Fliesenverkauf, sondern das Verlegen sein Kerngeschäft ist.

Ein beliebter Trick von Kriminellen: Sie kaufen sanierungsfällige Immobilien, begleichen die Handwerkerarbeiten in bar und verkaufen die Objekte dann mit hoher Rendite. Der Kauf der Häuser geschieht vorher ganz offiziell über reguläre Konten. Auf diese Weise wird schmutziges Geld aus illegalen Geschäften gewaschen und ertragreich eingesetzt. Die hohen Beträge müssen also nicht von den Kriminellen bei der Bank eingezahlt werden, was Geldwäsche-Alarm auslösen würde.

Die Schwelle, ab der Regeln für das Bezahlen mit Bargeld inklusive des Herkunftsnachweises gelten, ist EU-weit in diesem Jahr auf 10.000 Euro gesenkt worden. Zum Vergleich: In Italien dürfen Waren sogar ab 1.000 Euro nur mit Banküberweisungen oder mit nicht übertragbaren Schecks, Zirkularschecks oder Wechsel bezahlt werden. Diese Grenze gilt auch in Frankreich, in Spanien liegt sie bei 2.500 Euro. Grundsätzlich müssen sich Unternehmer in Deutschland bei Beträgen über 10.000 Euro den Ausweis ihres Auftraggebers zeigen lassen, ganz gleich, ob dieser Privat- oder Geschäftskunde ist. Neben den Namen, der Rechtsform und der Anschrift müssen auch die Namen der Vorstände beziehungsweise Geschäftsführer notiert und die Angaben mittels des Handelsregisters überprüft werden.

Zudem soll mittels eines Transparenzregisters nachvollzogen werden, wer der wirtschaftlich Berechtigte hinter einem Unternehmen ist. Auch An-



Auch Handwerksbetriebe müssen sich mit den neuen Gesetzesvorgaben vertraut machen.

teileigner, die mindestens 25 Prozent halten, müssen erfasst werden. Die Unternehmen sind zudem verpflichtet, ihre Eintragungen auch fortlaufend zu überprüfen und bei etwaigen Änderungen zu aktualisieren. Das Transparenzregister soll es Kriminellen erschweren, sich hinter Briefkastenfirmen und Stroh Männern zu verstecken. Und der Staat macht Ernst: Immer öfter schwärmen Geldwäsche-Kontrolleure zwischen Flensburg und Garmisch-Partenkirchen aus, wie Zahlen des Bundesfinanzministeriums belegen. Zumeist wollen die Kontrolleure die Kassenbücher der vergangenen drei Jahre sehen. In erster Linie wird gecheckt, ob der Betrieb bei Bargeldannahmen von mehr als 15.000 Euro (dem alten Schwellenwert vor der Gesetzesnovellierung) die Identität des Vertragspartners festgestellt hat.

Gerade Betriebsprüfer stoßen immer wieder auf Indizien für Geldwäsche – denn diese ist eng mit Steuerhinterziehung verknüpft. Wenn ein Selbstständiger bar eingenommene Beträge nicht angibt, dann liegt schnell der Verdacht der Steuerhinterziehung vor. Betriebsprüfer müssen bei Verdacht das jeweilige Landeskriminalamt

und die Staatsanwaltschaft einschalten, die für Geldwäsche zuständig sind.

Bei Verstoß gegen die Geldwäsche-Vorschriften drohen den Betroffenen je nach Schwere und ob es sich um einen wiederholten oder systematischen Verstoß handelt empfindliche Geldstrafen. Zudem können Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren und in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren verhängt werden.

Wichtig ist, dass Firmen ihre Mitarbeiter für die Notwendigkeit der Geldwäscheprävention sensibilisieren. Dies gelingt etwa durch praxisnahe Schulungen und Workshops. Überdies sind klare Verhaltensregeln zu verschriftlichen, damit Mitarbeiter wissen, wie sie bei hohen Bargeld-Transaktionen vorgehen müssen.

DAS SOLLTEN SIE (SICH) FRAGEN:

- Wenn sich das Zahlungsverhalten bei langjährigen Kunden ändert: Welche Gründe hat das?
- Wenn Lieferungen von jetzt auf gleich an eine neue Adresse – womöglich in einem anderen Land – erfolgen sollen: Warum ist das so?
- Kennen Sie die Besitzverhältnisse und die Organisationsstrukturen Ihrer Geschäftspartner?
- Kennen Sie die Tochtergesellschaften Ihrer Geschäftspartner?
- Haben Sie die Risikosituation in Ihrem eigenen Unternehmen schriftlich analysiert und dokumentiert?
- Haben Sie Ihre Mitarbeiter geschult, wie sie sich gegenüber Geschäftspartnern verhalten sollen?
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, falls es Änderungen an Gesetzen und Verordnungen die Geldwäsche-Prävention betreffend gibt.
- Melden Sie Verdachtsmomente an die Financial Intelligence Unit, die deutsche Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen.
- Informieren Sie Ihre Bank frühzeitig, wenn Sie höhere Bargelder einzahlen oder wenn Sie mit Neukunden im Ausland größere Aufträge abwickeln wollen.



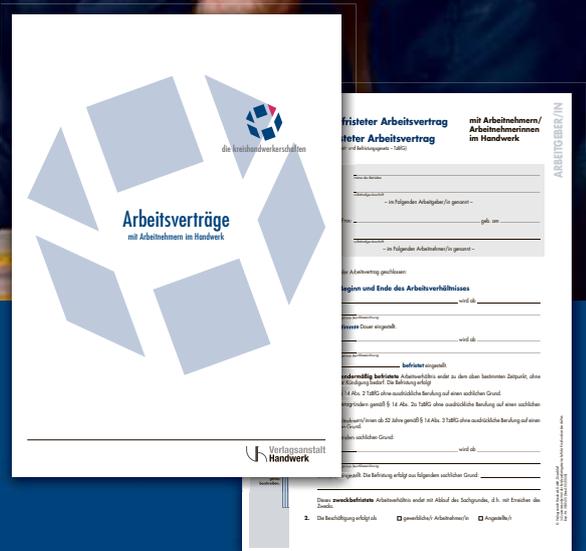
Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht



Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

BEKANNTMACHUNG DES WAHLLIETERS ZU DEN WAHLEN DER MITGLIEDER DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER POTSDAM 2021 / 2022

Auf die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 20. August 2021, veröffentlicht im »Deutschen Handwerksblatt Magazin der Handwerkskammer Potsdam« DHB Nr. 07-08.2021 vom 3. September 2021, Seiten 10-12, ging innerhalb der festgesetzten Frist je ein gültiger Wahlvorschlag für die Vertreter des selbstständigen Handwerks, des handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Personen, die nach § 90 Abs. 3 und Abs. 4 HwO Mitglied der Handwerkskammer sind, und der Vertreter der Gesellen oder anderer Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ein.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Dezember 2021 die jeweiligen Wahlvorschläge nach eingehender Prüfung zugelassen.

Da nur jeweils ein Wahlvorschlag vorliegt, gelten gemäß § 20 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern [Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung – HwO – Wahlordnung)] die darauf bezeichneten Bewerber als gewählt. Die Namen der gewählten Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam und die Namen der Stellvertreter werden gemäß den §§ 11 Abs. 6 und 18 Abs. 1 Wahlordnung nachfolgend veröffentlicht.

1. Vertreter des selbstständigen Handwerks und handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Personen, die nach § 90 Abs. 3 und Abs. 4 HwO Mitglied der Handwerkskammer sind

»Gemeinsamer Wahlvorschlag im Handwerkskammerbezirk Potsdam für die Wahl der Vollversammlung 2021 / 2022«

Mitglied: Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Wohnanschrift	Stellvertreter: Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Wohnanschrift
I. BAUGEWERBE ANLAGE A ZUR HWO	
1 Eckel, Wolfgang , Maler- und Lackierermeister, Gartenstraße 7, 16928 Pritzwalk	Hildebrandt, Jens , Dachdeckermeister, Bergstraße 22 b, 16928 Pritzwalk
2 Peschke, Jörg-Günter , Maurermeister, R.-Breitscheid-Straße 32 - 34, 14974 Ludwigsfelde	Hölscher, Steffen , Schornsteinfegermeister, Ringstraße 26, 14974 Ludwigsfelde
3 Scheffler, Sina , Gerüstbauermeisterin, Baumschulenweg 6, 14469 Potsdam	Stopowski, Björn , Maler- und Lackierermeister, Triftstraße 8 c, 16827 Neuruppin, OT Alt Ruppın
4 Quappe, Ronny , Dachdeckermeister, Schmachtenhagener Straße 8, 15806 Zossen, OT Dabendorf	Teich, Andreas , Dipl.-Ing. Hochbau, Käthestraße 9 a, 16540 Hohen-Neuendorf
5 Kirchhoff, Karsten , Dachdeckermeister, Bergstraße 4 a, 16833 Fehrbellin	Haeßler, Roland , Maler- und Lackierermeister, Eisenbahnstraße 32, 14542 Werder/Havel
6 Lüttke, Holger , Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister, Trappenweg 58, 14641 Nauen	Trägenap, Karsten , Estrichlegermeister, Dorfstraße 32, 14715 Nennhausen

II. METALL-U. ELEKTROGEWERBE ANLAGE A ZUR HWO

7 Schmädicke, Holger , Karosserie- und Fahrzeugbauermeister, Stahnsdorfer Straße 8, 14482 Potsdam	Rettig, Sebastian , Industriekaufmann (Land- und Baumaschinenmechanikerhandwerk), An der Apfelplantage 60, 14548 Schwielowsee
8 Graf, Michael , Dip.-Ing. Kraftfahrzeugtechnik, Schloßstraße 97, 14913 Jüterbog	Hildebrandt-Domke, Janine , Dipl.-Ing. (FH) Gebäude- und Energietechnik, Leopoldring 42, 14913 Jüterbog
9 Schneider, Ralf , Elektrotechnikermeister, Sternstraße 77, 14489 Potsdam	Schwarzwald, Christian , Installateur- und Heizungsbauermeister, Bahnstraße 11, 14513 Teltow
10 Ziesecke, Michael , Dipl.-Ing. Maschinenbau (Metallbauerhandwerk), Geschwister-Scholl-Straße 21, 14612 Falkensee	Krumnow, Norman , Elektrotechnikermeister, Straße der Einheit 50, 14612 Falkensee
11 Windeck, Oliver , Dipl.-Ing. Montage- und Fügetechnik (Metallbauerhandwerk), Tannenweg 5, 14776 Brandenburg/Havel	Tritschler, Mike , Installateur- und Heizungsbauermeister, Gladiolenweg 10 d, 14772 Brandenburg/Havel
12 Reddig, Kay-Jürgen , Gas- und Wasserinstallateurmeister, Rhododendronweg 3, 16515 Oranienburg	Hoffmann, Rene , Kraftfahrzeugtechnikermeister, Gärtnerieweg 1, 16727 Oberkrämer
13 Heidrich, Frank , Dipl.-Ing. (FH) Technologie Elektrotechnik, Walther-Bothe-Straße 29, 16515 Oranienburg	Relitz, Hans-Joachim , Ing. Maschinenbau (Kfz-Technikerhandwerk), Dorfstraße 26 a, 16818 Neuruppin, OT Wuthenow
14 Bommert, Frank , Metallbauer, Dorfstraße 70, 16766 Kremmen	Deutschmann, Stephanie , Landmaschinenmechanikermeisterin, Sonnenallee 10, 16816 Neuruppin
15 Wüst, Robert , Metallbauermeister, Zur Hainholzmühle 33, 16928 Pritzwalk	Altenburg, Gert , Elektroinstallateurmeister, Burghofer Feld 3, 16949 Putlitz
16 Kreib, Sabrina , Kfz.-Meisterin (Metallbauerhandwerk), Poetenweg 62, 14612 Falkensee	Helterhoff, Sven , Kraftfahrzeugmechanikermeister, Kirchplatz 1, 14727 Premnitz
17 Elsner, Bernd , Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Kiaustraße 38, 14774 Brandenburg/Havel	Heymann, Robert , Kraftfahrzeugmechanikermeister, Wilhelmsdorfer Landstraße 58, 14776 Brandenburg/Havel

III. SONSTIGE GEWERBE ANLAGE A ZUR HWO

18 Thalmann, Ingo , Friseurmeister, Amundsenstraße 34, 14469 Potsdam	John, Matthias , Tischlermeister, Alt Nowawes 47, 14482 Potsdam
19 Meißner, Brita , Friseurmeisterin, Gördenallee 15 c, 14772 Brandenburg/Havel	Möhring, Ingo , Bäcker- und Konditormeister, Göttliner Straße 56, 14712 Rathenow

20	Maaß, Heike , Augenoptikermeisterin, Dorfstraße 16, 16818 Storbeck-Frankendorf	Bothe, Mathias , Fleischermeister, Hauffstraße 81, 14548 Schwielowsee	4	Seehaus, Frank , Fahrzeugschlosser, Gartenstraße 31, 14548 Schwielowsee	Stein, Matthias , Kraftfahrzeugmechaniker, Grüner Weg 11, 14469 Ketzin
21	Thie, Dörte , Zahntechnikerin, Zossener Damm 21, 15827 Blankenfelde-Mahlow	Bochow, Ralf , Glasermeister, Seebadallee 13 a, 15834 Rangsdorf	5	Löbel, Mario , Fahrzeugschlosser, Erich-Pommer-Straße 16, 14480 Potsdam	Mielentz, Angela , Kauffrau im Einzelhandel, Neustädtische Heidestraße 43 c, 14776 Brandenburg/Havel
22	Wolter, Michael , Glasermeister, Bäckerstraße 17 b, 14641 Retzow	Antl, Torsten , Polsterermeister, Heimstraße 21, 14727 Premnitz	6	Eckhoff, Ralf , Kraftfahrzeugelektriker, Dorfstraße 58, 15806 Zossen	Ziehl, Fabian , Kraftfahrzeugmechaniker, Zum Jagenstein 4 b, 14478 Potsdam
IV. ZULASSUNGSFREIE HANDWERKE UND HANDWERKSÄHNLICHE GEWERBE DER ANLAGE B ZUR HWO SOWIE PERSONEN, DIE NACH § 90 ABS. 3 UND 4 MITGLIED DER HWO SIND					
23	Liebner, Andrea , Kosmetikerin, Gröbenstraße 3, 14469 Potsdam	Karstedt, Matthias , Gebäude-reinigermeister, Katharinastraße 35, 14480 Potsdam	7	Nossack, Mario , Instandhaltungsmechaniker, Potsdamer Landstraße 3 a, 14550 Groß Kreutz, OT Jeserig	Wunderlich, Lukas , Metallbauer, Rosenweg 29, 14772 Brandenburg/Havel
24	Riegel, Tibor , Betriebswirt (Gebäude-reinigerhandwerk), Platanenweg 14, 14776 Brandenburg/Havel	Dieckmann, Andreas , Bestattermeister, Kurstraße 64, 14776 Brandenburg/Havel	8	Juris, Peter , Fahrzeugschlosser, Haeckelstraße 40, 14471 Potsdam	Kawan, Philipp , Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, Königsweg 8, 14669 Ketzin
25	Gust, Klaus-Peter , Holzbildhauermeister, Langenlippsdorf 35, 14913 Niedergörsdorf	Steinmeyer, Karin , Müllermeisterin, Mühlenstraße 2, 14947 Nuthe-Urstromtal	9	Domröse, Holger , Fahrzeugschlosser, Gartenstraße 27 a, 14641 Wustermark	Lehmann, Danny , Kraftfahrzeugmechaniker, Am Mühlenweg 4 b, 14669 Ketzin
26	Behr, Birgit , Kosmetikmeisterin, Rathausstraße 9, 14669 Ketzin	Freyer, Detlef , Tischler (Rammgewerbe), Hoher Weg 140, 14542 Werder/Havel	10	Schwan, Martin , Tischler, Schillerplatz 12, 14471 Potsdam	Weinert, Jens-Achim , Tischler, Albanstraße 4 a, 12277 Berlin
27	Kirchhoff, Jörg , Dipl.-Braumeister, Kammerode 30, 14548 Schwielowsee	Majowski, Oliver , Gebäudereinigermeister, Carl-Adam-Petri-Straße 36, 14469 Potsdam	11	Gebhardt, Tom , Kraftfahrzeugmechaniker, Am Schlangenhörst 16, 14656 Brieselang	Hendschel, Ralf , Kraftfahrzeugschlosser, Glienicker Straße 5, 15806 Zossen
28	Baumgart, Elisabeth , Goldschmiedin, Wattstraße 6, 14482 Potsdam	Seliger, Matthias , Restaurantfachmann (Betonbohrer und -schneider), Fercher Straße 60 a, 14542 Werder/Havel, OT Petzow	12	Grafunder, Dana , Maler- und Lackiererin, In den neuen Gärten 22, 12247 Berlin	Heymann, Doreen , Friseurin, Dorfstraße 28, 16835 Rühnik
			13	Neuhäuser, Stephanie , Fachverkäuferin, Am Rehgraben 41, 14558 Nuthetal	Lehmann, Doreen , Restaurantfachfrau, Kopernikusstraße 32, 14482 Potsdam
			14	Erdmann, Thomas , Elektromonteur, Lessingstraße 39, 14482 Potsdam	Hempel, Alexander , Fachkraft für Lagerlogistik, Rhinweg 16, 14770 Brandenburg/Havel

2. Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung

»Potsdamer Handwerksgelesen 2021 / 2022«

	Mitglied: Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Wohnanschrift	Stellvertreter: Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Wohnanschrift
1	Hintze, Peter , Industriemechaniker, Brandenburger Straße 103, 14542 Werder/Havel	Porm, Nicole , Kauffrau für Büro-kommunikation, Reinhold-Schneider-Straße 4, 14469 Potsdam
2	Figul, Uwe , Baufacharbeiter, Bettina-von-Arnim-Str. 1, 15517 Fürstenwalde/Spree	Reimann, Mirko , Automobilmechaniker, Vogelbeerenweg 6, 14469 Potsdam
3	Kabot, Jürgen , Baufacharbeiter, Gartenweg 8, 14641 Pessin	Seeliger, Daniel , Kraftfahrzeugmechaniker, Andornsteig 1, 13503 Berlin

Potsdam, den 1. Dezember 2021

Rechtsanwalt Nico Degler
Wahlleiter

BETRIEBSBÖRSE

BIETE

BODENLEGER | POTSDAM

Idealer Einstieg in die Selbstständigkeit! Ein seit 2003 bestehendes Unternehmen für Fußbodenverlegung sucht Nachfolger. Werkzeugausstattung, Logistik sowie großer Kundenstamm sind vorhanden. Preise und Konditionen verhandelbar. Auf Wunsch ist eine begleitende Übergabe möglich. **Chiffre 27/21**

GLASEREI | OBERHAVEL

Angeboten wird eine 50 %-ige Teilhaberschaft an einer Glaserei im Landkreis Oberhavel, Nähe zur B 96. Das Unternehmen beschäftigt vier Mitarbeiter: zwei Meister (Gesellschafter), einen Gesellen, einen Azubi. Zum Leistungsspektrum gehören alle Arten von Glaserarbeiten, z. B. Reparaturverglasungen, Schaufensteranlagen, Industrie-, Dachverglasungen, Innenraumtrennwände, Ganzglasduschen, Ganzglastüren, Küchenwandverkleidungen, Spiegel. Der Betrieb ist branchenüblich ausgestattet. Diverse

Maschinen, zwei Transporter und 10 t Glasvorrat stehen zur Verfügung. Das Unternehmen ist frei von Verbindlichkeiten und Vertragsbindungen.

Chiffre 26/21

BÄCKEREI UND KONDITOREI | POTSDAM-MITTELMARK

Abzugeben ist eine alteingesessene, seit 1990 bestehende Bäckerei/Konditorei mit ausbaufähigem Café. Das Unternehmen ist verkehrsgünstig in der Ortsmitte gelegen und bequem auch zu Fuß erreichbar. Ein sehr guter Kundenstamm, der die Qualität der Produkte und das freundliche Personal zu schätzen weiß, ist vorhanden. **Chiffre 25/21**

ZAHNTECHNIKLABOR | OSTPRIGNITZ-RUPPIN

Verkauft wird ein komplettes zahntechnisches Labor im Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf einer Gesamtfläche von 150 m². Die hochmoderne Einrichtung ist

preisgünstig abzugeben. Das Tätigkeitsprofil beinhaltet die Anfertigung und die Reparatur von Zahnersatz. Das seit 1992 bestehende Unternehmen kann sofort übernommen werden. **Chiffre 24/21**

SUCHE

BAUNTERNEHMEN | PRIGNITZ

Ein aktuell als Bauleiter angestellter 33-jähriger Maurer- und Betonbaumeister möchte ein Bauunternehmen oder artverwandte Firma übernehmen. Gesucht wird im Amt Putlitz-Berge sowie in einem Umkreis von 75 km. **Chiffre 23/21**



Sie wollen Ihr eigenes Inserat erstellen oder auf eine der Chiffre-Anzeigen antworten? Hier erhalten Sie Unterstützung: Dagmar Grüner, T 0331 3703-300 dagmar.gruener@hwkpotsdam.de hwk-potsdam.de/betriebsboerse

**HWK-POTSDAM.DE/
BETRIEBSBOERSE**

Weitere Angebote und Gesuche finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Potsdam.

Sie wollen überregional inserieren oder nach Angeboten suchen? Anzeigen für den Süden und den Osten Brandenburgs veröffentlichen unsere Partnerkammern in Cottbus und Frankfurt (Oder) auf den entsprechenden Internetseiten ihrer Handwerkskammer. Bundesweite Angebote finden Sie hier: nexas-change.org

FÖRDERUNG FÜR NUTZFAHRZEUGE MIT ALTERNATIVEN ANTRIEBEN

Wer gerade über die Erneuerung seines Fuhrparks nachdenkt und dabei auch das Thema Elektromobilität im Blick hat, für den ist dieses neue Förderprogramm nach der Richtlinie für Klimaschutzende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur – KsNI des Bundesverkehrsministeriums ein großer Anreiz. Bereits im August 2021 lief der erste Förderaufruf. Dieser ist planmäßig Ende September ausgelaufen. Das Programm läuft mit weiteren Förderaufrufen noch bis 2024. Gefördert werden mit bis zu 80% die Investitionsmehrkosten (also der Zusatzkosten bei der Beschaffung von einem Elektrofahrzeug gegenüber einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb) bei der Anschaffung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen und klimaschonenden Antrieben sowie die dazuge-

hörige Lade- und Tankinfrastruktur. Das Leasing von Fahrzeugen ist auch möglich. Die Umrüstung von schweren Nutzfahrzeugen ist ebenfalls förderfähig.

Der Förderantrag kann nur elektronisch beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gestellt werden. Auch wenn aktuell noch unbekannt ist, wann der nächste Förderaufruf startet, sollten interessierte Handwerker die Antragstellung vorbereiten. Dabei unterstützen die Beauftragten für Innovation und Technologie der Handwerkskammer Potsdam.



Ansprechpartner

Sven Ellinger, T 033207/34-116 sven.ellinger@hwkpotsdam.de

TERMINE BETRIEBSBERATUNG

Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming,
Am Heideland 2, Jüterbog; *, 8 bis 15.30 Uhr

Kreishandwerkerschaft Havelland,
Waldemarstraße 15a, Nauen; *, 8 bis 15.30 Uhr

Kreishandwerkerschaft Brandenburg/Belzig,
Sankt-Annen-Straße 28, Brandenburg a.d. Havel;
*, 8 bis 15.30 Uhr

Kreishandwerkerschaft Oberhavel,
Havelstraße 19, Oranienburg; *, 8 bis 15.30 Uhr

Kreishandwerkerschaft Ostprignitz-Ruppin,
Karl-Gustav-Str. 4, Neuruppin; *, 9 bis 15.30 Uhr

* Die Termine lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor, bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite;

hwk-potsdam.de/termine



Schwibbögen im Großformat

Weihnachten ohne Handwerk gibt es einfach nicht. Egal, ob es der leckere Stollen ist, die Weihnachtsbaumbeleuchtung der Tanne auf dem Marktplatz oder der Schwibbogen im heimischen Fenster. Auch weihnachtliche Handwerkskunst aus der Tischlerei Beelitz zeugt davon.

In diesem Jahr bekommt der Beelitzer Ortsteil Schlunkendorf seinen Schwibbogen im XXL-Format. Die Dorfkirche ist darauf dargestellt, mit Schneemännern und anderen weihnachtlichen Details, handgefertigt in der Tischlerei Beelitz. »Wir haben das in den vergangenen Jahren schon für eine Reihe von anderen Beelitzer Ortsteilen gemacht«, berichtet Tischlermeister Sven Dienemann. Auch einige Privatkunden mit individuellen Wünschen haben ein solches Unikat erworben, das sich aufgrund seines Gewichts nur mit dem Gabelstapler bewegen lässt und von denen inzwischen 15 in der Beelitzer Werkstatt entstanden sind.

Für die mehr als drei Meter breiten und fast 1,50 Meter hohen Lichtbögen werden die Motive mit einer computergesteuerten CNC-Plattenfräse aus dicken Multiplex-Sperrholzplatten ausgesägt. Das geschieht in den Oberlin-Werkstätten in Potsdam, die über eine solche Maschine verfügen. Anschließend wird in der Tischlerei Beelitz das noch raue Material glattgeschliffen und mehrfach lackiert. Zwei oder drei solcher Platten werden auf einem Fuß aus Massivholz montiert.

»Das ist so eine kleine Leidenschaft von uns«, sagt Sven Dienemann. Ansonsten ist der Innungsbetrieb mit 13 Beschäftigten, darunter drei Auszubildenden, vor allem mit der Anfertigung von Fenstern und Türen

beschäftigt. Auch Arbeiten im Denkmalschutz führen die Handwerker aus. Von den XXL-Schwibbögen, die in Beelitz und Umgebung für weihnachtliche Stimmung sorgen, könnte der Betrieb noch mehr fertigen, sagt der 50-jährige Firmenchef. Allerdings seien die Preise aufgrund der höheren Materialkosten gestiegen, so dass einige Kunden doch wieder abgesprungen seien.

Anzeige

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

Geschäftsempfehlungen

**EUROPÄISCHE
KRANKENVERSICHERUNG**
günstige Beiträge, keine Strafbeiträge
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme
Tel. 0 21 63 5 72 87-0
www.europakv.de

ANZEIGENABTEILUNG:

02 11/3 90 98-62 (Sabine Zerbe)

»Auf den Nachwuchs zugehen«

BRANDENBURGISCHER AUSBILDUNGSPREIS FÜR LUBLOW BEDACHUNGEN UND GERÜSTBAU AUS RITZWALK



Heiko Treichel, einer der Geschäftsführer der Lublow Bedachungen und Gerüstbau, und Jennifer Treichel, verantwortlich für Personalfragen, bei der Preisverleihung.

zur Größe der beiden Firmen sehr hoch. Zwölf Mitarbeiter stehen bei der Gerüstbau GmbH in Lohn und Brot. Dazu kommen drei Azubis. Bei den Dachdeckern ist das Verhältnis sogar noch anders: elf Mitarbeiter, fünf Lehrlinge.

Die beiden Firmen, die von Marcel Lublow und Heiko Treichel (Gerüstbau) als Geschäftsführer geleitet werden, sind einer von zehn Preisträgern beim 17. Brandenburgischen Ausbildungspreis. Der wird jährlich vergeben; am 25. November 2021 wegen der Pandemie in kleinem Rahmen. Die zehn Preisträgerinnen und Preisträger zeichnen sich durch herausragende Qualität und Kontinuität in der Ausbildung aus, nutzen innovative Ausbildungselemente, geben Raum für die Mitgestaltung digitaler Transformationsprozesse, engagieren sich ehrenamtlich, unterstützen benachteiligte Jugendliche, darunter auch Menschen mit Migrationshintergrund, oder schaffen Ausbildungsplätze für junge Menschen mit einer Behinderung.

Mehr geht in Brandenburg nicht: Wer einen dieser Preise abräumt, darf sich zu den exzellenten Ausbildungsbetrieben der Mark zählen. Lublow Bedachungen und Lublow Gerüstbau aus Pritzwalk ist dies in diesem Jahr gelungen. Die Betriebe erhielten den Brandenburgischen Ausbildungspreis. Er steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dietmar Woidke und ist eine Initiative des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses. Der hat es sich zum Ziel gesetzt, die duale betriebliche Berufsausbildung im Land Brandenburg zu stärken.

Als Marcel Lublow von der Auszeichnung erfuhr, sei er erst mal in sich gegangen. »Ich ließ die letzten vier, fünf Jahre mal Revue passieren und stellte mir die Frage, ob sich der hohe Aufwand ausgezahlt hat.« Seine Antwort fiel eindeutig aus. »Ja!« Lublow Bedachungen und Lublow Gerüstbau aus Pritzwalk nehmen an Messen teil, gehen in die Schulen, bieten Praktika und Ferienjobs an, nutzen soziale Medien, um auf sich und die beiden Unternehmen aufmerksam zu machen. Als Mittel, um an Nachwuchs, an Auszubildende zu kommen. Die Anzahl der Auszubildenden ist im Vergleich

»Wir nutzen alle Kanäle, um unsere Firmen zu präsentieren. Mit Erfolg«, so der 36-jährige Dreifachmeister (Dachdecker, Dachklempner, Gerüstbau) Lublow. Er wisse davon, dass andere Unternehmer klagten, lange keine Auszubildenden mehr gehabt zu haben. »Es hat sich gezeigt, dass man ewig auf die potenziellen Auszubildenden wartet. Von allein kommt niemand. Man muss auf sie zugehen.« Wichtig sei aus seiner Sicht, dass auch die Schulen mitziehen müssten, um die Schülerinnen und Schüler dort auch schon auf eine Ausbildung im Handwerk vorzubereiten.



Foto: © HWK Potsdam / Sommer

EHRENNADEL FÜR MARCO DÄHNRICH

Verdiente Anerkennung für einen außerordentlich geachteten und engagierten Handwerker: Der Pritzwalker Maler- und Lackierermeister Marco Dähnrich ist für sein ehrenamtliches Engagement mit der Silbernen Ehrennadel des Handwerks geehrt worden. Robert Wüst, Präsident der Handwerkskammer Potsdam, hat ihm die Auszeichnung am 23. November übergeben. Bereits seit 2007 ist Marco Dähnrich Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung Prignitz und steht in dieser Funktion jedem Ratsuchenden zur Seite. Seine Kollegen schätzen ihn sehr für seine sachliche, verständnisvolle Art und seine große Hilfsbereitschaft. Besonders am Herzen liegt dem Malermeister der Handwerker-Nachwuchs, seit vielen Jahren bildet er in seinem Betrieb in Pritzwalk junge Menschen aus.

AUS DEN INNUNGEN

MATTHIAS KRAUSE ALS OBERMEISTER GEWÄHLT

Die Tischlerinnung Ostprignitz-Ruppin hat am 25. Oktober Matthias Krause als Obermeister gewählt. Er erhielt bei der Abstimmung das volle Vertrauen der stimmberechtigten Mitglieder. Ebenso wie sein Stellvertreter, Peter Lenz. Zudem wurde Dedo Harbach als Vorstandsmitglied gewählt.

Die Mitglieder- und Wahlversammlung fand im Gebäude der Kreishandwerkerschaft Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin statt.

Wir gratulieren

Die Handwerkskammer Potsdam und die Innungen gratulieren ihren Mitgliedern, die in diesem Monat ihren Geburtstag beziehungsweise ein Geschäfts- oder Meisterjubiläum begehen. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute, Gesundheit und Ihrem Unternehmen beste Erfolge!



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Kraftfahrzeugmechanikermeister Bernd Otto, Rathenow, 11. Januar

30 JAHRE MEISTER

Bäckermeister Fred Plessow, Löwenberger Land OT Teschendorf, 22. Januar

Bäckermeister

Holger Soost, Hohen Neuendorf OT Borgsdorf, 22. Januar

50 JAHRE MEISTER

Steinmetz- und Steinbildhauermeister Hans-Georg Haack, Gransee, 7. Januar



Zum Firmenjubiläum

30-JÄHRIGES BESTEHEN

Elektro Franz, Bad Belzig, 1. Januar

Dachdeckerei Hubert Söffing & Sohn GmbH, Neuruppin OT Wulkow, 1. Januar

Autohaus Torsten Valeske, Wittstock, 1. Januar

Landfleischerei Jürgen Hildebrandt, Plattenburg OT Kletzke, 1. Januar

Gebäudereinigungsservice P & P GmbH, Ludwigfelde, 1. Januar

Elektroinstallation Joachim Judis, Löwenberger Land OT Teschendorf, 1. Januar

Elektroinstallation Lutz Rinno, Beelitz OT Kanin, 2. Januar

35-JÄHRIGES BESTEHEN

Kfz-Meisterbetrieb Uwe Paul, Golzow, 1. Januar

TV-HiFi-Video Pritzkow, Potsdam, 1. Januar

Hendrik Schregel GmbH, Potsdam, 1. Januar

40-JÄHRIGES BESTEHEN

Seeger Elektro, Brandenburg OT Göttin, 1. Januar

W. Wiehn Elektrobau GmbH, Stahnsdorf, 1. Januar

Brunnenbau Berger GmbH, Kremmen OT Sommerfeld, 1. Januar

90-JÄHRIGES BESTEHEN

Metallbau Hennig GmbH, Kloster Lehnin OT Grebs, 1. Januar

100-JÄHRIGES BESTEHEN

Grabdenkmale Scheefer, Teltow, 1. Januar



Zum Geburtstag

60 JAHRE

Karosseriebauer Frank Michalske, Potsdam, 2. Januar

Radio- und Fernseh-technikermeister Christian Sommer, Groß Kreutz (Havel) OT Schenkenberg, 4. Januar

Maler- und Lackierermeister Axel Hartfiel, Wustrau, 5. Januar

Elektromonteur Karsten Thimjan, Hohen Neuendorf, 7. Januar

Installateur- und Heizungsbauermeister Achim Laabs, Potsdam, 8. Januar

Christian Mankiewicz, Gesellschafter Tischlerei Hoppe/Mankiewicz GbR, Mühlenbecker Land OT Schönfließ, 12. Januar

Falko Schmülling, Gesellschafter Kunstschmiede & Metallbau Leddin/Schmülling GbR, Kloster Lehnin OT Göhlsdorf, 19. Januar

Tischlermeister

Lars-Peter Görlitz, Treuenbrietzen, 22. Januar

Kornelia Marquardt, Geschäftsführerin Schuh-Tech GmbH Orthopädie und Schuhmacher, Nauen, 25. Januar

Raumausstattermeister Henry Grimm, Stahnsdorf, 25. Januar

Andreas Weißert, Inhaber Metallbau Weißert, Brandenburg an der Havel, 28. Januar

Steinmetzmeister Christian Eißer, Rathenow, 29. Januar

Landmaschinenmechanikermeister André Kenzler, Heiligengrabe OT Blumenthal, 30. Januar

Dachdeckermeister Jens Rosenfeld, Stahnsdorf, 30. Januar

Bäckermeister Norbert Rettig, Brandenburg an der Havel, 31. Januar

65 JAHRE

Doris Götsche, Inhaberin Kfz-Werkstatt Götsche, Nauen OT Berge, 14. Januar

Manfred Engelbrecht, Inhaber Fleischerei Albrecht, Neustadt/Dosse, 18. Januar

Maler- und Lackierermeister Ferdinand Schmidke, Milower Land, 21. Januar

Malermeister Hartmut Ludwig, Bad Belzig, 23. Januar

70 JAHRE

Maschinenbauermeister Helmut Müller, Nuthetal OT Saarmund, 11. Januar

Orthopädienschuhmachermeister Wilfried Roßbach, Kleinmachnow, 30. Januar

75 JAHRE

Gert Hoffmann, Geschäftsführer Auto Hoffmann GmbH, Hohen Neuendorf, 7. Januar

WIR VERÖFFENTLICHEN AUCH IHR JUBILÄUM!

In Ihrem Betrieb steht ein Jubiläum an? Schreiben Sie uns! Alle Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Potsdam können ihre Veröffentlichungswünsche für runde Geburtstage ab 60, Meisterjubiläen ab 25 und Firmenjubiläen ab 30 Jahren gerne im Vorfeld der Redaktion melden.



Senden Sie uns Ihre Termine bitte sechs Wochen im Voraus an: [gratulationen@hwkpotdsam.de](mailto:hwkpotdsam.de)

Schulen für tolle Berufsorientierung geehrt

DIE BEGEISTERUNG FÜR EINE AUSBILDUNG SOLLTE BEI JUNGEN MENSCHEN MÖGLICHT SCHON IN DER SCHULE GEWECKT WERDEN. DAS NETZWERK ZUKUNFT HAT SCHULEN AUSGEZEICHNET, IN DENEN BERUFLICHE PERSPEKTIVEN AUFGEZEIGT WERDEN.

Text: Karsten Hintzmann_

Insgesamt erhielten in diesem Jahr 19 Brandenburger Schulen erstmalig das Berufswahl-SIEGEL, weitere 21 Schulen bekamen die Auszeichnung erneut überreicht. Das Netzwerk Zukunft würdigt damit Schulen, die ihre Schüler und Schülerinnen in besonderer Weise bei der Vorbereitung auf einen möglichen späteren Beruf oder ein Studium begleiten. Sie erhielten ihre Urkunden in diesem Jahr im Rahmen von zwei getrennten Veranstaltungen: Die Schulen aus den Kammerbezirken Potsdam und Cottbus im November in der Potsdamer Staatskanzlei, die Schulen des Kammerbezirks Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg bereits im September im Kleistforum in Frankfurt (Oder). Hier wurden auch 13 ostbrandenburgische Betriebe geehrt, die sich als Partner der Schulen für die Berufs- und Studienorientierung einsetzen.

Aktuell tragen 90 Schulen den Titel. Für sie ist die Auszeichnung auch ein wichtiges Instrument, um bei Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bei der Schulauswahl zu werben. Das Berufswahl-SIEGEL gilt für vier Jahre. Siegel-Förderer sind neben den Handwerkskammern das Land Brandenburg, die Industrie- und Handelskammern, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg sowie die Bundesagentur für Arbeit. Vergeben wird das Berufswahl-SIEGEL seit 2009 alle zwei Jahre.

Dörte Thie, Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Potsdam, hob bei der Auszeichnungsveranstaltung in Potsdam besonders hervor, dass die prämierten Schulen den Jugendlichen die ganze Vielfalt der Berufswelt darstellen: »Sie zeigen Wege in die Ausbildung, aber auch ins Studium auf, informieren über Karrierewege mit und ohne Studium, klären auf – Eltern und Kinder.« Zum Erfolg trägt

vor allem die enge Vernetzung der prämierten Schulen mit der Wirtschaft bei. Mit der Teilnahme am Praxislernen, dem Angebot von Praktika, mit Zukunftstagen, Bewerbungstrainings und Einblicken in Betriebe kommen junge Menschen so frühzeitig mit der Arbeitswelt in Kontakt. »Tausende Firmen suchen kluge, kreative, motivierte junge Menschen, die nicht erst auf Umwegen ihre berufliche Profession in unseren Betrieben im Land finden«, betonte Dörte Thie die besondere Rolle der Schulen bei der Fachkräftegewinnung. Gerade für Handwerksbetriebe ist es wichtig, dass das Handwerk als Alternative etwa zum Studium in den Schulen frühzeitig vermittelt wird.

KONZEPTE ERFOLGREICHER SCHULEN

Dabei verfolgen die mit dem Berufswahl-SIEGEL ausgezeichneten Schulen ganz unterschiedliche Ansätze, um ihre Schüler und Schülerinnen bei der Vorbereitung auf das Berufsleben zu unterstützen. Das Gymnasium »Bertolt Brecht« in Bad Freienwalde etwa stellt sein Schulprogramm unter das Motto »Fit4Future«. Das Gymnasium möchte seine Absolventen und Absolventinnen medienfit, methodenfit, toleranzfit sowie berufs- und studienfit machen. Das Thema Berufliche Orientierung umfasst dabei alle Fachbereiche an der Schule. Mit vielen Unternehmen in der Region und mit der Wirtschaftsgemeinschaft Bad Freienwalde werden enge Kontakte gepflegt, gerade auch mit dem Handwerk. So ist beispielsweise in naher Zukunft eine Lehrberufeschau des Handwerks an der Schule angedacht. Der Berufswahlpass als Mittel zur Berufsvorbereitung konnte am Gymnasium »Bertolt Brecht« von den Jugendlichen während des Distanzunterrichts auch digital genutzt werden, so dass das Thema Berufsorientierung nicht unter dem fehlenden Präsenzunterricht litt. Ähnlich engagiert widmet sich die Anne-Frank-Oberschule in Strausberg der berufsorientierten Ausrichtung, unter anderem mit dem Praxislernen, also einer Kombination aus zwei Tagen Schule und drei Tagen Praktikum im Be-

trieb. Das Berufsorientierungsteam der Schule, welchem die MINT-Fachlehrerschaft angehört, arbeitet eng mit über 70 außerschulischen Partnern zusammen. Die Eltern der Jugendlichen werden aktiv eingebunden. Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) unterstützt dies mit Bewerbungstrainings und der Vermittlung in Ausbildungsbetriebe des Handwerks.

Im Kammerbezirk Potsdam hat die Oberschule »Johann Heinrich August Duncker« in Rathenow das Siegel bereits zum zweiten Mal erhalten. Zusammen mit über 200 regionalen Betrieben und Einrichtungen bietet die Schule vielfältige Aktivitäten zur Berufsorientierung an wie beispielsweise das Praxislernen in Betrieben. Die dort gesammelten Erfahrungen können die Jugendlichen auf der jährlich stattfindenden »Berufemesse« präsentieren. Die Jean-Clermont-Schule in Oranienburg wirbt ganz offensiv mit dem Slogan: »Wir sind die Schule in Oranienburg, die die Facharbeiter und Handwerker von morgen am besten auf die Zukunft vorbereitet.« Jahrgangsbezogene sowie jahrgangsübergreifende Projekte in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region gehören an der Schule zum Standard, ebenso wie das Praxislernen, das Kommunikationstraining oder der Besuch von Ausbildungsmessen.

Die Handwerkskammern stehen den Schulen mit zahlreichen Kooperationsangeboten aktiv zur Seite. Wie etwa die Handwerkskammer Cottbus stellen sie die ganze Palette der Handwerksberufe und die Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten im Handwerk in den Schulen vor, nutzen moderne digitale Medien, um Arbeitsplätze im Handwerk auch virtuell erlebbar zu machen, vermitteln Praktika und Ausbildungsplätze, ermöglichen Exkursionen in die Aus-



Bildungsstaatssekretärin Ines Jesse überreichte bei der Auszeichnungsveranstaltung in Potsdam die Berufswahl-SIEGEL.

bildungszentren des Handwerks und führen in den Schulen Bewerbungstrainings mit den Schülern und Schülerinnen durch. Im Kammerbezirk Cottbus erhielt in diesem Jahr die Berufsorientierende Oberschule Spremberg erneut das Berufswahl-SIEGEL. Wie der Schulname nahelegt, bildet die Berufsvorbereitung den Schwerpunkt der Lehrtätigkeit. Eine Arbeitsgruppe gestaltet hier den Prozess der beruflichen Orientierung in enger Abstimmung mit der Lehrerschaft und einer Vielzahl an Kooperationspartnern. Auch das Bohnstedt-Gymnasium in Luckau setzt auf eine konsequente Berufs- und Studienorientierung, unter anderem mit dem Projekt »Abi – wie weiter?« und einer Reihe systematisch aufgebauter Angebote zur Berufsorientierung.

AUFTRAGSBERATUNGSSTELLE BRANDENBURG NACH POTSDAM UMGEZOGEN

Seit einigen Wochen hat die Auftragsberatungsstelle Brandenburg ihren Sitz in der Potsdamer Schwarzschildstraße 94. Sie befindet sich unter einem Dach mit der Bürgerschaftsbank Brandenburg und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg. Dadurch werden die Wege für Beratung suchende Unternehmen kürzer. Durch den Umzug von Schönefeld in die Landeshauptstadt rückt die Auftragsberatungsstelle auch räumlich näher an Politik und Verwaltung heran und möchte

damit sowohl ihrem Selbstverständnis als auch der ihr im Koalitionsvertrag der brandenburgischen Landesregierung zugewiesenen Funktion als Vergabekompetenzstelle weiter gerecht werden.

Ziel der Auftragsberatungsstelle Brandenburg ist es, im Gesamtinteresse der Wirtschaft zur angemessenen Beteiligung der brandenburgischen Unternehmen an öffentlichen Aufträgen beizutragen. Als kompetente Ansprechpartnerin für Unternehmen ermöglicht die Auftragsberatungs-

stelle mit ihrem Dienstleistungsangebot eine Teilnahme an rechtskonform durchgeführten Vergabeverfahren. Im Kern steht die Aufgabe der Beratung der Kammermittgliedsunternehmen zum nationalen und EU-Vergaberecht sowie die Unterstützung bei deren Teilnahme an Vergabeverfahren – angefangen von der Präqualifizierung der Unternehmen über Fragen der Angebotserstellung bis hin zu Verfahrensschritten bei laufenden oder abgeschlossenen Vergabeverfahren. KH

Gründungsprämie stark nachgefragt

FÜR HANDWERKSMEISTER, DIE GRÜNDEN ODER EINEN BETRIEB ÜBERNEHMEN, ZAHLT DAS LAND BRANDENBURG EINEN ZUSCHUSS IN FORM DER MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE. SIE WIRD REGE IN ANSPRUCH GENOMMEN.



Foto: © Karsten Hintzmann

7.000 Euro, wenn der Arbeits- oder Ausbildungsplatz durch eine Frau besetzt wird. In der gegenwärtigen Fassung gilt die Förderrichtlinie noch bis Ende des Jahres.

Die Meistergründungsprämie wurde im Herbst 2015 als Anreiz eingeführt, mit dem Ziel, den Fortbestand der fast 40.000 Betriebe im brandenburgischen Handwerk zu sichern und zusätzlich die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Hand-

werk zu fördern. Mit der Neuregelung während der Corona-Pandemie im Herbst letzten Jahres entfiel zudem die bis dahin geltende Fördervoraussetzung, die eine Selbstständigkeit nach bestandener Meisterprüfung innerhalb von drei Jahren vorsah. Damit steht der Zuschuss gegenwärtig allen gründungswilligen Meistern offen.

Text: *Karsten Hintzmann*

Die brandenburgische Landesregierung hatte die Meistergründungsprämie im Herbst 2020 attraktiver ausgestattet und den Zuschuss auf bis zu 12.000 Euro erhöht. Die Meistergründungsprämie kann Handwerksmeisterinnen und -meistern gewährt werden, die einen Betrieb gründen, eine Beteiligung eingehen oder ein Unternehmen im Handwerk übernehmen. Wer danach zusätzlich einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schafft, kann in einer zweiten Stufe noch einmal bis zu 5.000 Euro bekommen – beziehungsweise sogar

Bewilligt wird der Zuschuss durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Die verzeichnete im laufenden Jahr eine gestiegene Nachfrage nach der Meistergründungsprämie. Zum Stichtag 19. November 2021 waren seitens der ILB bereits 117 Zusagen erteilt worden. Zum Vergleich: Im Vorjahr hatte die ILB 97 Zusagen bewilligt, im Jahr 2019 gar nur 65 Zusagen. Die Zunahme der Bewilligungen im Jahresvergleich führt die ILB zu einem auf die weiter stark anhaltende Nachfrage nach Dienstleistungen

im Handwerk auch während der Corona-Pandemie und zum anderen auf die verbesserten Förderbedingungen zurück, wie beispielsweise die Anhebung der Basisförderung von vormals 8.700 Euro auf 12.000 Euro.

NEUREGELUNG ZAHLT SICH AUS

Dies bestätigt auch Undine Ebert, Betriebsberaterin bei der Handwerkskammer Potsdam: »Insbesondere die Aufhebung der Beschränkung auf eine Selbstständigkeit nur innerhalb der ersten drei Jahre nach der Meisterprüfung dürfte noch einmal einen Schub bei den Anträgen ausgelöst haben.« So profitierte beispielsweise auch Elektrotechnik-Meister Maik Hörnike von der Neuregelung. Er übernahm Mitte vergangenen Jahres erfolgreich die Technik- und Instandsetzungs-GmbH Sükow in Perleberg. Hörnike hatte seine Meisterprüfung bereits 2013 abgelegt, war vor der Selbstständigkeit aber in einem Industriebetrieb angestellt und hatte zusätzlich ein Studium als Wirtschaftsingenieur abgeschlossen. Mit der Technik- und Instandsetzungs-GmbH in Perleberg übernahm Hörnike einen Traditionsbetrieb, der seit rund 30 Jahren in der Prignitz für handwerkliche Leistungen in den Bereichen Elektrotechnik und Metallbau steht. Heute installiert und wartet Hörnike mit seinen Mitarbeitern vor allem Solaranlagen, errichtet Ladesäulen für die E-Mobilität und führt Technikinstallationen von der Mess- und Regeltechnik bis hin zur Alarm- und Überwachungstechnik durch.

Nach dem Entschluss, sich selbstständig zu machen, begann für Hörnike eine intensive Suche nach einem geeigneten Handwerksbetrieb, der zur Nachfolge anstand. In Perleberg wurde er fündig. »Auf die Technik- und Instandsetzungs-GmbH bin ich per Inserat gestoßen«, erklärt der Prignitzer, der die Fortführung eines etablierten Betriebes einer Neugründung vorzog. Mit dem Altinhaber, der aus Altersgründen ausschied, führte Hörnike viele Gespräche: »Wir haben aber schnell eine persönliche Ebene gefunden, die schließlich zur erfolgreichen Übergabe führte.« Auch weil Hörnike die Übernahme akribisch vorbereitete, unter anderem auch ein Gründerseminar besuchte, gelang die Fortführung des Betriebs. Mittlerweile hat sich die Mitarbeiterzahl seines Betriebs von ursprünglich drei auf sieben erhöht. »Die Unternehmensübernahme war sehr gut vorbereitet«, bestätigt auch Betriebsberaterin Undine Ebert. »Die Meistergründungsprämie war eine gute Zugabe bei der Finanzierung der Übernahme«, sagt Hörnike über das Förderinstrument.

Die Meistergründungsprämie hat auch Denny Bauer in diesem Jahr ausbezahlt bekommen. Der 44-jährige Dentaltechnikmeister ist seit Anfang des Jahres mit der

Übernahme der Dentaltechnik Berno Feltmeier in Templin sein eigener Chef. Anders als Maik Hörnike musste Bauer allerdings nicht nach einem geeigneten Handwerksbetrieb für die Selbstständigkeit suchen. »Ich war schon seit meiner Lehre seit mehr als 20 Jahren im Betrieb tätig«, sagt Bauer. Dennoch führte der Existenzgründer im Vorfeld viele Gespräche auch im privaten Umfeld, ob die Übernahme des Dentaltechnik-Labors und der Sprung in die Selbstständigkeit für ihn die richtigen Schritte seien. Nach gelungenem Start ist Bauer heute aber froh, sich für die Übernahme des Dentaltechnik-Labors entschieden zu haben. Als langjähriger Mitarbeiter war der Zahntechnik-Meister zudem bei den Stammkunden des Betriebs bereits bestens bekannt. Für sie habe sich praktisch nichts geändert, betont Bauer: »Ich führe den Betrieb im Grunde eins zu eins weiter, wie es die Kunden gewohnt waren.«

HANDWERKSKAMMERN BEGLEITEN ÜBERGABE

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) begleitete den Übergabeprozess zwischen Altinhaber und Nachfolger beratend, unter anderem bei der Ermittlung des Firmenwerts. Für die Finanzierung der Übernahme nahm Bauer einen Gründerkredit der staatlichen Förderbank KfW in Anspruch. »Die Mittel aus der Meistergründungsprämie spielten bei der Gründungsfinanzierung keine Rolle, da sie ja erst zu einem späteren Zeitpunkt flossen«, erklärt Bauer. Eine lohnenswerte Unterstützung war die Gründungsprämie aus seiner Sicht aber dennoch: »Ein Zuschuss von knapp 12.000 Euro ist ja keine unerhebliche Hilfe beim Start in die Selbstständigkeit.«

»Bei der Entscheidung, mich selbstständig zu machen, spielte die Meistergründungsprämie keine Rolle«, sagt Jonas Zempel, seit letztem Jahr neuer Inhaber der Kälte- und Klimatechnik Kruse in Cottbus. Der 44-Jährige, der 2018 seine Meisterprüfung als Kälteanlagenbauer abgelegt hat, nutzte den Zuschuss aber, um notwendige Modernisierungsinvestitionen vorzunehmen. Zempel hätte sich weniger Aufwand bei der Beantragung der Meistergründungsprämie gewünscht: »Da war ich für die Unterstützung der Handwerkskammer Cottbus bei der Antragstellung sehr dankbar.« Zempel und sein Team aus insgesamt zwölf Mitarbeitern sind auf Klimatechnik, Kälteanlagen aller Größenordnungen und Lüftungsanlagen spezialisiert. Obwohl kurz nach der Übernahme die brandenburgische Wirtschaft in den ersten Pandemie-Lockdown ging, hat der Cottbuser seinen Entschluss, den Meisterbetrieb fortzuführen, nicht bereut. Den Übergang vom Angestellten zum Chef hat er ohne größere Schwierigkeiten vollzogen: »Ich war ja schon zuvor als Meister im Tagesgeschäft aktiv und kannte viele Kunden persönlich.«

AUS DEN INNUNGEN

OSTPRIGNITZ-RUPPIN

Dieter Herrmann im Amt bestätigt

Die Mitglieder der Innung Sanitär-Heizung-Klima in Ostprignitz-Ruppin haben am 26. Oktober 2021 Dieter Herrmann erneut zu ihrem Obermeister gewählt. Sein Stellvertreter, Peter Neumann, wurde ebenfalls wiedergewählt.

Neuer Obermeister der Bauinnung

Markus Knospe (l.) wurde einstimmig zum neuen Obermeister der Bauinnung Ostprignitz-Ruppin gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Eberhard Lange bestimmt. Auch er erhielt das volle Vertrauen aller stimmberechtigten Mitglieder. Die Mitgliederversammlung fand am 25. November 2021 im Gebäude der Kreishandwerkerschaft Ostprignitz-Ruppin statt. Die Räumlichkeiten ließen es zu, dass die Innungsversammlung als Präsenzveranstaltung, unter Einhaltung sämtlicher Abstands- und Hygieneregeln, durchgeführt werden konnte. Von insgesamt fünf stimmberechtigten Mitgliedern der Innung waren drei Mitglieder anwesend. Die Wahlkommission besetzte Gunhild Brandenburg, die Geschäftsführerin der Bauinnung.



Foto: © HWK Potsdam | Weitermann

In offener Wahl wurde René Bergmann als weiteres Vorstandsmitglied einstimmig gewählt.

BRANDENBURG AN DER HAVEL

Elektroinnung wählt die Spitze

Alter und neuer Obermeister der Elektroinnung Brandenburg a.d.H. ist Elektroinstallateurmeister Peter Janeck. Der Stellvertretende Obermeister ist weiterhin Elektrotechnikermeister Mathias Moch. Bei den Vorstandswahlen am 26. Oktober wurde auch das Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Elektrotechnik Wolfram Steinick durch die Mitglieder bestätigt. Neu im Vorstand sind nunmehr Elektrotechnikermeister Sebastian Stamm und Elektrotechnikermeister Sven Bautz.

HAVELLAND

Andreas Engelke wiedergewählt

Die Havelländische Zimmererinnung hat Andreas Engelke erneut zu ihrem Obermeister gewählt. Auf Christian Wolf fiel die Wahl des stellvertretenden Obermeisters. Die Wahl fand am 12. November dieses Jahres in Alt Ruppin statt.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Potsdam
Charlottenstraße 34-36
14467 Potsdam
Verantwortlich: HGF Ralph Bührig
Ines Weitermann, Pressesprecherin
Layout: Kati Marquardt
Tel.: 0331/3703-153, Fax: 0331/3703-134

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
313.096 Exemplare (IVW 3. Quartal 2021)



GESTALTUNG

Bärbel Bereth

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

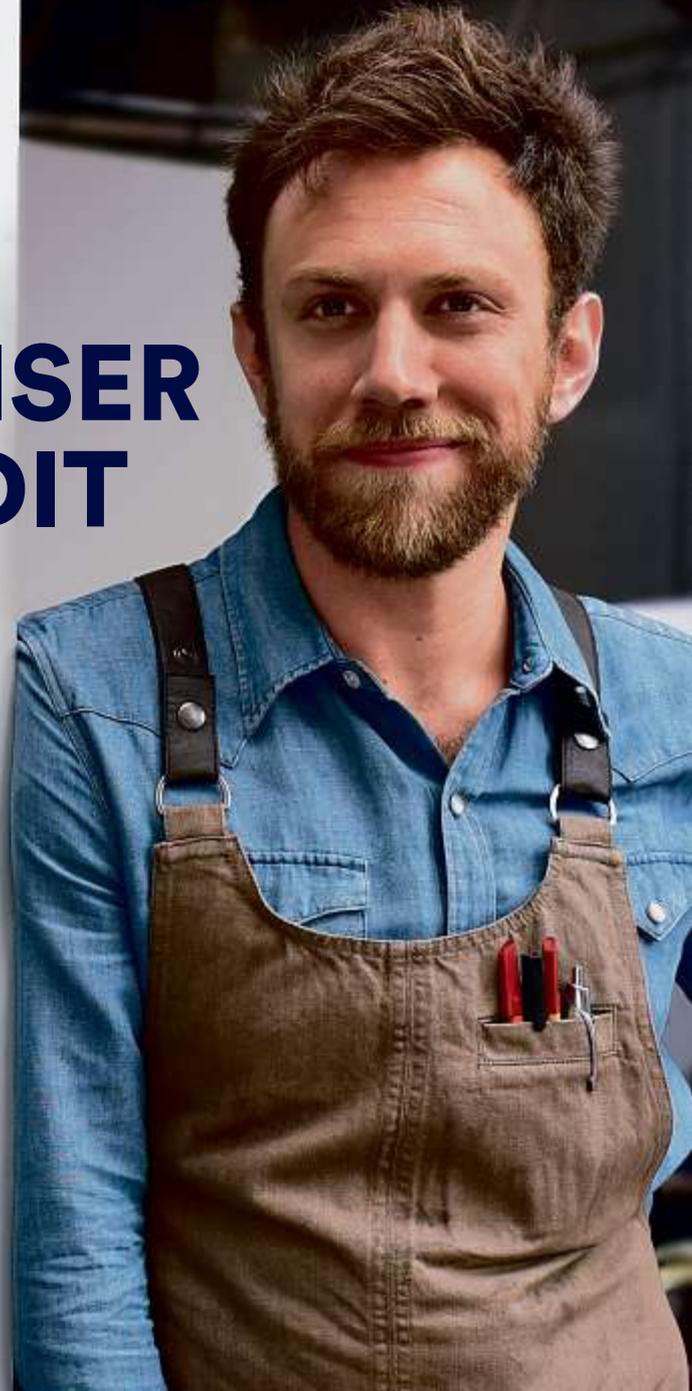
Bei uns bekommen Sie eine ausgezeichnete Beratung.



Mittelbrandenburgische
Sparkasse



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

[targobank.de/geschaeftskunden](https://www.targobank.de/geschaeftskunden)

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN